Nr. 181.

14. Jahrg.

Abonnements-Bedingungen:
Abonnements-Preis pränumerando: Vierteljährl. 3,30 Mk., monatl. 1,10 Mk., wöchentlich 28 Pfg. frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 Pfg. Sonntags-Nummer mit illustrirter Sonntags-Beilage „Die Neue Welt" 10 Pfg. Post-Abonnement: 3,30 Mark pro Quartal. Eingetragen in der Post-Zeitungs-Preisliste für 1897 unter Nr. 7437. Unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat.

Erscheint täglich außer Montags.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Die Insertions-Gebühr
beträgt für die sechsgespaltene Kolonelzeile oder deren Raum 40 Pfg., für Vereins- und Versammlungs-Anzeigen, sowie Arbeitsmarkt 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und Festtagen bis 8 Uhr vormittags geöffnet.

Fernsprecher: Amt I, Nr. 1508.
Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin".

Redaktion: SW. 19, Beuth-Straße 2. | Freitag, den 6. August 1897. | Expedition: SW. 19, Beuth-Straße 3.

Staatshilfe

für die Opfer der Ueberschwemmungen wird jetzt auch in Sachsen gefordert, das nach Preußen unter den deutschen Staaten am meisten unter der gegenwärtigen Katastrophe — denn die Wolkenbrüche dauern noch fort — gelitten hat, weit mehr als Württemberg; und einige unserer sächsischen Partei-Organe fordern nachdrücklich die sofortige Berufung des Landtags zu einer außerordentlichen Session. Für Preußen muß dieselbe Forderung erhoben werden. Befinden die preußischen Finanzen sich auch in blühendem Zustand und leidet Herr v. Miquel auch unter der Verlegenheit eines großen Finanzüberschusses, so sind die erforderlichen Summen so kolossal, daß sie ohne entsprechende Kreditbewilligungen durch den Landtag verfassungsgemäß nicht aufzubringen sind. Niemals ist ein brennenderes Bedürfniß vorhanden gewesen — ja niemals, so weit wir uns entsinnen können, ein gleich brennendes. Die paar Millionen, die durch Privat-Sammlungen erlangt werden können, sind ganz und gar unzulänglich gegenüber dem riesenhaften Nothstand, welcher zu lindern ist, und den zu lindern der Staat die Pflicht hat. Wozu haben wir denn überhaupt einen Staat, wenn nicht dazu, daß die Gesammtheit im Falle der Noth für den einzelnen eintritt?

Der Staat hat diese Verpflichtung bisher auch anerkannt. Er hat sich für die Abhilfe des Nothstands in der Landwirthschaft, allerdings in einer Weise, die wir aufs schärfste mißbilligen müssen, ins Zeug gelegt, und Milliarden sind — allerdings nicht blos in verkehrter Weise, sondern auch an falsche Adressen — für die Landwirthschaft und andere Nothleidende gespendet worden. Wie kann man da zögern, wo es gilt, die Opfer einer beispiellosen Naturkatastrophe, die zum Theil noch obendrein auf Verschulden des Staates zurückzuführen ist, vor dem Untergange zu retten?

Zunächst hat hier freilich der Einzelstaat einzutreten, also Preußen, Sachsen, Württemberg. Aber unseres Erachtens handelt es sich in diesem Falle um eine so ungeheuere nationale Kalamität, daß die nationale Solidarität unbedingt eingreifen und in Wirksamkeit kommen muß. Preußen für sich mag wohl stark genug sein, die geheischten Opfer zu leisten, das gilt aber nicht von kleineren Staaten wie Sachsen und Württemberg. Und überdies erscheint es uns als ein Gebot der Gerechtigkeit und des echten Patriotismus — von Humanität garnicht zu reden — daß die nicht von der Katastrophe betroffenen Staaten Deutschlands einen Theil der Last auf sich übernehmen. Von diesem Gedanken erfüllt, forderten wir die sofortige Zusammenberufung des Reichstags. Der Gedanke ist so natürlich, daß ein namhafter Theil der deutschen Presse ihn sympathisch auffaßte, und daß sogar die, aus der Regierung inspirirten „Berliner Politischen Nachrichten" keine ernsthaften Einwendungen machten, und sich nur in einigen recht albernen und ganz irrelevanten Ausstellungen ergingen.

Gewiß befindet sich die Unterstützung von Kalamitäten nicht unter den in der Reichsverfassung speziell aufgeführten Befugnissen des Reichs und des Reichstages. Aber unter die Rubrik des Schutzes der deutschen Interessen, der vor allem Aufgabe des Reiches ist, fällt doch sicherlich die Unterstützung von hunderttausenden deutscher Staatsbürger, die durch eine plötzliche Katastrophe im Nu zu grund gerichtet worden sind. Wenn hier nicht deutsche Interessen im Spiel sind, wo sonst?

So gut das Reich für die Opfer der Reblaus eintritt, und Gesetze in dieser Richtung erlassen hat, muß es doch wahrhaftig hier eintreten, wo ein weit brennenderer Nothstand vorliegt.

Und außer der Pflicht augenblickliche Hilfe zu leisten, hat der Staat auch die Pflicht, ähnlichen Katastrophen für die Zukunft vorzubeugen. In Preußen insbesondere ist die Regulirung der Flüsse, namentlich der schlesischen Gebirgswasser arg vernachlässigt worden. Fast Jahr für Jahr kamen Ueberschwemmungen, und Jahr für Jahr ward Abhilfe versprochen. Die Abhilfe kam aber nicht. Der Militärstaat ließ es nicht zu. Nach dem furchtbaren Memento der heurigen Katastrophe ist weiterer Aufschub moralisch unmöglich. Erfüllt der Staat nach dieser elementargewaltigen Warnung der Elemente seine Pflicht nicht, dann raubt er sich selbst die Existenzberechtigung. Und es ist kein Augenblick zu verlieren. Jeder Tag der versäumt wird, bedeutet eine Schuld.

In bezug auf diesen Punkt ist an der Zuständigkeit des Reichstags kein Zweifel. Im Artikel 4 der Reichsverfassung werden die Angelegenheiten, die der Beaufsichtigung des Reichs und der Gesetzgebung desselben unterliegen, aufgezählt, und es heißt unter 8 und 9:

8. Das Eisenbahnwesen, in Bayern vorbehaltlich der Bestimmung im Artikel 46, und die Herstellung von Land- und Wasserstraßen im Interesse der Landesvertheidigung und des allgemeinen Verkehrs;

9. der Flößerei- und Schifffahrtsbetrieb auf den mehreren Staaten gemeinsamen Wasserstraßen und der Zustand der letzteren, sowie die Fluß- und sonstigen Wasserzölle, desgleichen die Seeschifffahrts-Zeichen (Leuchtfeuer, Tonnen, Baken und sonstige Tagesmarken)

Nach vorstehender Bestimmung kann es keinem Zweifel unterliegen, daß der Reichstag ein Recht hat, sich mit der Flußregulirung zu beschäftigen.

Doch wozu uns in staatsrechtliche Untersuchungen vertiefen? Der Moment drängt, Hilfe thut noth. Wer helfen kann, der helfe! Und wer helfen kann, der helfe so gut er kann. Ehre denen, die sofort Sammlungen veranstalten! Ehre denen, die in den Gemeindevertretungen Hilfe beantragten! Vor allem aber hat der Staat seine Schuldigkeit zu thun!

Privathilfe! Gemeindehilfe! Staatshilfe! Reichshilfe! Nur ausreichende und wirksame Hilfe!

Und schnelle Hilfe.
Wer schnell giebt, giebt doppelt.

Der Niedergang der französischen Sozialdemokratie in der „Magdeb. Zeitung".

Paris, 3. August 1897.

Ebenso gut könnte ich meinen Brief betiteln: „Der Niedergang der sozialistenfresserischen Zeitungsmenschen." Die Unwissenheit und die Gewissenlosigkeit in der Beurtheilung der sozialistischen Bewegung sind zwar gewerbsmäßige Eigenschaften der Bourgeois-Journalisten. Es muß aber dennoch überraschen, wenn diese „geistigen Waffen" gegen den Sozialismus so dreist geschwungen werden, wie in der Pariser Korrespondenz der „Magdeburg. Zeitung" vom 30. Juli. So viel direkte Unwahrheiten, so viel Verschweigungen, d. h. indirekte Unwahrheiten, so viel krasse Entstellungen der bekanntesten Thatsachen sind wohl selten im engen Raume einer Zeitungskorrespondenz angehäuft worden. Mitunter regt sich unwillkürlich der Gedanke, ob wohl der Verfasser der Korrespondenz je in Paris gelebt oder auch nur je eine französische Zeitung zu Gesicht bekommen hat. . . .

Sehen wir uns die Thatsachen, welche nach dem Korrespondenten „seit einigen Monaten" den „Rückgang der französischen Sozialdemokratie" kundgeben, im einzelnen an.

1. Der Korrespondent spricht von dem Verlust der Pariser Vororte Saint-Denis und Saint-Ouen für die Sozialisten. Die Thatsache ist richtig, sie datirt aber nicht aus den letzten „einigen Monaten", sondern aus den allgemeinen Gemeindewahlen im Mai 1896, während der Korrespondent gerade den Gewinn der beiden Vororte in den Mai 1896 verlegt, um so seine „einige Monate" alte Verlustliste verlängern zu können.

2. Toulon ist nicht „vollständig verloren"; die sozialistische Mehrheit ist blos um einige Mitglieder zurückgegangen.

3. Narbonne ist zwar in den neulichen Nachwahlen verloren gegangen, der Korrespondent verschweigt aber, daß die Mehrheit von ca. 700 Stimmen der Regierungsliste durch Wahlfälschungen, durch Einschmuggelung von falschen Stimmzetteln, erschwindelt wurde. In der nächsten Herbstsession werden die Wahlfälschungen, welche die Protestdemission des Polizeikommissars Roman veranlaßt haben, in der Kammer den Gegenstand einer Interpellation bilden.

4. Ganz erlogen ist der Verlust von Toulouse. Die Wahrheit ist, daß Toulouse auch in den Nachwahlen vom November 1896 den sozialistisch-radikalen Gemeinderath in seiner früheren Zusammensetzung wiedergewählt hat.

5. Ebenso erlogen ist es, daß in Lille erst bei einer Gemeindenachwahl eine bürgerliche Minderheit durchgedrungen sei. Diese Minderheit (12 gegen 15 Sozialdemokraten und 11 sozialistische Radikale) sitzt im Liller Gemeinderath seit Mai 1896, wo die Arbeiterpartei im Bunde mit den sozialistischen Radikalen zuerst die Stadt erobert hat.

6. Für Roubaix flunkert der Korrespondent von einer „weit geringeren" Stimmenmehrheit der Sozialdemokraten bei den letzten Nachwahlen. In Wirklichkeit ist unsere Mehrheit gegen Mai 1896 absolut um einige hundert Stimmen gestiegen, nur daß der klerikal-opportunistische Mischmasch im Verzweiflungskampfe einige hundert Stimmen mehr aus der Mitte der Indifferenten herangeschleppt hat.

Das Mißverhältniß zwischen dem Beweisthema und den Beweismitteln des Korrespondenten wird noch auffallender, wenn man weiß, daß er eine ganze Reihe von sozialistischen Gemeindewahlsiegen in den letzten „wenigen Monaten" verschwiegen hat, so namentlich die Wahl von neuen sozialistischen Gemeinderathsmitgliedern in Rochefort, Epernay, Armentières und zuletzt (am 18. und 25. Juli) in Condekerque bei Dünkirchen, wo fünf Sozialisten gewählt wurden.

So steht es mit dem „Rückgang" auf kommunalem Gebiete.

Auf dem Gebiete der Parlamentswahlen leistet der Korrespondent womöglich noch dreistere Dinge. Er verschweigt ganz den bedeutenden und allgemeinen sozialistischen Stimmenzuwachs, der sich in den zahlreichen Kammer-Nachwahlen des letzten Frühjahrs (hervorgerufen hauptsächlich durch die Wahl von Deputirten in den Senat) gezeigt hat. Er verschweigt ferner die 5000 Stimmen des Genossen Cathala in Béziers, wo unsere Partei zum ersten Mal in den Wahlkampf eintrat, und das Anwachsen der sozialistischen Stimmen in Dünkirchen von 800 im Jahre 1893 auf ca. 3000 vor ein paar Monaten.

Ganz sprachlos steht man aber vor der Behauptung, daß in Paris „an stelle des verstorbenen Sozialisten Tolain der Opportunist Strauß" gewählt worden sei. In deutsche Parteiverhältnisse übersetzt, würde dieser Satz buchstäblich aber lauten: „An stelle des Kommunisten v. Miquel wurde der konservative Eugen Richter gewählt"! . . . Tolain, ehemals Mitglied der Internationale, ist ja, wie aller Welt bekannt, seit langen Jahren zum Renegaten nicht nur jeder Art von Sozialismus, sondern auch der bürgerlichen Demokratie geworden. So stimmte er unter anderem mit den Geldsackrepublikanern und Monarchisten für die „anarchistischen" Ausnahmegesetze des Jahres 1894. Und was Strauß betrifft, so konnte sich der Korrespondent ebenfalls unmöglich über dessen radikale Parteizugehörigkeit täuschen. Er hätte nur, bevor er seine Korrespondenz vom 27. Juli niederschrieb, das erste beste Zeitungsblatt vom 26. Juli zur Hand nehmen sollen . . .

Aus demselben Zeitungsblatt hätte der Herr die weitere von ihm verschwiegene Thatsache erfahren können, daß am 25. Juli bei der Kammernachwahl in Saint-Claude (Jura) der sozialistische Kandidat Marpaux 1976 Stimmen erhielt, während dort bis dahin nie ein Sozialist kandidirt hat.

Der Korrespondent weiß ferner, daß Jaurès, der Abgeordnete von Carmaux, sich bereits „nach einem sichereren Wahlbezirk" umsehe. Nicht nur Genosse Jaurès, sondern selbst die Pariser sozialistentödterische Presse weiß noch davon nichts. Die neulichen Gemeindenachwahlen in Carmaux waren für die Sozialisten nach wie vor günstig, trotz des dort herrschenden polizeilichen und unternehmerlichen Terrorismus und trotz der Streikbrecher, welche dem französischen König Stumm, Rességuier, seit dem Ausstand von 1895 auch als Stimmvieh dienen.

Soll ich noch die Aeußerung über die „unglücklichen Ausstände der letzten Zeit" mit den dabei „von den Führern gemachten guten Geschäften" hervorheben? Diese ordinäre Insinuation richtet sich von selbst. Daher nur die Bemerkung, daß unter den „unglücklichen Ausständen" 2c. lediglich der Bergarbeiter-Ausstand im entlegenen Grand Combe zu verstehen ist, welcher aber vielmehr zur sozialistischen Aufklärung der Arbeiter mächtig beigetragen hat. Die Beendigung des Streiks wurde von den Bergarbeitern in einer scharfen sozialistischen Resolution beschlossen. Von einem allgemeinen politischen Einfluß dieses Streiks auf die „seit einigen Monaten" vorgenommenen Wahlen kann übrigens schon deshalb keine Rede sein, weil der Streik erst am 15. Juni beendet wurde.

Schließlich wagt es der Korrespondent doch nicht, der „Magd. Ztg." eine sichere Niederlage der Sozialisten bei den nächsten Kammerwahlen zu versprechen. Ueberflüssige Vorsicht! Der Herr hat in seiner Korrespondenz ein solches Talent zum Verdrehen, Verschweigen und direkten Lügenschmieden gezeigt, daß er die nächsten Wahlen, mögen sie noch so günstig für den Sozialismus ausfallen, spielend in eine zerschmetternde Niederlage des Sozialismus umlügen könnte.

Politische Uebersicht.

Berlin, 5. August.

— Zur Ernennung Mathias v. Köller zum Oberpräsidenten von Schleswig-Holstein schreibt die „Nat.-Lib. Corr.": „Es werden dadurch die Erinnerungen wach an unwidersprochene aber auch unbestätigt gebliebene Mittheilungen antisemitischer Organe, wonach Herr v. Köller verschiedene nunmehr vollzogene Personalveränderungen in der Regierung als Vorbedingung für die Wiederannahme eines Staatsamtes gemacht und daß die eigentliche Ernennung bereits seit einigen Wochen vollzogen sei. Aus seinem Ministeramte ist Herr v. Köller ausgeschieden, der seinerzeit im Reichstag abgegebenen Erklärung des Fürsten Hohenlohe zufolge nicht wegen Meinungsverschiedenheiten, sondern infolge von Mißhelligkeiten, die sich an Meinungsverschiedenheiten geknüpft hatten. Die Zeugenaussagen im Prozeß Tausch haben das nähere an die Oeffentlichkeit gebracht."

Wie stimmt das mit der vielgerühmten preußischen Tradition? Sie wird gebrochen, um Herrn v. Köller dem Staatsdienst wieder zu gewinnen. Wer hat denn eine so gar hohe Meinung von der genialen staatsmännischen Begabung des neuen Herrn Oberpräsidenten. Sicherlich nicht der preußische Ministerpräsident, dem man ja die Last der Geschäfte in Preußen abzunehmen verstand. Auch Herr v. Miquel, der als ehemaliger Bürgermeister von Frankfurt a. M. Herrn v. Köller genau kennt, wird denselben vielleicht zur Ernennung empfohlen haben, aber blos, um damit seinen Intimen vom Bunde der Landwirthe eine kleine Genugthuung zu bereiten. Als kleines Mittelchen mag Herr v. Köller Herrn v. Miquel werth sein, nicht aber als Staatsmann. Bleibt von den verantwortlichen Stellen blos noch unser Minister des Innern, der große Staatsmann Freiherr v. d. Recke u. v. d. Horst. An der eigenen Person gemessen mag dem Herrn v. d. Recke sein Vorgänger als ein ebenbürtiger Staatsmann erschienen sein, dessen Ernennung selbst einen Bruch mit der hochgeheiligten altpreußischen Tradition erlauben ließ. —

— Herrn v. Köller's Ernennung beschäftigt lebhaft die Presse. Wir beschränken uns blos auf die Erwähnung zweier Zeitungsstimmen:

Der Zeitungsgeheimrath Freiherr von Zedlitz, der unentwegte Empfehler aller Polizeimaßregeln gegen die Sozialdemokraten und Intimus Miquels, schreibt in der „Post":

„. . . Wenn jetzt Herr von Köller vielfach als Reaktionär verschrieen wird, so ist daran zu erinnern, daß Herr von Köller 1887 sehr entschieden für das Kartell eingetreten ist und mit großem Erfolge für die Durchführung desselben gewirkt hat. Er hat u. a. lange Zeit mit den Abgeordneten Hobrecht und Frhrn. v. Zedlitz zusammen der von den Leitungen der drei Parteien zur Ausgleichung der in den einzelnen Wahlkreisen naturgemäß öfter hervortretenden Meinungsverschiedenheiten eingesetzten Kommission angehört und sehr wesentlich dazu beigetragen, daß man sich schließlich auch im einzelnen auf der ganzen Linie verständigte. Wir zweifeln nicht, daß Herr von Köller auch jetzt durchaus im Sinne der Sammlung der auf dem Boden des Schutzes der nationalen Produktion stehenden Elemente erfolgreich wirken wird."

Dagegen schreibt Herr v. Gerlach, der als Verwaltungsbeamter in Schleswig-Holstein thätig war, in einem „Es wird immer döller" überschriebenen Leitartikel der nationalen „Zeit" unter anderem folgendes:

„. . . Für Schleswig-Holstein halte ich ihn geradezu für ein Unglück . . ."

„. . . Die Verhältnisse in Schleswig-Holstein liegen ganz besonders schwierig. Sie erfordern Takt, Klugheit, geschickte Hände und einen vermittelnden Sinn. Denn da ist zunächst die heikle nordschleswigsche Frage. Die Fehler der deutschen Beamten und deutschen Richter haben in den letzten Jahren zweifellos das Dänenthum an Geschlossenheit und Kraftentfaltung gewinnen lassen. Polizeichikanen und übertrieben harte Urtheile stachelten besser gegen das Deutschthum auf, als es die geschickteste dänische Agitation hätte thun können. Und nun wird Herr v. Köller dazu berufen, Nordschleswig dem Deutschthum zu

gewinnen, ein Mann, der die Summe aller staatsmännischen Weisheit in der Ausbildung der Polizeigewalt erblickt! . . ."

". . . Jedenfalls tritt nirgends das unaufhaltsame Vordringen der Sozialdemokratie auf das Land und in die kleinen Städte so deutlich zu tage, wie gerade in Schleswig-Holstein. Und da schickt man den Vater des Umsturzgesetzes hin, den Mann, dessen Name allein genügt, um den Sozialdemokraten tausende von neuen Stimmen zuzuführen! Vielleicht glaubt man allerdings, die „eiserne Hand" gerade da gebrauchen zu können. Aber wenn die „plumpe Faust" erst die genügende Anzahl von Schlägen ins Wasser gethan haben wird, dann wird man sich möglicherweise davon überzeugen, daß die Reaktion die größte Förderin der sozialdemokratischen Aktion ist.

Schließlich, und das ist die Hauptsache, ist die Ernennung Köller's ein Schlag ins Gesicht für, man kann wohl sagen, die gesammte Bevölkerung der Provinz. Denn nach meiner ziemlich gründlichen Kenntniß des Landes, dem ich 2 Jahre als Verwaltungsbeamter angehört habe, behaupte ich, daß nicht 1000 Bewohner Schleswig-Holsteins den politischen Standpunkt Köller's theilen, und von diesen 1000 wiederum sind 9/10 Eingewanderte. Schon die „Preußen" sind nicht sehr beliebt. Und nun gar die Ostelbier, die Konservativen! Gegen das Wort „konservativ" empfindet man eine solche Abneigung, daß selbst stramme Reaktionäre sich lieber „freikonservativ" nennen. Die Bevölkerung ist aber durch und durch freiheitlich gesinnt. . . .

. . . Die Kreistage, in denen dort die Bauern herrschen, schicken jeden Junker, denen man ihnen als Landrath aufdrängen möchte, aber auch jeden östlichen Bureaukraten nach Hause. Sie wollen freiheitlich regiert sein. Und das sind Bauern, die da wissen, was sie wollen, die etwas gelernt haben, die außer von der Landwirthschaft auch von Politik und Literatur etwas verstehen, mit denen man sich besser unterhalten kann als mit vielen der sogenannten Gebildeten. Der Geist der Freiheit, der in ihnen am stärksten ausgebildet ist, weht durch das ganze Land, beschränkte Beamtenkreise ausgenommen."

Und diesem Lande soll jetzt ein Köller vorstehen? —

— **Dr. Buchka**, der in Rostock zum Reichstags-Abgeordneten gewählte mecklenburgische Ober-Landesgerichtsrath, soll, wie dem „Fränk. Kur." aus Rostock geschrieben wird, nach einem dort in Juristenkreisen umlaufenden Gerücht in allernächster Zeit aus dem mecklenburgischen Dienst scheiden und in die preußische Verwaltung eintreten, um dort sofort eine höhere Stellung zu bekleiden. Dr. v. Buchka soll beim Kaiser persona gratissima sein und während seiner Anwesenheit in Berlin während der Reichstagssession sehr häufig vom Kaiser empfangen werden.

Herr v. Buchka fehlt noch in der Beamten-Hierarchie, an deren Spitze die Miquel, v. d. Recke, Köller und Puttkamer stehen. Die Mecklenburgischen Erfahrungen lassen sich in einem Staate, der nach rein ostelbischen Grundsätzen regiert werden soll, wohl verwerthen. —

— **Daß der „Reichs-Anzeiger"** kein aktuelles Blatt ist, braucht nicht besonders erzählt zu werden. Ueberrascht es doch selten genug durch irgend eine amtliche Meldung. Man weiß in der Regel aus anderen Quellen zuvor, wer in ein wichtiges Staatsamt berufen wurde. Erst vor einigen Tagen hoben wir hervor, daß die Ernennung des Freiherrn v. Thielmann zum Reichsschatzsekretär den Leuten, die blos das amtliche Organ unserer Regierungen lesen, noch nicht bekannt ist. Heute finden wir eine königliche „Konzessions-Urkunde, betreffend den Bau und Betrieb einer vollspurigen Nebeneisenbahn von Liegnitz über Rawitsch nach Kobylin mit Abzweigungen von Görchen nach Gostkowo und Pakoslaw durch die Liegnitz-Rawitscher Eisenbahn-Gesellschaft" im „Reichs-Anzeiger" veröffentlicht, die vom 12. April (!) datirt ist.

Die Herren Marschall und Bötticher haben diese Urkunde noch mitunterzeichnet.

Etwas mehr Fixigkeit konnte man doch vom amtlichen Organ selbst einer so reaktionären Regierung wie der unserigen fordern. —

— **Auswärtiger Handel des deutschen Zollgebiets im ersten Halbjahr 1897.** Die Einfuhr im abgelaufenen Halbjahr betrug in Tonnen zu 1000 Kilogramm netto 18 117 587 gegen 16 175 150 und 14 096 331 im ersten Halbjahr 1896 und 1895. Besonders stark haben die Getreide-Einfuhr (326 784), die Einfuhr von Kohlen (369 797), von Erden, Erzen ꝛc. (356 647), Holz (229 195), Material- ꝛc. Waaren (291 323), Eisen (101 585) und von Abfällen (125 053) zugenommen.

Die Ausfuhr betrug 12 756 104 gegen 11 954 838 und 10 930 648 im ersten Halbjahr 1896 und 1895, daher mehr 801 271 und 1 825 456. Gestiegen ist hauptsächlich die Ausfuhr von Erden, Erzen ꝛc. (571 206), von Material- ꝛc. Waaren (197 473) und von Kohlen (174 912), während die Ausfuhr von Eisen und Eisenwaaren um 123 253 zurückgegangen ist.

Einfuhrwerthe für erstes Halbjahr 1897 nach den für 1896 festgesetzten Einheitswerthen in 1000 M.: 2 382 990 gegen 2 222 608 und 2 071 298 in den beiden Vorjahren, daher mehr 110 382 und 261 697, worunter Edelmetalle 55 536 gegen 116 006 und 47 517, übrige Artikel 2 277 394 gegen 2 106 602 und 2 023 776.

Ausfuhrwerthe für erstes Halbjahr 1897 in 1000 M.: 1 825 143 gegen 1 787 150 und 1 579 147, daher mehr 37 998 und 246 001, worunter Edelmetalle 60 493 gegen 96 928 und 43 229, übrige Artikel 1 764 655 gegen 1 690 222 und 1 535 918. —

— **Billiges Brot für Landarbeiter.** Die „Deutsche Tageszeitung" berichtet über ein recht interessantes Experiment, das der bekannte Oberamtmann **Ring** in Düppel bei Zehlendorf gemacht hat, um den bei ihm beschäftigten Arbeiterfamilien billiges Brot zu verschaffen. Er hat eine „Brotkasse" begründet. Diese kauft das Mehl direkt von der Mühle und läßt es dann selbst verbacken. Von 100 Pfd. Mehl werden im Durchschnitt 130 Pfd. Brot gebacken. Die Unkosten für das Ausbacken von 6—7 Zentnern Mehl, woraus 8—9 Zentner Brot gewonnen werden, berechnen sich wie folgt: Eine **Frau**, die die Woche hindurch Sauer zubereitet und des Sonnabends das Backen leitet, 2 M. Zwei **Frauen** zum Backen à 75 Pf., 1,50 M., eine **Frau** zum Backen und Heizen 1 M., Salz 50 Pf., Holz 1 M. Summa 6 M. Also kostet die Umwandlung von 1 Zentner Mehl in 130 Pfd. Brot rund 1 M.

Bei einem Roggenpreis von 6½ Pf. pro Pfund lieferte die Brotkasse für 7½ Pf. ein Pfund Brot, das Pfund Brot also nur um einen Pfennig theurer, als das Pfund Mehl kostete. Zu derselben Zeit kostete das Pfund Brot in dortiger Gegend beim Bäcker 10½ Pf., war also 1 Pf. theurer. Auch hat sich Oberamtmann Ring der Mühe unterzogen, die Umwandlungskosten von Roggen in Brot für verschiedene Gegenden zu berechnen, damit man Schlüsse auf die Gewinne der Bäcker ziehen könne. Danach betrugen bei 20 Zentner Brot die Umwandlungskosten: In seiner Brotkasse 15—20 M., in 3 öffentlichen Anstalten 15 M., in Dortmund 52 M., in Breslau 54 M., in Dresden 73,16 M., in Frankfurt a. M. 81,80 M. in Berlin 90,60 M.

Wenn wir in solchen Einrichtungen, wie sie hier geschildert werden, auch nicht gerade einen „Beitrag zur Lösung der sozialen Frage" erblicken können, wie die „Deutsche Tageszeitung" das Unternehmen nennt, und wenn wir auch nicht unterlassen wollen, auf die außerordentlich niedrigen Löhne hinzuweisen, die der Oberamtmann Ring den Frauen gezahlt hat, so müssen wir doch zugeben, daß die Arbeiter durch solche Einrichtungen immerhin Vortheil haben können, indem ihnen die am Brot gemachte Ersparniß bei ihrem kärglichen Lohn sehr zu statten kommen wird. In der That sind die Gewinne der Bäckermeister nach der obigen Mittheilung der „Deutschen Tageszeitung" sehr groß. In Berlin beispielsweise berechnen die Bäcker für jedes Pfund Brot über 4½ Pfennig Backkosten. Dabei muß ein kolossaler Profit übrig bleiben! Unter solchen Umständen wundert es uns nur sehr, wie es die „Deutsche Tageszeitung" und der ganze Bund der Landwirthe es mit ihrem Gewissen haben vereinbaren können, als die Bäckereiverordnung des Bundesraths erschien, in das Horn der Bäckermeister zu stoßen. Damals behauptete die „Deutsche Tages-Zeitung", es wäre der Ruin der Bäckermeister und sie müßten zu Grunde gehen, wenn die Gesellen nur 12 Stunden arbeiten dürften. Die Verordnung müsse, um die Bäckermeister existenzfähig zu halten, unverzüglich zurückgenommen werden. Von dieser Ansicht wird die Zeitung nun wohl, nachdem sie den Bäckermeistern zahlenmäßig den Profit vorgerechnet hat, zurückgekommen sein.

Koblenz, 3. August. Von einem Vergnügungsreisenden, der sich auf einer Studienreise am Rhein befindet, geht der „Frankf. Ztg." unter Verbürgung mit seiner Person folgende Mittheilung über einen Vorfall zu, der bei allen Zuschauern größte Empörung hervorgerufen hat: „Gestern Abend 9 Uhr wurde ich Zeuge eines öffentlichen Aergernisses und Empörung erregenden Handlungsweise. Ein durch Säbelhiebe besinnungslos gewordener Civilist wurde von vier Trainsoldaten unter Leitung eines Unteroffiziers des 8. Trainbataillons in Ehrenbreitstein in der Weise transportirt, daß die Soldaten je eine Hand und einen Fuß des Ohnmächtigen gepackt hatten und den armen Menschen halb schleiften, so daß dessen nach rückwärts herabhängender Kopf auf das Straßenpflaster aufschlug. Der schimpfende Unteroffizier fühlte sich erst kurz vor der Einlieferung in das Wachtlokal — durch die den Skandalöfen Transport begleitende und laut ihrer Entrüstung Ausdruck gebende Menge — bewogen, auch den Kopf des Arrestanten tragen zu lassen. Die Ursache der Streiterei ist auf dem Festplatz in Ehrenbreitstein zu suchen. Zeugen waren hierfür u. a. der Schwimmmeister der Schwimmanstalt in Ehrenbreitstein. Jedenfalls ist es für jeden anständigen Menschen ein empörender Anblick gewesen, einen ohnmächtigen Mann wie ein Stück Vieh durch Soldaten transportirt zu sehen." — Die „Frankfurter Zeitung" bemerkt, sie bringe diesen Sachverhalt zur öffentlichen Kenntniß, um der Militärbehörde Veranlassung zu geben, die vorgekommene Inhumanität in gebührender Weise zu ahnden. —

Kiel, 4. August. (Eig. Ber.) Bei der Berathung der Zusatzbestimmungen des § 38 der Gewerbe-Ordnungs-Novelle wurde von den Befürwortern derselben ausdrücklich betont, daß nur die sogenannten Schnapskasinos durch sie getroffen werden sollten. Wie recht damals unsere Vertreter im Reichstage mit ihrer Behauptung — „man würde dieses Gesetz nur zur Bekämpfung von Arbeiter- und sonstigen mißliebigen Vereinen benutzen" — hatten, bestätigt folgender eklatanter Fall.

Unter dem Namen „Brunswiker Kasino" besteht hier seit dem 13. Januar 1896 ein Geselligkeitsverein, der in eigenen Vereinsräumen an die Mitglieder Speisen und Getränke verabfolgt. Die Mitglieder sind zum größten Theil Arbeiter und der Oekonom ein bekannter Sozialdemokrat. Bei dem Inkrafttreten der Novelle suchte nun der Oekonom im Auftrage des Vereins um die erforderliche Konzession nach, dabei eine Uebersicht mit einreichend, wonach im Kasino durchschnittlich 80 Liter Bier, 1,9 Liter Wein und 0,6 Liter Spirituosen pro Tag verkonsumirt würden. Auf der ausgesprochenen Tendenz des Gesetzes fußend, erhoffte der Verein umso mehr auf Ertheilung der Konzession, als diese nur zum Ausschank von Wein und Bier nachgesucht wurde. Auf den Widerspruch des durch den Bordellprozeß gegen den „Vorwärts" bekannt gewordenen Bürgermeisters Lorey hin versagte jedoch der Stadtausschuß diese Konzession unter der Begründung, daß der Verein keine geschlossene Gesellschaft bilde, obgleich der Oekonom sich, auf freisprechende Urtheile stützend, den Nachweis erbrachte, daß der Verein in allen gerichtlichen Instanzen als geschlossene Gesellschaft anerkannt worden sei. Gegen den Bescheid des Stadtausschusses wurde die Klage seitens des Vereins beim Bezirksausschuß erhoben. Obgleich nun diese Sache noch schwebt, erhielt der Oekonom heute die Aufforderung des Bürgermeisters, bei Vermeidung der Schließung des Lokals sofort den Ausschank einzustellen.

Von einem Vorgehen gegen die bürgerlichen und Studenten-Kasinos, sowie Logen haben wir bis jetzt nichts vernommen. Drastisch beleuchtet wird dieses Verhalten der Kieler Behörde dadurch, daß man einem in der Nachbarschaft des Kasinos wohnenden früheren Feldwebel anstandslos 4 Konzessionen ertheilt hat. —

Kiel, 4. August. (Eig. Bericht.) Nachdem die Gemeinde Thisel im nördlichen Schleswig verschiedentlich einen Gemeindevorsteher gewählt hatte, dem die Genehmigung seitens der Regierung versagt wurde, hat der Landrath nunmehr den Landmann Thomas Carstensen zu Grammdog kommissarisch zum Gemeindevorsteher ernannt. Ob nunmehr die Gemeindemitglieder regierungsfreundlich gesinnt werden?

Der bisherige Gemeindevorsteher zu Kastrup im Kreise Hadersleben ist auf grund seiner geringen Kenntniß der deutschen Sprache seines Amtes enthoben worden. —

Sczakowa, 3. August. **Verhaftung eines Nihilisten.** Auf dem hiesigen Bahnhofe ereignete sich, nach dem „O. Tagebl.", vor wenigen Tagen ein Aufsehen erregender Vorfall. Ein junger Mann, dessen Koffer soeben der Zollrevision unterworfen war, ohne daß zollpflichtige Gegenstände darin gefunden worden wären, gab dem Gepäckträger, der ihm den Koffer wieder überbrachte, als Lohn für seine Mühe eine Fünfguldennote. Das bemerkte ein Zollbeamter, dem diese großmüthige Bezahlung auffällig und verdächtig vorkam. Er ordnete sogleich die nochmalige genaue Untersuchung des Koffers an, und nun ergab sich, daß derselbe einen doppelten Boden hatte und eine Anzahl nihilistischer Schriften barg. Der Eigenthümer, wie es heißt, ein russischer Student, wurde darauf verhaftet.

Wir geben diese etwas romantisch klingende Meldung wieder, ohne selbstverständlich damit für deren Richtigkeit irgendwie einstehen zu wollen. —

— **Der bayerische Landtag** ist auf den 28. September einberufen worden. —

— **Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse.** Aus Posen wird der „Vossischen Zeitung" gemeldet: Gegen Propst Hechmann und Hauptlehrer Stoll in Mielischin, die bei einem Waldfest beim Kaiserhoch sitzen blieben, ist Anklage wegen Majestätsbeleidigung erhoben worden. Dem Propst Hechmann ist die Befugniß zum Religionsunterricht entzogen worden.

Daß nun auch andere Parteien die von unseren Gegnern so gerühmte herzerfrischende Auslegungskunst unserer Staatsanwälte und Richter kennen lernen, ist ein Fortschritt, dem hoffentlich der Erfolg nicht fehlen wird.

Von der Anklage der Majestätsbeleidigung wurde am Montag die Frau des Invaliden Quick in Dortmund freigesprochen. Das Gericht erachtete die Sache nicht für genügend aufgeklärt, zumal die Denunziation jedenfalls aus Rache gemacht worden war. —

Oesterreich.

— **Badenische Vereinsunfreiheit.** Das neueste auf dem unerschöpflichen Gebiete der österreichischen Praxis im Verbieten von Versammlungen sind — hektographirte Verbote. Der politische Verein „Fortschritt" für Hohenelbe und Umgebung zeigte, wie die Wiener „Arbeiterzeitung" mittheilt, für den 24., 25. und 26. Juli drei Volksversammlungen an, um dem Reichsraths-Abgeordneten Kiesewetter Gelegenheit zu geben, seinen Rechenschaftsbericht zu erstatten. Der Bezirkshauptmann verbot aber die Versammlungen, weil „durch deren Abhaltung die öffentliche Ruhe und Ordnung sowie das öffentliche Wohl gefährdet erscheint". Warum Ruhe,

Der internationale Frauenkongreß in Brüssel.

Brüssel, 4. August.

I.

In Belgien blüht die Fremdenindustrie. Die Unterthanen des guten Königs Leopold, der nur in Deutschland nicht beleidigt werden darf, sind darauf aus, ihr schönes Ländchen, das freilich durch den Kapitalismus arg verunstaltet wird, zu einer zweiten Schweiz zu machen. Da ihnen die Alpen fehlen — denn die Ardennen können wirklich nicht dafür ausgegeben werden — so veranstalten sie Ausstellungen. Vor ein paar Jahren hatte Antwerpen seine Ausstellung, in diesem Jahre ist es Brüssel, demnächst wird es Lüttich sein. Die Brüsseler nennt sich Weltausstellung. Das hört sich besser an, wenn es auch nicht richtig ist. Es ist ein ganz bescheidenes Unternehmen, aber hübsch und gefällig ausgestattet. In einer guten Viertelstunde kann man den ganzen Ausstellungsplatz ablaufen, wenn man als erfahrener Mensch vermeidet, die Ausstellungshallen selbst zu betreten. Dann giebt es noch eine Brüsseler Kirmeß, eine Nachbildung des mittelalterlichen Brüssel. Die Kirmeß entspricht dem Alt-Berlin unserer vorjährigen Ausstellung, nur geht es nicht so roh dort her. Gelegenheit den Durst zu stillen, ist aber beinahe noch reichlicher geboten, als bei unserm in den Staub gesunkenen Kühnemann'schen Unternehmen. Auch das Alpenpanorama mit dem gemalten Berggipfelleuchten und den vertrockneten Tannenbäumchen darf bewundert werden.

In der Fülle der Erquickungsstätten fiel mir eine auf. Es ist ein hübscher Pavillon, den die Maison du peuple, das große, blühende Unternehmen unserer Brüsseler Genossen, errichtet hat. Da werden zu mäßigem Preise ganz wie im Stammhause in der Stadt, Getränke feilgehalten, Pharo und Lambic, die vlämischen Biere, die eine deutsche Zunge nicht zu würdigen vermag, und der genießbare Bock. An den Wänden hängen die Bilder von Marx, Owen, Fourier, St. Simon. Der Brüsseler Arbeiter hat einen Ort draußen, wo er sich heimisch fühlen kann.

Da Brüssel Ausstellungsstadt ist, so ist es auch die Stadt der Kongresse. Kongresse scheinen in diesem Jahre üppig zu gedeihen. Es ist unglaublich, wie viele Menschen in Europa das Bedürfniß fühlen, in diesem Sommer nach Brüssel zu fahren und dort gemeinsam über irgend welche Interessen und Ziele zu berathen. Es giebt kaum einen Zweig des öffentlichen Lebens, der es nicht zu einem Weltkongreß in Brüssel bringt oder gebracht hat. Kaum sind unsere sozialpolitischen Geheimräthe abgedampft, nachdem sie im Rathe der Nationen die Vorgänge unserer Versicherungsgesetzgebung gepriesen haben, so erscheinen die Rechtsanwälte und ergötzen sich an akademischen Reden und besseren Diners. Die Bibliographen treten zusammen und streiten sich, ob das alte alphabetarische System oder ein neu erfundenes, sogenanntes Dezimalsystem, für die Bücherordnung, für die Anlage eines Weltkatalogs des Gedruckten, vortheilhafter ist. Erwartet werden noch die Architekten, die Sachverständigen für gerichtliche Medizin, die interparlamentarische Friedenskonferenz, der Verein für Sozialpolitik, die Touristen, Spiritisten und noch ein Dutzend anderer Berufe.

Auch der diesjährige Kongreß unserer bürgerlichen Frauenrechtlerinnen ist in Brüssel zusammengetreten. Der vorjährige Kongreß in Berlin hatte einen großen, äußeren Erfolg; was Wunder, wenn die Damen das Eisen schmieden wollten, so lange es heiß ist und nach einem knappen Jahre einen neuen Weltkongreß einberiefen. Eine innere Nöthigung, in so kurzen Zwischenräumen Frauentage einzuberufen, ist freilich nicht vorhanden. Von den Erfolgen der bürgerlichen Frauenbewegung kann man sich nicht lange unterhalten und aus dem Sammelsurium von Betredungen, für die der Berliner Tag die Belege bot, arbeiten sich klare Ziele viel langsamer und allmählicher hervor, als daß man nach dreiviertel Jahren bereits eine Veränderung bemerken könnte.

So ist es ganz logisch, daß die von unseren Genossinnen so scharf kritisirte Art der Geschäftsführung des Kongresses auch diesmal beibehalten worden ist. Wieder sind alle Debatten und alle Beschlüsse verpönt, wieder ist es unmöglich, festzustellen, ob die vorgeschrittenere oder die zurückgebliebene Richtung unter den Delegirten die Majorität hat.

Nur insofern ist eine Wendung zum besseren eingetreten, als die Redefluth durch eine bedeutend kürzere Tagesordnung eingedämmt ist. Nur vier Punkte sind diesmal auf die Tagesordnung gesetzt: Die Stellung der Frau im bürgerlichen Rechte, ihre wirthschaftlichen Forderungen, die Frauen und die Wohlthätigkeit und zum Schluß die üblichen Berichte über den Gang der Bewegung in den einzelnen Ländern.

Als Redezeit sind wieder nur zehn Minuten jeder Referentin eingeräumt, aber diese Bestimmung scheint nur aus pädagogischen Gründen getroffen, um allzu weitschweifige Reden zu verhüten, in Wirklichkeit wird sie beständig übertreten.

Der Kongreß hat ein sehr würdiges Heim gefunden. Der belgische Staat hat diesem wie der Mehrzahl der übrigen Kongresse das prächtige Akademiegebäude zur Verfügung gestellt. In einem seiner schönen Säle fanden sich heute die Delegirten zur ersten Sitzung zusammen. Am Abend vorher hatte ein Empfang mit Musik, Deklamation, Thee und Kuchen stattgefunden.

Deutschland entsendet die bekannten Führerinnen der bürgerlichen Frauenbewegung; der linke, radikale Flügel unter Frau Cauer, Frau Stritt und Frau Schwerin ist weit stärker vertreten, als der rechte, der durch die umfangreiche Persönlichkeit der Frau Morgenstern repräsentirt wird. Auf den Gesichtern der Damen malt sich einiges Erstaunen ab, als sie den Saal betraten. Es war und blieb bedenklich leer. Die schwarzen Polsterbänke, die in langer Flucht in zwei Reihen aufgestellt waren, blieben zu zwei Dritteln unbesetzt. Die Brüsseler Damen bringen dem Kongreß durchaus nicht das Interesse entgegen, das er in Berlin gefunden hat. Die klerikale Presse der belgischen Hauptstadt ignorirt den Kongreß vollständig, und auf der Bank der Berichterstatter herrscht keine fürchterliche Enge.

Auch die Delegation aus den anderen Ländern ist schwächer, als beim vorjährigen Kongreß. Zwar ist die Liste der auf der Zusammenkunft vertretenen Nationen ganz statilich. England, Frankreich, Spanien, Rußland, Holland, Oesterreich, Nordamerika und Skandinavien sind vertreten. Das sozialistische Element in der Frauenbewegung ist schwächer noch als in Berlin erschienen. Bekannt sind mir nur Frau Hector Denis, die Frau des Professors und Abgeordneten Denis, Frau van Kol, die Frau des holländischen Genossen, und Frau Vincent, die wohl zur allemanistischen Richtung in der französischen Parteibewegung zählt und als Vertreterin Pariser Arbeiterinnenvereine auf dem Kongreß erschienen ist. Die Stadt Paris trägt die Kosten. Der Stadtrath hat den Pariser Arbeiterinnenvereinen ein Stipendium zur Beschickung des Brüsseler Frauentages, des Hamburger Friedenskongresses und des kommenden Arbeiterschutz-Kongresses in Zürich bewilligt. Eine belgische Arbeiterin ist im Saale nicht zu erblicken.

Die Eröffnungsreden boten nichts Bemerkenswerthes. Daß Frau Morgenstern sich als älteste Pionierin der deutschen Frauenbewegung selber feierte, darf nicht Wunder nehmen. Sie ist an solches Selbstlob durchaus gewöhnt. Auffälliger war es schon, daß die Vorsitzende des Organisationskomitees, Frau Dr. jur. Popelin, einige Bemerkungen gegen die Anschauungen derer, die auf dem Boden des Klassenkampfes stehen, mit einfließen ließ. Alle Ansichten sollen auf der Tribüne geduldet sein, nur diese nicht. Von anderer Seite wurde aber versichert, daß die Worte nicht so böse gemeint seien, wie sie geklungen hätten.

Der erste Punkt der Tagesordnung brachte zwei nicht üble Reden deutscher Frauenrechtlerinnen. Frau Sera-Proliß übte an dem neuen Bürgerlichen Gesetzbuche und der Stellung, die es der verheiratheten Frau anweist, scharfe Kritik, die sich ganz mit der von unsern Genossen im Reichstage an diesen Paragraphen geübten deckte. Mit warmherzigem Eifer redete sie einem Maximalarbeitstage für verheirathete Arbeiterinnen das Wort. Frau **Stritt** aus Dresden schilderte die Agitation der deutschen Frauenvereine gegen das Bürgerliche Gesetzbuch, das in der Form zwar höflicher zu den Frauen sei, auch der ökonomischen Entwickelung einige Konzessionen mache, durch die Erschwerung der Ehescheidung aber geradezu einen Rückschritt gegen den bestehenden Zustand darstelle. Auch sie erkannte die agitatorische Thätigkeit unserer Genossinnen gegen die die Frau benachtheiligenden Bestimmungen des Gesetzbuches und das Auftreten unserer Fraktion im Reichstage in dieser Frage an und schloß mit der Forderung des Stimmrechts für die Frau. Erst mit dem Stimmrecht könne die politische Erziehung der Frau beginnen. Die Berichte über den Stand der Frauenbewegung in England und Rußland, die noch erstattet wurden, boten nichts Neues.

Ordnung und öffentliches Wohl „gefährdet" erscheinen, deutet der Bezirkshauptmann nicht einmal an, ganz wie im Königreich Sachsen. Der Bescheid ist bezüglich aller Versammlungen gleichlautend, offenbar grassirt um Hohenelbe herum die Gefährdung des öffentlichen Wohles. Damit aber der Herr Bezirkshauptmann nicht viel Mühe hat, ist der Bescheid hektographirt und nur Ortsname und Versammlungsdatum mit Schrift eingefügt. Wir erlauben uns, so bemerkt die „Frankfurter Zeitung" dazu, die Aufmerksamkeit der deutschen politischen Behörden auf diese beachtenswerthe Neuerung zu lenken. Sollte jedoch ein neues Sozialistengesetz uns doch noch bescheert werden, so empfehlen wir, die Sache weiter zu vereinfachen und für die dann zu erwartenden massenhaften Versammlungsverbote gleich eine — Druckforte herzustellen, wie es Fürst Bismarck als Reichskanzler mit seinen Strafanträgen machte. Falls sich jedoch herausstellt, daß die Herren von der Verbotsbehörde auch dann noch zu sehr überlastet sind, wird eben nichts übrig bleiben, als alles und jedes Versammeln zu untersagen. Dann werden „Ruhe, Ordnung und öffentliches Wohl" gesichert sein, daran zweifelt doch kein — staatserhaltendes Genie. —

— Zu „weitgehendster, würdigster Betheiligung" an der nächsten Pariser Weltausstellung werden die betheiligten Kreise vom österreichischen Handelsminister aufgefordert. —

Niederlande.

Amsterdam, 4. Juli. (Eig. Ber.) In Winschoten und Leeuwarden sind wir bei den Nachwahlen wider Erwartung unterlegen. In Winschoten hat der liberale Schutzzöllner Tydens mit 2802 Stimmen gegen 2100 auf Genossen Van Kol, in Leeuwarden der Liberale Pytkersen mit 1948 Stimmen gegen 1668, die auf Genossen Bax fielen, gesiegt. Die Radikalen brachten in beiden Wahlkreisen die Entscheidung. Ein Theil derselben hat gegen die Sozialdemokraten gestimmt. Die Radikalen spielen sich gern als „Arbeiterpartei" auf. Ihr in letzter Instanz kapitalistischer Charakter wird indeß in den Niederlanden jetzt wohl jedem klar sein.

Genosse Troelstra wird nun vorläufig allein die Sozialdemokratie in den holländischen Generalstaaten vertreten. Die Frage der Doppelkandidaturen wird die holländischen Genossen wohl noch beschäftigen. —

England.

— **Die Kolonien und die Handelsvertrags-Politik.** Den „Times" wird aus Ottawa (Kanada) gemeldet: „Der Premierminister von Neu-Südwales, Reid, erklärt, daß auf der Konferenz der Kolonialminister mit Chamberlain vereinbart wurde, daß hinfort kein von England geschlossener Handelsvertrag die sich selbst verwaltenden Kolonien hindern solle, ihre eigene Zoll- und Steuer-Politik zu verfolgen. Die Kündigung der Handelsverträge sei nur der erste Theil dieses Abkommens. —

Dänemark.

— **Kollekte für einen Prinzen.** Die Hauptstadt von Dänemark, Kopenhagen, liegt bekanntlich auf der Insel Seeland, und hier pflegt der Hof auch die meiste Zeit des Jahres zuzubringen. Der bei weitem größere Theil des Königreiches liegt dagegen auf der mit Deutschland verbundenen Halbinsel Jütland, deren nördlichen Theil es einnimmt. Im Interesse der dänischen Dynastie wurde es nun mehrfach gewünscht, daß ein Theil des Hofes seine Residenz zeitweise nach Jütland verlegen möge; aber, o Schrecken, es ist da kein passendes Residenzschloß vorhanden. Man erwartete nun, daß der König, der es sich seinen Vermögensverhältnissen nach leisten kann, einen passenden Sommersitz auf Jütland erwerben würde. Aber es kam anders. Aehnliche Leute, wie man sie in Berlin kennen gelernt hat, waren auch in Dänemark geschäftig, und soeben wird offiziell mitgetheilt, der König habe seine Autorisation zur Eröffnung einer allgemeinen Subskription zwecks Herbeischaffung der nöthigen Mittel gegeben, um dem Prinzen Christian, dem ältesten Sohn des Kronprinzen, und seiner Braut, der Prinzessin Alexandrine von Mecklenburg, eine jütländische Residenz als Brautgeschenk darbringen zu können. Wie mitgetheilt wird, hat man sein Augenmerk auf ein in der schönsten Gegend Jütlands belegenes Gut gerichtet. Das Hauptgebäude, das groß genug ist, um ohne Schwierigkeiten in eine fürstliche Residenz umgeändert zu werden, ist von einem prachtvollen, alten Park umgeben. Man rechnet darauf, daß die Subskription einen Ertrag von wenigstens 250 000 Kronen geben werde; sollte der Ertrag noch reicher sein, so wird ein Theil zur künstlerischen Ausschmückung des Innern der Residenz verwandt. — Wir glauben, mancher gewöhnliche Arbeiter, der genug hat, um leben zu können, würde sich energisch dagegen verwahren, dergleichen trinkgeldartige Geschenke anzunehmen. Aber ein König ist über solche Anwandlungen erhaben, trotzdem er über eine hohe Zivilliste und über ein nach Millionen zählendes Privatvermögen verfügt. Noblesse oblige! —

Norwegen.

Christiania, 5. August. Das Storthing nahm mit 86 gegen 28 Stimmen einen Zoll von 30 Oere für Mehl an, wie von der Mehrheit der Zollkommission vorgeschlagen war. —

Rußland.

— **Die Zensur** nimmt nach wie vor auf das französisch-russische Bündniß zum Erstaunen der Franzosen keine Rücksicht und erweist sich den literarischen Produkten derselben gegenüber besonders streng. Der französische Schriftsteller Pierre d'Alheim, der voriges Jahr den Krönungsfestlichkeiten des Zaren in Moskau beigewohnt und ein Buch hierüber geschrieben hatte, „Sur les Pointes", welches eine tragische Erzählung der Moskauer Katastrophe enthält, hat es jetzt erleben müssen, daß dasselbe in Rußland verboten worden ist. —

Spanien.

Madrid, 5. August. Der „Heraldo" meldet aus Washington: Amerika hätte Spanien eine Frist von vier Monaten gegeben, um die Ruhe auf Kuba wieder herzustellen. Wenn der Friede bis dahin nicht hergestellt ist, werde Amerika für Kuba Partei ergreifen. —

Portugal.

— **Die Lage** ist doch nicht so friedlich und gemüthlich, wie die amtlichen und halbamtlichen Meldungen der letzten Tage glauben machen wollen. Aus Lissabon wird geschrieben: Angesichts der Agitation, die infolge der Einbringung der wirthschaftlichen und finanziellen Projekte der Regierung im ganzen Lande herrscht, wurde im letzten Ministerrath beschlossen, die Berathungen über das Phosphormonopol, die Verträge mit den Eisenbahngesellschaften und die Konvertirung der Schuld für eine andere Legislatur aufzusparen und vorläufig nur Beschlüsse über das Tabaks- und Zuckermonopol und über die Reorganisation der Bank von Portugal herbeizuführen. Die Debatten sollen beschleunigt werden, und die Kammern dürften zu diesem Zwecke täglich Doppelsitzungen abhalten. Hier ist die Aufregung der Bevölkerung noch immer nicht — der Bericht ist vom 31. Juli datirt — gewichen. Die Regierung hat scharfe Vorsichtsmaßregeln ergriffen. Der Gouverneur durcheilt mehrere Male täglich, von einer starken Polizeimacht begleitet, die Straßen der Stadt, und im Arsenal steht Tag und Nacht eine Abtheilung Matrosen unter Waffen, jeden Augenblick bereit, einzugreifen, falls die Lage es erfordern sollte. —

Montenegro.

Cettinje, 5. August. Eine türkisch-montenegrinische Kommission prüfte die Ursachen des letzten Zwischenfalles an der Grenze und verfaßte ein Protokoll über die Angelegenheit. Der Zwischenfall wurde freundschaftlich beigelegt. Die Albanesen haben die Grenze verlassen und die Ordnung ist überall wiederhergestellt.

Türkei.

— **Ueber die Verhältnisse im Orient** liegen heute wieder zahlreiche Meldungen vor. Nach einer Meldung der „Polit. Korrespondenz" aus Konstantinopel haben die einzelnen Artikel des Präliminar-Vertrages folgenden Inhalt: Artikel 1: Feststellung der Grenze; Art. 2: Kriegsentschädigung (4 Millionen türk. Pfund) und Finanzkontrolle der Mächte bez. der alten und neuen Schulden Griechenlands; Artikel 3: Kapitulationen; Artikel 4: definitiver Friedensschluß; Artikel 5: Anführung dreier Spezialkonventionen; Artikel 6: Modus der Räumung Thessaliens sowie Aufrechterhaltung der Okkupation gewisser Gebietstheile bis zur erfolgten Bezahlung der Kriegsentschädigung. Ueber eine ratenweise Zahlung enthalten weder Artikel 2 noch 6 irgendwelche Bestimmungen); Artikel 7: Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen; Artikel 8: Schutz der hellenischen Untherthanen: Artikel 9: Schiedsgericht bei Differenzen während der Spezial-Verhandlungen; Artikel 10: Vorbehalt der Pforte in betreff der Regelung der Konvention von 1881. Der Schlußartikel stellt den Termin für die Genehmigung des Vertrages von seiten der Pforte fest.

Die „Kölnische Zeitung" meldet aus Konstantinopel: Die Botschafter verwarfen das türkische Verlangen auf Zahlung der ersten Rate der Kriegsentschädigung innerhalb zwei Wochen nach Abschluß des Vorfriedens und Besetzung der Linie Kalabaka-Trikala-Karadagh-Volo bis zu diesem Termin. Dagegen wurde der Türkei der Besitz Volo's bis zur ersten Zahlung zugestanden.

Sehr eigenthümlich sind die Nachrichten über die Situation auf Kreta und in den Gewässern um Kreta. Wir lassen die Depeschen aus Kanea folgen:

Infolge der Nachrichten von dem Abgange der türkischen Flottendivision aus den Dardanellen beschlossen die Admirale, sich dem Aufenthalte der türkischen Flotte in den kretensischen Gewässern gewaltsam zu widersetzen.

Auf die Nachricht, daß die türkische Flotte, von Smyrna kommend, hier eintreffen werde, machte das internationale Geschwader Dampf auf. Die internationalen Truppen haben für den Fall von Verwickelungen hier Vorkehrungen getroffen. Die Muselmanen verbreiten das Gerücht, in dem Dorf Kalyves seien türkische Truppen gelandet.

Nach formellen Erklärungen der Pforte ist die Ankunft der türkischen Geschwaderdivision vor Kreta nicht zu erwarten.

Die „Kölnische Zeitung" meldet aus Kandia: Außer den 500 Mann englischer Besatzungstruppen werden noch weitere tausend Mann erwartet.

Einer Londoner Meldung der „Politischen Correspondenz" zufolge ist die Einführung der Finanzkontrolle über Griechenland beschlossene Sache. Dieselbe Korrespondenz publizirt auch den Inhalt der von den Botschaftern festgesetzten Friedensparagraphen. Dieselben enthalten nur bereits Bekanntes; § 3 enthält die Bestimmung über die Finanzkontrolle.

In Voraussicht des Eintreffens des türkischen Geschwaders ging der „Suchet" nach Sitia ab, der „Re Umberto" nach Suda, ein österreichisches Schiff nach Castelli, ferner ein italienisches nach Hierapetra und ein russisches nach Retimo.

Der muselmanische Pöbel von Kandia ermorderte am 4. d. M. auf der Straße einen Christen namens Maridakis, einen ruhigen, sehr angesehenen Mann und verwundete dessen Sohn. Die Veranlassung zu der That ist unbekannt.

Konstantinopel, 5. August. Zur Aburtheilung aller wegen Verdachts jungtürkischer Umtriebe verhafteten Personen wird gegenwärtig in der Kaserne Taschkischka unter dem Vorsitz Reschid Pascha's ein Geheimgericht abgehalten. Unter den Verhafteten befinden sich zahlreiche Offiziere der Armee und der Marine, Zivilisten, Advokaten und Studenten. Aufsehen erregt es, daß auch Damen des kaiserlichen Harems wegen politischer Umtriebe verhaftet und nach Yemen verbannt worden sind.

Konstantinopel, 5. August. Die Pforte verlangt von den Botschaftern die Ausweisung von 24 auswärtigen Zeitungskorrespondenten.

Asien.

— **Briefe aus Japan** schildern eine stark aggressive antiamerikanische Gesinnung, die sich in allen Volksschichten äußert. Nicht blos die geplante Annexion Hawaii's, sondern auch die Annahme des Dingley-Tarifs, welcher Japan schädige, sei daran schuld. Japan fühlt sich dadurch verletzt und eine Vergeltung sei jeder Zeit zu erwarten. Der Vertreter einer bekannten Schiffsbaugesellschaft Philadelphia's schreibt aus Yokohama, daß die japanische Regierung die Verhandlungen wegen des Baues eines neuen Schlachtschiffes plötzlich abbrach und den Auftrag England zuertheilte. An Bord des japanischen Kreuzers „Naniwa" vor Honolulu entdeckten dort beschäftigte Arbeiter große Mengen Gewehre, mit denen im Falle einer Revolution die Japaner auf den Sandwichs-Inseln bewaffnet werden können. Japan aber wird den Krieg vermeiden, weil es fürchtet, daß in einem solchen Falle Rußland über Korea herfällt. —

Partei-Nachrichten.

Die „Märkische Volksstimme", deren Geschäftslokale in Forst durch das Hochwasser heimgesucht worden sind, ist am Dienstag und Donnerstag nicht erschienen. Die Sonnabend-Nummer wird in Berlin gedruckt und hofft die Geschäftsleitung nächste Woche den Betrieb wieder aufnehmen zu können.

Polizeiliches, Gerichtliches 2c.

— Der verantwortliche Redakteur Stengel vom „Hamburger Echo" war wegen Beleidigung eines Streikbrechers nach § 185 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 153 der Gewerbe-Ordnung zu vier Wochen Gefängniß verurtheilt, weil er während des Streiks der Hafenarbeiter in Hamburg in einem Versammlungsbericht aus Altona den Namen dieses Streikbrechers veröffentlicht hatte. Die Uebermittler dieses Berichts, die beiden Zimmerer Lehmann und Lange, wurden zu einer Woche verurtheilt. Die gemeinsame Revision dieser drei Genossen war vom Altonaer Landgericht abgewiesen. Am 4. d. M. stand die Revision vor dem Oberlandesgericht in Kiel zur Verhandlung. Dasselbe erkannte gleichfalls auf Verwerfung.

— **Genosse Heinke in Dresden** hat auf grund des „Groben Unfug-Paragraphen" 7 Tage zu brummen, weil er von Staat und Religion in respektwidriger Weise gesprochen haben soll.

Kongreß der Tapezirer Deutschlands.

Leipzig, 4. August.

Die Tapezirer sind in Deutschland lokal- und zentralorganisirt. Es war deshalb eine fünfgliedrige Kommission ernannt worden, die Vorschläge zu einer einheitlichen Organisation machen sollte. Sie hat nun den Kongreß der Tapezirer Deutschlands nach Leipzig einberufen, dessen Verhandlungen heute im Koburger Hof begannen und auf dem beide Richtungen vertreten sind. Die Tagesordnung des Kongresses lautet: In welcher Weise läßt sich eine Einigung der Tapezirer Deutschlands durchführen? Welches sind die unumgänglichsten Forderungen, die insgesammt durchzuführen wären? In welcher Weise wären die Mittel zu einem planmäßigen Vorgehen aufzubringen?

Als Vorsitzende wurden Becker-Leipzig und Grünewald-Hamburg, als Schriftführer Buck-Nürnberg, Burmeister-Lübeck, Biester-Berlin und Schmidt-Berlin gewählt. Anwesend sind nach dem Bericht der Mandats-Prüfungskommission 25 Delegirte, die 28 Orte vertreten. Außerdem sind anwesend: Sabath-Hamburg als Vertreter der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, Miersch und Hädeler als Vertreter des Allgemeinen Deutschen Tapezirer-Vereins, und Busch, Steiner, Sassenbach und Blume als Vertreter des Deutschen Sattler- und Tapezirer-Verbandes, denen berathende Stimme eingeräumt wurde.

Grünewald-Hamburg referirte über den ersten Punkt der Tagesordnung und führte aus, die Leipziger haben gesagt, daß die Zentralorganisation nur für die Arbeiter der Gewerke am Platze sei, die in Fabrikbetrieben beschäftigt werden, das Tapezirergewerbe sei noch ein handwerksmäßiges und deshalb sei für die Tapezirer die Lokalorganisation nothwendig. Die Zentralorganisation gewähre die Mittel zum Kampf und gemeinsamen Arbeiten. Das zeigen die Zentralorganisationen, die aus Lokalvereinen hervorgegangen sind. So haben die Maurer ihre Mitgliederzahl von einigen tausend auf 45 000 gesteigert und vermochten in einem Jahr 50 Streiks durchzuführen. Die Zentralorganisation müsse ein bestimmtes Programm haben und als solches nenne er die Forderung einer bestimmten Arbeitszeit, bestimmten Lohn und bestimmte Preise für Ueber- und Nachtarbeit. Er bitte, sich für die Zentralorganisation zu entscheiden und empfehle er die Annahme der von Berlin aus gemachten Vorschläge. Diese lauten:

Die zukünftige Organisation steht auf der Grundlage des Verbandes. Von den Einnahmen wird die Hälfte an den Hauptvorstand abgeführt, wovon derselbe die Presse zu bezahlen hat. Deutschland wird in Distrikte eingetheilt mit je einem Vorort. Der Vorort hat die Pflicht, seinen Distrikt agitatorisch zu bearbeiten. Sollten in einem Distrikt die Mittel nicht reichen, so hat der Hauptvorstand die nöthigen Zuschüsse zu liefern. Agitationsreisen hat der Hauptvorstand nur zu unternehmen, wenn er von einem Distrikt oder Vorort dazu aufgefordert wird. Die Kosten jedoch hat, wenn möglich, der betreffende Distrikt selbst zu tragen. Hauptvorstand und Presse werden örtlich getrennt. Jede Stadt hat eine Agitationskommission oder einen Vertrauensmann zu wählen, die einen Fonds zu sammeln haben, der selbständig verwaltet wird und zu Lohnbewegungen und Agitation zu verwenden ist. Diejenigen Organisationen, denen das Vereinsgesetz es verbietet, dem Verbande beizutreten, haben die Zeitung für ihre Mitglieder obligatorisch einzuführen und den Betrag an die Redaktion zu entrichten.

Als Gegenreferent bemerkte Becker-Leipzig: Es handelt sich nicht um die rein taktische Frage: ob Zentral- oder Lokalorganisation, sondern um prinzipielle Grundsätze, namentlich sei es die Politik der Generalkommission und Gewerkschaften, die auf die großen Verbände zugeschnitten sei, und die sie nicht billigen könnten. Die Generalkommission wolle, daß der Weg der Verhandlung beschritten werde. Diese Politik habe die Tarifgemeinschaft der Buchdrucker gezeitigt. Die Gewerkschaften nähern sich damit dem kleinbürgerlichen Standpunkt, den jetzt die Sozialdemokratie mehr und mehr vertrete. Wir müssen dem Kapital von Fall zu Fall etwas abtrotzen, das kann man aber nicht, wenn, wie das Streikreglement der Generalkommission es will, die Entscheidung den Verbandsvorständen in die Hand gelegt werden soll, wann und wo ein Streik beginnen solle. Er wolle aber nicht einer Einigung entgegenarbeiten.

Von Becker, Röhricht, Junge und Ludewig wurde folgende Resolution gestellt:

„Die Taktik der Generalkommission in bezug auf festliegende Tarife und Vereinbarungen (analog dem des Deutschen Buchdrucker-Verbandes) die ungeeignet sind, und die Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen auf unabsehbare Zeit hinaus verschieben, da die günstigen Momente des wirthschaftlichen Aufschwungs unausgenützt vorübergehen würden, wird nicht als richtig anerkannt. Der Tapezirerkongreß zu Leipzig erklärt vielmehr: Wenn es dem Kapital, dem Unternehmerthum gelingt, die Streiks unmöglich zu machen, verliert die Gewerkschaftsbewegung jede Bedeutung und sinkt kraftlos zusammen. Die Streiks sind, so lange die heutige Gesellschaft besteht, nothwendig und bilden die Hauptwaffe gegen das Kapital. Wo vorsichtig und zur rechten Zeit Gebrauch von derselben gemacht wird, sind immer noch Erfolge zu erzielen. Jeder Klassenkampf ist ein politischer Kampf (Kommunistisches Manifest). Die politische sowie die gewerkschaftliche Seite der Arbeiterbewegung sind so eng miteinander verbunden, daß die Vernachlässigung der einen auf Kosten der anderen eine Abnormität bedeutet. Bei der zu gründenden Organisation dienen die Grundsätze dieser Resolution zur Grundlage."

Biester-Berlin hält die Berliner Vorschläge für ungenügend und werde er für eine gute Zentralorganisation eintreten.

Miersch-Hamburg berichtet, daß der Tapezirerverband am 1. März 1895 einen Kassenbestand von 166,65 M. und einen Mitgliederstand von 900 hatte. Nach der Generalversammlung von 1895 hatte der Verband 1000 M. Schulden. 1895 wurden eingenommen 2588,66 M. und ausgegeben 1989,85 M. 1896: 3202,52 M. und 2196,48 M., sodaß neben Abstoßung der Schulden ein Kassenbestand von 1006,04 M. verblieb. Der Mitgliederstand stieg auf 900 und beträgt jetzt etwa 1000, die in 25 Filialen organisirt sind. Dies zeige, daß der Verband und somit die Zentralorganisation lebensfähig ist.

Sabath-Hamburg tritt dem Vorwurfe entgegen, daß die Generalkommission die Verbände vergewaltigen wolle. Wer das behaupte, kenne nicht die Entstehung und die Kompetenz der Generalkommission. Auch für die Einführung von Tarifgemeinschaften sei die Generalkommission nicht eingetreten, sondern sie habe sich nur gegen den Beschluß des Leipziger Gewerkschaftskartells gewendet, durch den die Buchdrucker, die ihre Generalversammlungs-Beschlüsse achteten, aus dem Kartell gewiesen wurden. Das habe sie nicht als richtig anerkennen können. Er trat für die Zentralisation ein.

Leipzig, den 5. August.

Die Diskussion über die Organisationsform wird fortgesetzt; der größte Theil der Delegirten betheiligt sich daran. Schließlich wird zur Abstimmung über die Resolutionen geschritten. Die Resolution Becker wird mit 14 gegen 10 Stimmen angenommen. Es wurde beschlossen, über die Berliner und Pahr'schen Vorschläge namentlich abzustimmen und sollen die Beschlüsse nur mit zwei Drittel Mehrheit gefaßt werden. Die Berliner Vorschläge werden mit 19 gegen 6 Stimmen angenommen.

Es wird darauf zur Statutenberathung übergegangen.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgebung.

Der Redakteur der „Holzarbeiter-Zeitung" sucht in der letzten Nummer genannten Organs seine unberechtigten Angriffe gegen unser Blatt abzuschwächen. Er versteckt sich dabei hinter die Berliner Streikbrecher, die in der Stettiner Versammlung so über den „Vorwärts" berichtet hätten. Wer den Bericht Röske's in Nr. 29 der „Holzarbeiter-Zeitung" gelesen, wird mit uns die Empfindung haben müssen, daß er sich das Urtheil jener Streikbrecher gern zu eigen macht. Damit ist für uns die Sache erledigt. Bemerken wollen wir nur, daß Röske mit seinen Vermuthungen über die Verfasserschaft unserer Abwehrnotiz durchaus fehlgeht. Damit fallen auch seine an die falsche Vermuthung geknüpften Schlüsse in sich zusammen.

Achtung Holzarbeiter. Der Streik in Lübeck wird durch die Unversöhnlichkeit der dortigen Unternehmer hartnäckig weitergeführt. Die Kollegen sind den Unternehmern vor dem Einigungsamt so weit es ihnen möglich war, entgegengekommen, doch wollten letztere von einer Verkürzung der Arbeitszeit nichts wissen. Wir ersuchen deshalb die Berliner Kollegen Zuzug fernzuhalten. Auch in Stettin, Rostock und Luckenwalde dauert der Streik fort. Die Ortsverwaltung.

In der Kistenfabrik Lindenstr. 35 ist wegen Lohndifferenzen ein Streik ausgebrochen. Zuzug ist fernzuhalten.

In Interessenten-Kreisen der Kurbelstickerei herrscht zur Zeit eine tiefgehende Bewegung, welche sich gegen eine Anzahl Lehrstuben dieser Modebranche richtet. Diese Lehrinstitute inseriren täglich nach Lehrlingen, oft unter verlockenden Vorspiegelungen, welches ein Beweis dafür ist, daß das Anlernen geschäftsmäßig betrieben wird und es den Lehrherrn nicht darum zu thun ist, tüchtige Kräfte auszubilden, sondern nur um das Honorar, welches 20—50 M. inkl. Material beträgt, einzustreichen. Da sich aber die Kurbelstickerei in 12 resp. 24 halben Tagen nicht erlernen läßt, so ist in den meisten Fällen Geld und Zeit umsonst geopfert. Eine Kommission, in einer öffentlichen Versammlung ge-

wählt, befaßt sich mit dieser Angelegenheit und hat bereits reichliches, für diese Lehrherrn sehr ungünstiges Material gesammelt.

Begreiflicher Weise kommen bei diesem Unwesen meistens Unbemittelte und Stellungslose zu Schaden. Am 9. August 2c. findet wieder eine große öffentliche Versammlung im Lokal „Königsbank", Gr. Frankfurterstr. 117, abends 8½ Uhr, in dieser Angelegenheit statt und werden hierzu namentlich alle diejenigen dringend eingeladen, welche die Kurbelstickerei bereits unter obigen Verhältnissen erlernt haben, aber kein Fortkommen gefunden haben.

Die Streitigkeiten innerhalb der Buchdruckerorganisation, die mit der Annahme der Tarifgemeinschaft ihren Anfang nahmen, dauern noch immer fort. In Leipzig wurden bekanntlich 7 Mitglieder wegen ihrer Betheiligung an der „Buchdrucker-Wacht", durch welche die Gegnerschaft gegen Tarifgemeinschaft und Verbandsvorstand zum Ausdruck kam, aus dem Verbande ausgeschlossen. Seitdem sind auch in Düsseldorf einige Tarifgegner ausgeschlossen worden, in einer Reihe anderer Städte unterblieb der beantragte Ausschluß, weil er bei den Mitgliedern nicht genügend Unterstützung fand. Hier in Berlin wird sich am Sonntag, den 8. August, ebenfalls eine Buchdruckerversammlung, die für 11 Uhr morgens nach dem Berliner Bock, Tempelhofer Berg, einberufen ist, mit der event. Ausschließung von fünf Mitgliedern zu beschäftigen haben, denen Vergehen gegen die Verbandsstatuten zum Vorwurf gemacht werden.

Die Maurer am Kasernenbau in Brieg stellten die Arbeit ein, weil ihnen der zugesprochene Stundenlohn von 30 Pf. pro Stunde nicht ausbezahlt wurde. Die Unternehmer zogen Ersatzkräfte heran aus der Umgegend von Breslau, denen sie nun 40 Pf. zahlen. Den Streikenden ist die Möglichkeit genommen, sich zu versammeln, da sie keinen Saal bekommen können.

Bei dem Bauarbeiter-Streik in Lübeck handelt es sich für die Arbeiter um die Anerkennung ihrer Organisation. 12 Meister sollen bewilligt haben.

In Langensalza sind am Montag die Maurer in den Streik eingetreten, um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erlangen. Die den Meistern unterbreitete Bedingung: 30 Pf. Stundenlohn für Sommer und Winter glauben letztere nicht genehmigen zu können, ohne selbst in ihrer Existenz gefährdet zu werden.

Der Maurerstreik auf dem Bau Becker in Magdeburg ist zu gunsten der Arbeiter beendet.

Der ominöse sächsische Kinderfest-Erlaß wird auch Gewerkschaften gegenüber gehandhabt. Der Verein der Dresdener Packer, Markthelfer, Kutscher 2c. hielt am 4. Juli ein Sommerfest im Gambrinus-Garten-Restaurant ab. Daran haben auch eine Anzahl schulpflichtiger Kinder, denen ihre Eltern auch einmal ein harmloses Vergnügen machen wollten, theilgenommen, ohne daß dazu erst eine obrigkeitliche Erlaubniß eingeholt worden war. Letzteres schreibt bekanntlich eine famose Verordnung vor. Jetzt hat nun der Vorsitzende des Vereins ein Strafmandat, auf 30 M. Geldstrafe lautend, erhalten.

Vom Dortmunder Zimmererstreik wird berichtet: Bewilligt haben bis jetzt 12 Meister, bei denen 71 Mann beschäftigt sind; zu den alten Bedingungen arbeiten etwa 100 Mann, 9 Mann stehen noch im Ausstand.

Der Zimmererstreik in Bielefeld ist jetzt thatsächlich beendet. Die Streikenden sind alle wieder in Arbeit, und zwar mit zehnstündiger Arbeitszeit.

Ausland.

Ueber die Bewegung der Triester Arbeiter, die sich fast aller Gruppen bemächtigt hat, geht der Wiener „Arbeiter-Zeitung" unterm 3. August ein ausführlicher Bericht zu, dem wir Nachstehendes entnehmen: Eine Arbeiterbewegung, wie sie zur Zeit in dieser Stadt zum Durchbruch gelangte, hat man hier noch nie wahrgenommen, nicht einmal während der letzten Reichsrathswahlen. Die Arbeiterschaft von Triest zeigte heute durch eine nie dagewesene Demonstration, durch einen Massenaufmarsch und einen allgemeinen Ausstand, daß sie nicht gewillt ist, jede Willkür der Regierungs-Organe ruhig hinzunehmen. Genosse Camber, der Rathgeber der Arbeiter bei den letzten Ausständen, wurde am vergangenen Sonnabend plötzlich wegen einer Geringfügigkeit verhaftet, und die Arbeiter Triest's bezeugten ihm durch eine spontane Kundgebungen ihre Sympathien. Gleichzeitig sollte der national-chauvinistischen Bourgeoisie von Triest gezeigt werden, daß sich die Arbeiter von ihr nicht mehr foppen lassen, daß das Klassenbewußtsein bei ihnen erwacht ist, und daß Dr. Hortis zum letzten Male in Triest gewählt worden ist. Das Solidaritätsgefühl der Arbeiter ist heute mit einer solchen Wucht, mit einer solchen Elementargewalt zu tage getreten, wie es nur durch Ueberzeugung des zu vertheidigenden Rechtes und die Folgen eines unerträglichen Druckes zum Ausdruck kommen kann. Die Arbeiter der größten Triester Etablissements haben heute vormittags aus eigener Initiative die Arbeit niedergelegt und durch einen Massenaufmarsch die Enthaftung Camber's zu erwirken gesucht. Die Arbeiter ließen sich einfach von ihrem Gefühle leiten, und man muß es allerdings dahingestellt sein lassen, ob die Demonstration ihren Zweck erfüllen wird. Die Verhaftung Camber's ist, wie die offiziöse „Triester Zeitung" meldet, vom Landesgerichte bestätigt worden. Ungefähr 5000 Arbeiter, aus verschiedenen Richtungen kommend, versammelten sich gestern nachmittags um 2 Uhr am Rathhausplatze. Die Bemühungen der Polizei, die Arbeiter zu zerstreuen, waren nutzlos, jede zersprengte Gruppe sammelte sich an einem anderen Orte wieder. Um 3 Uhr erschien Militär unter Führung eines Hauptmannes. Die aufgepflanzten Bayonnete bewirkten, was der Polizei nicht gelingen wollte. Der Platz wurde ohne Aufforderung von den Demonstranten geräumt, der größte Theil zog nach dem Vereinslokal der Lega socialdemocratica.

Die Wirkung des Bäckerstreiks macht sich bereits in der Bevölkerung fühlbar. Das Kilogramm Brot, das bisher um 14 kr. verkauft wurde, kostet heute 24 kr. und die besseren Sorten im Verhältniß mehr. Viele Bäckermeister arbeiteten in der Nacht, womit natürlich nur ein sehr kleiner Bedarf gedeckt werden konnte. Die Vorräthe der Brotbäckerinnen aus dem Territorium waren in kürzester Zeit aufgekauft.

Das W. T. B. meldet unterm 4. August, daß der Ausstand der Holzverlader in ein ruhigeres Stadium getreten sei; ein Ausgleich stehe unmittelbar bevor. Auch die Bäckergehilfen verhandeln über die Wiederaufnahme der Arbeit; dagegen dauere der Ausstand der Tischler unverändert fort.

Soziales.

Eine Arbeitsnachweis-Konferenz wird am 13. September d. J. in Karlsruhe i. B. stattfinden. Hauptgegenstand der Berathung ist die engere Verbindung der Arbeitsnachweis-Verwaltungen in den einzelnen deutschen Ländern. Ueber die Verbindung städtischer Arbeitsnachweise mit ihrer näheren Umgebung wird, mit besonderer Rücksicht auf die Einrichtung der Konstanzer Anstalt und ihrer Filialen, Gewerbelehrer Müller-Konstanz sprechen. Als Gegenstände für Gruppenversammlungen sind angemeldet: die Vermittelung weiblicher Dienstboten; die Vermittelung ländlicher Arbeiter; der Verkehr der öffentlichen Arbeitsnachweise mit den am Orte befindlichen Fachnachweisen (Assessor Dr. Naumann-Hamburg); die Streikklausel in den Statuten öffentlicher Arbeitsnachweise (Stadtrath Dr. Flesch-Frankfurt a. M.); mißbräuchliche Benutzung der Arbeitsnachweise zur Erlangung von Bescheinigungen gegen Arbeitsscheu; Nichtantritt trotz endgiltiger Annahme der Stelle. Mit der Konferenz wird eine Auslegung der Statuten, Geschäftsordnungen, Berichte, sowie namentlich auch der in Gebrauch befindlichen Formulare seitens sämmtlicher betheiligter Arbeitsnachweise verbunden sein. Die Geschäfte des Ortsausschusses hat die Anstalt für Arbeitsnachweis, Karlsruhe, Hebelstr. 23, übernommen. Anmeldungen von Verwaltungen und Privatpersonen (Herren und Damen) sind zu richten: an das Bureau der Arbeitsnachweis-Konferenz, Charlottenburg-Berlin, Berlinerstr. 131 (Garten).

Die Ergebnisse der deutschen Arbeitsnachweis-Verwaltungen im Juli zeigten ein anderes Aussehen, als die ersten sechs Monate des Jahres. Während diese das in allen seinen Zügen übereinstimmende Bild einer den Arbeitern günstigen Lage des Arbeitsmarktes zeigten, gewährt der Juli ein Bild mit widersprechenden Zügen. Von 56 Arbeitsnachweisen, deren Berichte rechtzeitig bei der in der Redaktion der „Sozialen Praxis" eingerichteten Literarischen Zentralstelle für Arbeitsnachweis eingegangen sind, zeigen 44 vergleichbare Daten. Von diesen 44 zeigen im Vergleich zum Juli v. J. 28 (nebst 2 ausländischen) eine Abnahme des Andranges und nur 13 (nebst 1 ausländischen) eine Zunahme. Die vergleichbaren Gesammtzahlen zeigen, daß im Juli 1896 um 20 577 gemeldete offene Stellen sich 24 465 Arbeitsuchende bewarben, im Juli 1897 um 26 148 offene Stellen 28 596. Auf 100 ausgebotene offene Stellen kamen damals 128,6 Arbeitsuchende, diesmal nur 109,4. Mit diesem an sich günstigen Bilde steht in Widerspruch ein Vergleich mit dem vorangegangenen Monat Juni. Während sonst vom Juni zum Juli sich eine plötzliche und starke Abnahme der Arbeitslosen zeigt, hat diesmal sogar an 35 Orten eine Steigerung stattgefunden und nur an 16 eine Abnahme. Die genannte Zentralstelle führt diese Erscheinungen darauf zurück, daß mit einer an sich noch immer günstigen Wirthschaftslage die abnorme Ungunst der Witterung in großen Theilen Deutschlands (Hagelschläge, Ueberschwemmungen 2c.) sich kreuzte.

Das Reichs-Versicherungsamt hat festgestellt, daß die Zahl der seit dem Inkrafttreten des Invaliditäts- und Altersversicherungs-Gesetzes bis einschließlich 30. Juni 1897 von den 31 Versicherungsanstalten und den 9 vorhandenen Kasseneinrichtungen bewilligten Invalidenrenten 258 742 betrug. Davon sind infolge Todes, Wiedererlangung der Erwerbsfähigkeit u. s. w. in Wegfall gekommen 72 807, so daß am 1. Juli d. J. laufend waren 185 975 einzelne Renten. — Die Zahl der während desselben Zeitraums bewilligten Altersrenten betrug 307 487; davon sind infolge Todes oder Auswanderung der Berechtigten oder aus anderen Gründen in Wegfall gekommen 103 828, so daß am 1. Juli 1897 laufend waren 203 659.

Auf dem Gebiete der Schulbäder geht die Stadt Hannover bahnbrechend vor. Dieselbe hat zur Zeit in 18 Schulen Brausebäder für die Schuljugend eingerichtet, welche sich in den Kellerräumen der Schulgebäude befinden. Im jüngsten Schuljahre — 1896/97 — wurden im ganzen 128 921 Bäder genommen, und ist die Badelust in stetem Steigen begriffen.

Unternehmer-Verbände.

Die Siegerländer Stahl- und Spiegeleisen-Werke konnten seit langer Zeit die großen Werke im Becken von Lüttich zu ihren regelmäßigen und besten Abnehmern ihrer Produkte rechnen. Das hat nun, wie man der „Köln. Volkszeitung" aus Siegen schreibt, mit einem Male aufgehört. Begünstigt durch billigen Einkauf der Rohstoffe, wozu in erster Linie Siegerländer Rostspath gehört, ist die Société Cockerill dazu übergegangen, selbst Spiegeleisen herzustellen, und zwar nicht nur für den eigenen Bedarf, sondern sie hat auch den benachbarten Werken angeboten, und zwar zu einem Preise, der etwa 9 Frks. unter dem der Siegener Verkaufsstelle bleibt! Da ein Wettbewerb damit für die Siegener Hochöfen unmöglich ist, ist dieses werthvolle Absatzgebiet, vorerst wenigstens, verloren, was gegenwärtig um so mehr zu bedauern ist, als die Nachfrage auf dem inländischen Markte bereits seit einiger Zeit erheblich nachgelassen hat und die Vorräthe sich zu häufen beginnen. Die Schuld für diesen Rückgang des Exports wird in der Zuschrift dem billigen Rohstoffverkauf nach dem Auslande beigemessen.

Versammlungen.

Der Verband der freien Vereinigungen selbständiger Barbiere, Friseure und Perrückenmacher (Richtinnungsmeister) hielt am Dienstag und Mittwoch seinen von 28 Delegirten beschickten 10. Kongreß in Gründel's Festsälen ab. Es lag eine große Zahl von Anträgen vor, die auf die von dem Verbande errichtete Kranken- und Sterbekasse bezug hatten. Von den anderen Anträgen waren vom allgemeinen Interesse besonders der von Hamburg gestellte, der sich auf die Arbeitsnachweise der organisirten Gehilfen bezieht. Es wird den einzelnen Vereinigungen überlassen bleiben, ob sie sich eigene Arbeitsnachweise errichten wollen oder den der Gehilfen unterstützen. Die Antragsteller vertraten letztere Ansicht, dagegen wurden von einzelnen Delegirten recht sonderbare Meinungen zum besten gegeben. Im allgemeinen drang die Auffassung durch, es den lokalen Vereinigungen zu überlassen, wie sie sich dazu stellen. Bei Besprechung der von den Innungsbrüdern mit so vielem Aplomb in die Welt gesetzten, jedoch so jämmerlich verunglückten „Preiserhöhung" ward man sich einig, daß jeder Geschäftsinhaber als Person bestrebt sein müsse, in seinem Geschäft die Preise zu erhöhen, eine Reglementirung aber vollständig aussichtslos ist. In betreff der im Barbiergewerbe herrschenden Sonntagsruhe wurde allseitig der Wunsch ausgesprochen, daß mit dem Entlassen der Gehilfen und Lehrlinge Sonntags um 2 Uhr auch der gesetzliche Ladenschluß eintreten möge; jedoch wurde von der Absendung einer Petition diesbezüglich an die gesetzgebenden Körperschaften Abstand genommen. Den bedeutsamsten Punkt des Kongresses bildete die Stellungnahme zu der vom Reichstage angenommenen Handwerkervorlage. Herr Bauer, Frankfurt a. M., Redakteur der Fachzeitung, hielt hierzu einen sehr gut gelungenen Vortrag. Er schilderte zunächst die alten Zunftgesetze sowie die durch dieselben hervorgerufenen unleidlichen Zustände. Redner besprach dann die Vortheile der Gewerbefreiheit, die Berechtigung derselben und verbreitete sich eingehend über die großen und kleinen Mittel, welche die Reaktionäre anwenden wollen, um dem Handwerke den „goldenen Boden" wiedergeben zu können. Er zeigte an praktischen Beispielen, welchen kolossalen Unfug die Zünftler heute schon mit ihren Privilegien betreiben, besprach hierauf die einzelnen Paragraphen der Handwerker-Vorlage und forderte mit gehobenen Worten zur Agitation gegen diese auf. Mit diesem Vortrage hatte der Kongreß seine hauptsächlichste Aufgabe erreicht; es wurden noch kleinere Anträge verhandelt und am Schlusse die Wahlen vorgenommen. Unter anderem wurde Herr Scharpf als Verbandsvorsitzender, Herr Bauer als Redakteur wiedergewählt. — Die verstorbenen Mitglieder Gründel und Ludwig wurden von dem Kongresse durch Kranzniederlegung auf deren Gräber geehrt.

„Die Sonderbestrebungen der Lithographen" lautete das Thema einer öffentlichen Lithographenversammlung, die am Mittwoch in den Arminhallen tagte. Der Referent Tischendörfer schilderte eingangs die Vorgänge, die sich nach der Lohnbewegung abgespielt haben und die den Stuttgarter Lithographen zum Vorwand dienten, um sich von der Zentralorganisation loszutrennen, und eine eigene Organisation zu gründen, die gegenwärtig ca. 40 Mitglieder, darunter nur 25 Lithographen zählt. Angeblich bildete zur Gründung dieser Sonderorganisation die Berliner Lohnskala, die seinerzeit in der „Graphischen Presse" von den Stuttgarter Kollegen scharf kritisirt und die Behauptung aufgestellt wurde, daß dieselbe den Verhältnissen nicht entspreche, hierzu die Veranlassung. Wie in Stuttgart, so habe sich auch in Leipzig, wenn es auch hier zu einer Lostrennung von der Zentralisation nicht kam, eine Strömung hierfür bemerkbar gemacht und ist die Meinung vorhanden, daß in der Zentralisation die Interessen der Lithographen nicht genügend gewahrt werden. Außerdem werde verschiedentlich der Einwand gemacht, daß ein Theil der Kollegen sich der Organisation nicht anschließen, weil in derselben die verschiedenen Branchen vertreten sind. Der Redner wendet sich gegen alle diese Auslassungen, kritisirt diese Sonderbestrebungen seiner Kollegen und tritt mit Entschiedenheit für eine Organisation ein, die wie der Zentralverein alle Berufsangehörigen umfaßt. Mit dem Hinweis auf die mächtigen Unternehmerverbände, gegen welche die kleinen Branchenorganisationen absolut nichts ausrichten können und auf die Interessengemeinschaft aller Arbeiter, die sich zu jeder Zeit gegenseitig unterstützen müssen, appellirt der Redner an die Versammelten der bestehenden Organisation beizutreten um mit den verwandten Berufsgenossen gemeinsam die gewerkschaftlichen Fragen zu regeln und von der Gründung einer Branchenorganisation für Lithographen Abstand zu nehmen. Den beifällig aufgenommenen Ausführungen folgte eine längere Diskussion, in der ein Redner sich für eine Sonderorganisation der Lithographen aussprach, für welche die noch indifferenten Kollegen leichter zu gewinnen wären und ein anderer Redner mit gleicher Motivirung für eine Organisation wie die der Buchdrucker, ohne Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen eintrat und den gelegentlichen Abschluß von Kartellverträgen bei Lohnbewegungen mit den anderen Branchen empfahl. Von Sillier, Schöpke, Albrecht und anderen, sowie von dem Referenten wurde gegen diese Vorschläge polemisirt, die, wie angeführt worden war, im allgemeinen auf nicht den Thatsachen entsprechenden Voraussetzungen basiren und wenn sie zur Ausführung gelangen würden, keineswegs vortheilhaft wirken werden. Es gelangte schließlich gegen eine erhebliche Minorität eine Resolution zur Annahme, in der sich die Versammlung gegen eine Sonderorganisation der Lithographen erklärt und die Kollegen auffordert dem „Verein der Graphischen Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands" beizutreten. Auf Wunsch sollen dann in größeren Städten innerhalb der Zentralisation eigene Branchenversammlungen veranstaltet werden. Als Vertrauensmann für die Lithographen wurde Tischendörfer gewählt. Nachdem noch zur regen Agitation für den Anschluß an die Organisation und zu zahlreicher Betheiligung an den Verhandlungen aufgefordert worden war, erfolgte der Schluß der Versammlung.

Der Verband der Handels-Hilfsarbeiter Berlins hielt am Dienstag den 3. August in den Arminhallen eine gut besuchte Mitglieder-Versammlung ab. Dr. Joël referirte in einem zweistündigen Vortrag über Nansen's Nordpolfahrt. Des weiteren verhandelte die Versammlung über die von der Generalkommission in Nr. 30 des „Correspondenzblattes" veröffentlichte Erklärung, die Organisation betreffend. Hierzu wurde nach eingehender Begründung nachfolgende von Kunny, Utheß und Alboldt gestellte Resolution einstimmig angenommen. Nach Kenntniß des von der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands betreffs unserer Organisation gefaßten Beschlusses erklärt die heutige stark besuchte Versammlung aller im Handel und Transport beschäftigten Hilfsarbeiter Berlins folgendes: Die in Altenburg beschlossene Gründung des Zentralverbandes ist und war gegen die Beschlüsse unseres Berufskongresses zu Halberstadt und bestand für die Majorität der Kollegen Deutschlands nicht die Verpflichtung, den Beschlüssen von Altenburg Rechnung zu tragen. Die Versammlung steht nach wie vor auf dem Boden der Halberstädter Beschlüsse, und protestirt aus diesem Grunde ganz energisch gegen die Erklärung der Generalkommission. Es ist daher selbstverständlich, daß von nun an jede Verbindung mit der Generalkommission gelöst wird. Der über 1200 Mitglieder starke Verband erwartet von den Kollegen Deutschlands ebenfalls energische Stellungnahme gegen die Generalkommission, und erklärt, gar keine Veranlassung zu haben, von der bisher sich als praktisch erwiesenen Organisationsform, durch Vergewaltigungsversuche abbringen zu lassen. Nach Erledigung einiger geschäftlicher Sachen erreichte sodann die Versammlung ihr Ende.

Im Fachverein der Musikinstrumenten-Arbeiter hielt am Sonnabend, den 31. Juli bei Helfer Waldeck Manasse einen interessanten Vortrag über: „Der Kampf ums Dasein." Nach der sehr lebhaften Diskussion, in welcher der Herr Referent verschiedene an ihn gerichtete Fragen in recht drastischer Weise beantwortete, wurde die Angelegenheit betreffs der Aufnahmescheine dahin erledigt, daß es der Umsicht des Kassirers überlassen bleiben soll, diese Scheine auszugeben.

Charlottenburg. In der am 2. August abgehaltenen öffentlichen Versammlung der Maurer referirte der Genosse H. Faber-Berlin über das Thema: „Der Zweck der Organisation in bezug auf den Zentralverband und was bietet uns derselbe gegenüber der Lokalorganisation." In seinen beifällig aufgenommenen Ausführungen legte Redner die Vortheile der Zentralorganisation im Gegensatz der Lokalorganisation den Versammelten auseinander. An der dem Referat sich anschließenden Diskussion betheiligten sich die Genossen Flemming und Schulze im zustimmenden Sinne zu demselben. — Ueber die Situation des gegenwärtigen Standes der Lohnbewegung gab Schulze einen eingehenden Bericht, dabei die gehässige verkehrte Schreibweise des Organs des Herrn Felisch, der „Baugewerks-Zeitung", kritisirend. Bei der am 28. Juli vorgenommenen Baukontrolle waren 704 Bauten mit 7269 Maurern zu verzeichnen. Davon arbeiten nun auf 529 Bauten 5241 Maurer neun Stunden beim Minimallohn von 60 Pf.; dagegen erhalten auf 166 Bauten 1912 Mann ebenfalls bei neunstündiger Arbeitszeit einen Stundenlohn von 55 bis 62 Pf. Auf 29 Bauten erhält die Mehrheit 60 Pf. pro Stunde. Des ferneren sind noch drei Akkordbauten mit 66 Kollegen zu verzeichnen. Nur auf fünf Bauten, auf denen 50 Maurer beschäftigt sind, wird noch zehn Stunden bei einem Lohn von 47½ bis 62 Pf. gearbeitet. Auf dem Bau des Gefängnisses in der Lehrterstraße werden — 16 Strafgefangene — beschäftigt, selbige sollen pro Tag nur wenige Pfennige und zwei Flaschen Braunbier als Lohn erhalten. Der Redner meinte, daß in anbetracht der günstigen Baukonjunktur noch etwa 50 bis 60 Bauten kapituliren werden und somit die neuen Bedingungen erreichen werden. In der Diskussion kritisiren Lüdke und Schwarz das Verhalten einiger Maurer beim Unternehmer Schrobsdorf, welche den Kontrolleuren mitgetheilt haben, sie arbeiten 9 Stunden, während sie thatsächlich 10 Stunden arbeiten. Schulze ersucht, bei vorkommender Arbeitsniederlegung bei Bausperren dies sogleich der Kommission zu melden, welche die weiteren Schritte thun wird. Bekannt gegeben wurde noch, daß am Sonntag, den 22. August, im Lokal „Bismarckshöhe", das Sommerfest der hiesigen Zahlstelle vom Zentralverband der Maurer Deutschlands stattfindet. Mit einem Hoch auf die Maurerbewegung endete die Versammlung.

Depeschen und letzte Nachrichten.

Dresden, 5. August. (W. T. B.) Amtlich wird gemeldet: Der Verkehr auf der Strecke Zittau—Rußdorf der Linie Zittau bis Nickrisch ist heute wieder aufgenommen. Die Strecke Ostritz bis Nickrisch ist dagegen noch unfahrbar.

Graz, 5. August. (B. H.) In Innerkrain sowie in Kroatien haben gestern Nachmittag heftige Erdbeben stattgefunden.

Paris, 5. August. (W. T. B.) Das Gericht bestätigte das Testament der beiden Brüder de Goncourt, welche ihr Vermögen testamentarisch für die Errichtung einer Schriftsteller-Akademie unter dem Namen Akademie der Goncourts bestimmt haben.

Marseille, 4. August. (W. B. B.) Bei der Haussuchung in der Wohnung eines Maschinenbauers entdeckte die Polizei eine große Menge von Explosivstoffen. Auf Angaben des Maschinenbauers hin werden Verhaftungen vorgenommen werden.

Marseille, 5. August. (W. T. B.) In einem Nebengebäude des hiesigen Hotel de ville fand heute Nachmittag eine Gasexplosion statt, durch welche sieben Menschen schwer verwundet wurden. Der angerichtete Schaden ist unbedeutend.

London, 5. August. Unterhaus. Der Erste Lord der Admiralität Goschen erklärt, daß die Gesammtzahl der in den kretensischen Gewässern versammelten europäischen Kriegsschiffe 32 betrage, von diesen seien fünf englische. Die Admirale hatten beschlossen, die türkischen Kriegsschiffe in die Bai von Kandia nicht zuzulassen, und hätten hiervon die türkische Regierung benachrichtigt. Die englische Regierung habe den Beschluß der Admirale nicht gemißbilligt.

Yokohama, 5. August. (Meldung des Reuter'schen Bureaus.) Wie hier verlautet, soll die japanische Regierung als Schiedsrichter in der Frage der Beschränkung der Einwanderung von Japanern nach Hawaii Belgien vorgeschlagen haben.

Verantwortlicher Redakteur: August Jacobey in Berlin. Für den Inseratentheil verantwortlich: Th. Glocke in Berlin. Druck und Verlag von Max Bading in Berlin. Hierzu 1 Beilage u. Unterhaltungsblatt.

Aufruf.

Nach den unheilvollen Verheerungen, welche Württemberg durch Gewitter und Ueberschwemmungen erlitten hat, sind noch andere Theile unseres deutschen Vaterlandes, namentlich Schlesien und das Königreich Sachsen, von einer gleichen Heimsuchung betroffen worden. Die Verwüstungen sind ganz außergewöhnlich groß, und die Besorgniß vor neuen Gefahren ist nicht unberechtigt. Mag sich die Hilfe, welche der Wohlthätigkeitssinn unserer Mitbürger den Unglücklichen zu leisten nie ermüdet, in diesem Falle ebenso stark bethätigen.

Die Unterzeichneten sind zu einem Komitee zusammengetreten, welches Beiträge

für alle von dem Unheil betroffenen Landestheile in Deutschland

zu sammeln beabsichtigt.

Es wird gebeten, gefälligst Beiträge einzuzahlen
an die städtische Haupt-Stiftungskasse, Rathhaus, Zimmer 25 (Zentralstelle),
oder an die städtischen Sparkassen-Annahmestellen,
oder an die Zeitungs-Redaktionen, welche sich zur Annahme behufs Abführung an die Zentralstelle bereit erklären.

Ueber die eingegangenen Beiträge wird öffentlich quittirt werden.

Wegen möglichst schneller und angemessener Vertheilung der Gaben wird sich das Komitee mit den zuständigen Behörden und den örtlichen Hilfs-Komitees in Verbindung setzen.

Berlin, den 5. August 1897.

Ed. Arnhold, Kommerzienrath.
Dr. W. Arnold, Ober-Verwaltungsrath.
v. Below-Saleske, Mitglied des Herrenhauses.
E. Beringer, Fabrikant, Charlottenburg.
Dr. v. Bleichröder-Drehsa, Bankier.
P. Böttger, Bankdirektor.
Chrzescinski, Regierungsrath.
Dr. v. Cuny, Geh. Justizrath und Professor der Rechte. Mitglied des Reichstages und d. Preuß. Abgeordnetenhauses.
Frhr. v. Erffa-Wernburg, Königl. Kammerherr u. Mitglied des Hauses d. Abgeordneten.
v. Fischer, Ministerialdirektor u. Bundesraths-Bevollmächtigter.
Dr. Otto v. Glasenapp, Geh. Ober-Finanzrath u. Mitglied des Reichsbank-Direktoriums.
Goldberger, Geh. Kommerzienrath.
F. Grub, Königl. Oekonomierath.
Dr. Gutbrod, Direktor im Reichs-Justizamt.
M. Groß, Vorsitzender des Vereins der Württemberger.
v. Hansemann, Geh. Kommerzienrath und Generalkonsul.
Dr. Hartmann, Sanitätsrath.
Dr. Hauck, Professor, Geh. Regierungsrath, z. Zt. Prorektor d. Königl. technischen Hochschule Charlottenburg.
Dr. L. Heck, Direktor d. Zoologischen Gartens.
Graf Guido Henckel v. Donnersmarck-Neudeck.
Herz, Geh. Kommerzienrath, Vors. d. Aeltesten d. Kaufmannschaft.
Chr. Kraft, Erbprinz zu Hohenlohe-Oehringen.
v. Jagemann, Großherz. Badischer Gesandter.
Emil Jakob, Königl. Kommerzienrath.
Dr. jur. Jacobi, Professor und Justizrath, Charlottenburg.
Julius Isaac, Königl. Kommerzienrath.
Dr. Kahl, Professor, Geh. Justizrath.
v. Kardorff, Landrath a. D., Mitglied des Reichstags.
R. Kauffmann, Generalvertreter der Württemberg. Metallwaarenfabrik.
Kirschner, Bürgermeister.
Dr. Krause, Rechtsanwalt, Vicepräsident des Hauses der Abgeordneten.
Kreitling, Stadtverordneter.
Dr. Kries, Geh. Regierungsrath.
Krückeberg, Superintendent a. D., Pfarrer an der Zionskirche.
v. Kuycke, Oberstlieutenant z. D.
W. Kyllmann, Königl. Baurath.
Hugo Landau, Kommerzienrath.
Dr. Langerhans, Stadtverordneten-Vorsteher.
Graf v. Lerchenfeld-Koefering, Königl. Bayerischer Gesandter.
Gustav Mannheimer, Kaufmann.
S. Meyer, Justizrath und Stadtverordneter.
Michelet, Stadtv.-Vorsteher-Stellvertreter.
Dr. O. Pfleiderer, Professor.
Rathenau, General-Direktor der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft.
Freiherr Hugo v. Reischach, Hofmarschall Ihrer Majestät der Kaiserin Friedrich.
O. Rieth, Architekt.
E. Russel, General-Konsul, Geschäftsinhaber der Diskonto-Gesellschaft.
Röficke, Kommerzienrath, Mitglied des Reichstags.
v. Schicker, Ministerialdirektor und Bundesrathsbevollmächtigter.
Dr. Gust. Schmoller, Professor, Mitglied d. Staatsraths und Rektor d. Königl. Universität.
C. Schniewind, Kgl. Hof- und Domprediger.
Dr. G. Siemens, Direktor der Deutschen Bank.
Dr. Freiherr von Soden, Professor u. Pfarrer an der Jerusalems-Kirche.
Dr. Spahn, Kammergerichtsrath, Vizepräsident des Reichstages, Mitglied d. Hauses d. Abgeordnet.
Spinola, Geh. Ober-Regierungsrath, Stadtverordneter und Direktor der königl. Charitee.
Freiherr v. Spitzemberg, Regierungs-Assessor.
Steinwand, Regierungsrath.
Freiherr von Süßkind, Major im 4. Garde-Regiment z. F.
Freiherr v. Varnbüler, Königl. Württemberg. Gesandter.
Ed. Veit, Geh. Kommerzienrath.
Dr. Weingarten, Professor.
Wiebe, Wirklicher Geheimer Rath.
v. Windheim, Polizei-Präsident.
Witowski, Geheimer Regierungsrath.
Zelle, Oberbürgermeister.

Kommunales.

Unsre Erwartung, daß die Stadtverordneten-Versammlung über die, gegen die Kommunalwählerliste erhobenen Einsprüche in wirklich liberalem Sinne entscheiden werde, scheint sich allem Anschein nach nicht zu bestätigen. Wenn die Versammlung die Beschlüsse ihres Ausschusses, der gestern die Angelegenheit vorberathen hat, bestätigt, so erleben wir das beschämende Schauspiel, daß die „liberale Stadtverordneten-Versammlung" in der reaktionären Auslegung der Wahlvorschriften die ostelbischen Landräthe weit übertrumpft. Es handelte sich bei der Ausschußberathung um 21 Einsprüche, die aus verschiedenen Gründen erhoben waren. Die Proteste, welche sich darauf gründeten, daß die Eintragung in die Liste nicht erfolgt ist, weil die Protesterheber mit Krankenhauskosten im Rückstande sind, mußten vom Ausschuß zurückgewiesen werden, weil ein kürzlich ergangenes Urtheil des Ober-Verwaltungsgerichts Krankenhausverpflegung, wenn dieselbe nicht bezahlt wird, als Unterstützung aus öffentlichen Mitteln erklärt, und den Anspruch, in solchen Fällen in die Wählerliste aufgenommen zu werden, zurückgewiesen hat.

Dann kamen einige Fälle zur Verhandlung, in denen sogenannte „Schlafburschen" mangels einer eigenen Wohnung zurückgewiesen waren. Trotz lebhaften Widerspruches der Stadtvv. Singer und Kreitling stellte sich der Ausschuß auf den Standpunkt, wonach eigene Wohnung als Erforderniß für die Wahlberechtigung zu gelten hat.

Wichtiger und von großer prinzipieller Bedeutung sind zwei Gruppen von Einsprüchen, die dagegen Protest erheben, daß in bezug auf Dauer des Wohnsitzes und Alter nicht der Wahltermin, **sondern die Zeit der Listenauslegung** als entscheidend für die Aufnahme in die Listen angesehen wird.

Bekanntlich finden die Ergänzungswahlen im November statt, während die Wählerlisten vom 15. bis zum 30. Juli auslagen. Eine Anzahl Bürger, welche zwar am 15. Juli noch kein Jahr in Berlin wohnten, dieses Erforderniß aber bis zum November erfüllen, haben ihre Aufnahme in die Wählerliste beantragt. Der Referent, Stadtverordneter Kreitling, befürwortete die Ablehnung, indem er auf grund eines alten Kommunalbeschlusses annimmt, daß alle Erfordernisse für die Wahlberechtigung am Tage der Listenauslegung vorhanden sein müssen. Stadtv. Singer widersprach dieser Anschauung sehr energisch, indem er ausführte, daß der Wahltag allein dafür entscheidend sei, ob die Dauer des Aufenthalts in der Gemeinde ausreiche. Zum Beweise für die Richtigkeit dieser Ansicht berief sich Singer auf die Praxis des Abgeordnetenhauses, welches schon im Jahre 1878 diese Frage in seinem Sinne entschieden habe. Damals wurde gelegentlich einer Wahlprüfung im Abgeordnetenhause der Grundsatz aufgestellt, daß für die Anfertigung der Urwahllisten maßgebend sein muß:

„ob der Urwähler zur Zeit, wenn die Wahl der Wahlmänner bewirkt werden soll, bereits in der betr. Gemeinde 6 Monate (bei den Kommunalwahlen 1 Jahr) hindurch seinen Wohnsitz oder Aufenthalt gehabt hat."

„Trifft dieser Umstand zu, so ist der Name des Urwählers in die Liste einzutragen, wenn auch zur Zeit der Aufstellung derselben die sechsmonatliche Frist noch nicht abgelaufen sein sollte."

(Bericht der Wahlprüfungs-Kommission des Abgeordnetenhauses vom 28. November 1877, Aktenstück 84 B.)

Diesem Bericht der Kommission trat das Abgeordnetenhaus am 25. Januar 1878 bei. Trotz dieses unwiderleglichen Beweises trat der Ausschuß dem Antrage des Referenten bei, nachdem der Magistratsvertreter Stadtrath Bohm und namentlich der Stadtv. Spinola in längeren Ausführungen die Singer'schen Darlegungen damit zu entkräften versucht hatten, daß an Kommunalwahlen ein anderer Maßstab gelegt werden müsse als an Landtagswahlen. Wahrlich, das hat sich das preußische Abgeordnetenhaus, diese Musterstätte jeder Wahl-Einschränkung, nicht träumen lassen, daß freisinnige Vertreter der Stadt Berlin ihm, dem Abgeordnetenhaus, in engherzig-büreaukratisch-reaktionärer Auslegung des Wahlgesetzes weit weit über sind.

Ein weiterer, ungemein charakteristischer Beweis dafür, was heutzutage das freisinnige Bürgerthum alles fertig bringt, liefert der Beschluß des Ausschusses über diejenigen Einsprüche, deren Verfasser die Aufnahme in die Wählerliste verlangten, weil sie zwischen der Zeit der Listenauslegung und dem Wahltermin das vierundzwanzigste Lebensjahr vollenden und damit wahlberechtigt werden. Der Referent Stadtv. Singer beantragte die Eintragung der Petenten in die Wählerliste, indem er ausführte, daß nur der Wahltag maßgebend erachtet werden könne für die Beurtheilung der Frage, ob jemand wahlmündig sei oder nicht. In der Städteordnung sei mit keinem Wort davon die Rede, daß die Listenauslegung hierfür etwa entscheidend sei, und auch hier spreche die Praxis der gesetzgebenden Körperschaften für seine Anschauung. Zum Beweis hierfür bezog sich Singer auf den Bericht der Wahlkommission des Reichstages vom 19. März 1897 Drucksache 723, worin eine Beschwerde darüber, daß 21 Personen, die bei Abschluß der Listen nicht das 25. Lebensjahr erreicht hatten, an der Wahl theilgenommen haben, als unbegründet zurückgewiesen wird. Zur Entscheidung dieser Frage war ein Kommissar der Regierung erbeten, der folgende Erklärung abgab.

„Die Frage, zu welcher Zeit der Wähler das im § 1 des Wahlgesetzes vom 31. Mai 1869 (B.-G.-Bl. S. 145) vorgeschriebene 25. Lebensjahr zurückgelegt haben müsse, ob bereits zur Zeit der Auflegung der Wählerlisten oder erst am Wahltage, hat die Reichsverwaltung bereits im Jahre 1887 beschäftigt. —

Die Reichsverwaltung ist damals im Einverständniß mit dem königlich preußischen Herrn Minister des Innern von der Auffassung ausgegangen, daß jeder, welcher bis zum Wahltage das zur Wahl berechtigende Alter erreicht, Anspruch darauf habe, in die Listen aufgenommen zu werden. Dieser Auffassung steht auch die Autorität Laband's zur Seite, welcher im 1. Band seines Staatsrechts des Deutschen Reichs, 3. Aufl. S. 284 Note 2 bemerkt, daß Personen, welche das 25. Lebensjahr in den Tagen zwischen der Auslegung der Listen und dem Wahltermin zurücklegen, die nachträgliche Eintragung verlangen können."

Die Kommission beantragte **einstimmig** die Wahl für giltig zu erklären. Der Reichstag trat ebenso **einstimmig** diesem Votum bei, während sonst, da die Majorität eine sehr geringe war, die Wahl bei Abrechnung dieser 21 Stimmen ungiltig gewesen wäre. Die Fortschrittler im Ausschuß der Berliner Stadtverordneten-Versammlung, jedoch mit Ausnahme des Stadtv. Kreitling, lehnten den Singer'schen Antrag lustig ab und alle Mahnungen, nicht engherziger zu sein als Reichstag und Abgeordnetenhaus, prallten ab an dem ehernen Schild liberaler Ueberzeugungstreue, die zwar nicht ausgesprochen, aber deutlich erkennbar, bei Gemeindewahlen bemüht ist, den Arbeitern nach Möglichkeit das Wahlrecht einzuschränken, in der Hoffnung, dadurch dem Liberalismus die Mandate der dritten Abtheilung zu retten. In der nächsten Woche wird das Plenum über die Ausschußanträge entscheiden.

Viel Hoffnung auf einen anderweiten Ausgang haben wir nicht. Daß aber eine freisinnige Versammlung, statt das Wahlrecht im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, nach Möglichkeit allen Wahlberechtigten zu gewähren, im Gegentheil vermöge erkünstelter und durchaus unhaltbarer juristischer Interpretationen den Steuerzahlern das Wahlrecht einschränkt — das ist ein Sporn mehr für die Arbeiterklasse — und nur um Arbeiter handelt es sich in all diesen Fällen —, bei den nächsten Ergänzungswahlen alles aufzubieten, recht viel Mandate zu erobern, um dieser Sorte von Liberalismus und Freisinn, soweit möglich, den Garaus zu machen.

Dann hat auch dieser „liberale" Ausschuß im Rothen Haus nicht umsonst gearbeitet! Den Bürgern jedoch, deren Ansprüche höchstwahrscheinlich zurückgewiesen werden, können wir nur den Rath geben, gegen die Stadtverordneten-Versammlung beim Bezirksausschuß klagbar zu werden, damit diese wichtige prinzipielle Frage endgiltig im Verwaltungsstreitverfahren zur Entscheidung gebracht wird.

Lokales.

Die Parteigenossen werden darauf aufmerksam gemacht, daß am 26. August in allen Berliner Wahlkreisen Partei-Versammlungen stattfinden, in welchen die Wahl der Delegirten zur Brandenburger Konferenz vollzogen wird.

Preßkommission. Die Adressen der Mitglieder der Preßkommission sind:

Für den 1. Wahlkreis:
Herm. Soyka, Köpnickerstr. 176, Hof I.
Joh. Timm, Annenstr. 38, IV.
Für den 2. Wahlkreis:
C. Koblenzer, Muskauerstr. 26, vorn IV.
H. Knüpfer, Schöneberg, Goltzstr. 17, Quergebäude IV.
Für den 3. Wahlkreis:
Franz Hoch, Admiralstr. 7, vorn IV.
August Pohl, Skalitzerstr. 118, vorn III.
Für den 4. Wahlkreis:
(Für den Osten): W. Schulz, Weidenweg 5, III.
(Für den Südosten): Paul Hoffmann, Oppelnerstr. 21, v. II.
Für den 5. Wahlkreis:
Leopold Liepmann, Linienstr. 25, II.
Adolf Roth, Schönhauser Allee 2, rechter Seitenfl. IV.
Für den 6. Wahlkreis:
Karl Helbig, Usedomstr. 9.
Herm. Dornbusch, Pasewalkerstr. 3.
Für Teltow-Beeskow:
G. Thomas, Rixdorf, Bergstr. 161.
G. F. Schneider, Steglitz, Schützenstr. 16.
Für Nieder-Barnim:
J. Malinowsky, Berlin, Reinickendorferstr. 39, 2. Aufgang.
W. Heyfelder, Friedrichshagen, Ahorn-Allee 31.

An die Vorgenannten sind sämmtliche Beschwerden den lokalen Theil des „Vorwärts" betreffend, zu richten. Die Sitzungen finden an jedem auf den Ersten des Monats folgenden Donnerstag statt.

Zur Verkehrsfrage wird offiziös etwas dunkel berichtet: Wie bereits früher gemeldet worden, ist bei der städtischen Verkehrs-Deputation zur Zeit ein Plan in Ausarbeitung, welcher die Straßenbahnlinien in Berlin behandeln soll. Die Aufstellung dieses Planes erfolgt ganz unabhängig von den zur Zeit vorliegenden zahlreichen Straßenbahnprojekten. Die Ausführung desselben dürfte in nächster Zukunft erfolgen. Sobald dieser Plan zum Gegenstande einer öffentlichen Ausschreibung gemacht sein wird, werde derselbe wohl die ewigen Beschwerden über das Monopol der Großen Berliner Pferde-Eisenbahn-Aktiengesellschaft aus der Welt schaffen, und jedem Unternehmer die Möglichkeit geben, ein Konkurrenz-Unternehmen der Großen Berliner Pferde-Eisenbahn-Gesellschaft gegenüber zu begründen. Auch vom Standpunkte der städtischen Verwaltung erscheint ein solches Verfahren als zweckmäßig, da dieselbe in diesem Falle im großen und ganzen es nur mit zwei Straßenbahn-Unternehmungen zu thun haben würde, nämlich mit der Großen Berliner Pferde-Eisenbahn-Gesellschaft und den neu entstehenden Konkurrenz-Unternehmungen. Natürlich blieben die Projekte des Eisenbahn-Bauunternehmers Bachstein und der Grunderwerb- und Baugesellschaft, welche für die Anlage ihrer Bahnen nur einen geringen Theil des städtischen Weichbildes in Anspruch nehmen, unberührt, denen ist nur daran gelegen, ihre hauptsächlich für die Vororte bestimmten Bahnen in das Weichbild von Berlin hineinzuführen.

Eine elektrische Kraftstation beabsichtigt die Große Berliner Pferdebahn-Gesellschaft, die schon auf ihrem Bahnhofe in der Waldenserstraße in Moabit Einrichtungen für den elektrischen Betrieb getroffen hat, auf dem Gesundbrunnen zu errichten. Zu diesem Zwecke hat die Pferdebahn-Gesellschaft zu ihrem schon ausgedehnten Grundbesitz noch das große Grundstück Uferstr. 7 von den Leweß'schen Erben gekauft. Das Grundstück, auf dem sich seit einiger Zeit eine Budenstadt im Stile der Dresdener Vogelwiese befindet, muß zum 31. d. M. geräumt sein. Der Generalpächter, Restaurateur Körner, verlangt, weil er noch einen auf 7 Jahre lautenden Pachtvertrag hat, 40 000 Mark Abstand, die indeß niemand zahlen will, so daß es hierüber vielleicht noch zur Klage kommen dürfte. Mit dem Bau soll schon am 1. September dieses Jahres begonnen werden; man will die Arbeit so beschleunigen, daß der elektrische Betrieb auf der Pferdebahnlinie „Kreuzberg-Gesundbrunnen" schon im nächsten Jahre eingeführt werden kann.

Vom proletarischen Uebermuth erhält man wieder einmal ein einleuchtendes Exempel aus einer Hundstagsnotiz, die zuerst im „Konfektionär" aufgetischt worden ist und nun in allem Ernst von einer stattlichen Anzahl hiesiger Blätter nachgedruckt wird. Sie lautet:

„Was die Berliner Schneiderinnen verdienen, beweist die dem „Konf." als verbürgt mitgetheilte Thatsache, daß eine erste hiesige Schneiderin, zu deren Kundschaft hauptsächlich die besseren bürgerlichen Kreise zählen, bei der Einschätzung ihr Einkommen für das vorige Jahr auf 143 000 M. angegeben hat. Das betreffende Geschäft soll einen Umsatz von 600 000 M. machen. Die Inhaberin war noch vor 17 Jahren Verkäuferin in einem hiesigen Konfektionshause, vor 11 Jahren hat sie ein kleines Geschäft angefangen, welches sich seitdem immer mehr und mehr vergrößerte und heute zu den ersten der Branche zählt."

Man kann so recht die volkswirthschaftliche Schädigung ermessen, welche die Arbeiter und Arbeiterinnen sich durch Ausstände zufügen, wenn man bedenkt, daß die Schneiderinnen mit einem solchen Millionärseinkommen sich im vorigen Jahre zu streiken unterfingen, um einen Wochenverdienst von annähernd zehn Mark zu erzielen. Müssen die bürgerlichen Blätter, die damals mit dem Konfektionsstreik sympathisirt haben, sich nicht schwere Vorwürfe wegen der Unterstützung solchen Frevels machen?

Die Gesellschaft für den Bau von Untergrundbahnen hat am 1. August cr. wieder mit den Bauarbeiten am Spreetunnel zwischen Stralau und Treptow begonnen, nachdem die Arbeiten seit etwa 3/4 Jahren geruht haben. Es ist nunmehr die begründete Aussicht vorhanden, daß der Tunnel in nicht zu langer Zeit fertiggestellt werden wird.

Die fromme „Kreuz-Zeitung" fühlt sich betreten, weil der hiesige Verein für Feuerbestattung eine Propagandaschrift herausgegeben hat, in welcher die Gegnerschaft der Kirche gegen die Bestattungsform der Zukunft unter anderem auf den Umstand zurückgeführt wird, daß sie in der Leichenverbrennung eine Schmälerung ihrer Einnahmequellen erblickt. Einen solchen „Ausfall" nennt die „Kreuz-Zeitung" unwahr und frivol. Es wäre schön gewesen, wenn das Blatt, dem es, nebenbei bemerkt, bei der Feuerbestattung nur auf das wie ankommt, und das für Verbrennung auf mittelalterlichen Scheiterhaufen fast noch inniger schwärmt als für Scheiterhaufenbriefe, mit einigen stichhaltigen Gründen dargelegt hätte, daß die evangelische Kirche in Preußen sich von ihren verschiedenen Schwestern vortheilhaft unterscheidet. Im allgemeinen wird die Vertheidigung gegen das Argument, daß das himmlische Manna allein zur Sättigung der Stöcker und anderer Kirchendiener nicht ausreicht, als ein mißliches Ding angesehen, und so hat denn das bekannte Wort Goethe's von dem guten Magen

ebenso wenig Widerspruch erfahren, wie die Ansicht unseres Karl Marx, daß die englische Hochkirche eher auf ihre sämmtlichen 39 Glaubensartikel als auf ein Neununddreißigstel ihres Einkommens verzichten werde. Die „Kreuz-Zeitung" wird hoffentlich recht bald den Leichenverbrennern wie dem übrigen Publikum an unterschiedlichen Beispielen überzeugend nachweisen, daß wenigstens die evangelische Kirche hier zu Lande aus idealerem Holze geschnitzt ist, als anderswo.

Die traurige Lage, in die verschiedene frühere städtische Hilfsarbeiter gerathen sind, ist kürzlich im Ortsverein Berliner Gemeindebeamten zur Sprache gekommen. Es wurden folgende Fälle erwähnt: 1. Der Bureau-Hilfsarbeiter Rohde, der 8 Jahre im städtischen Bureau beschäftigt war und infolge der in dem fast vollständig dunkelen Arbeitsraum angebrachten, beständig brennenden Gasflammen erblindete, ist vom Magistrat ohne weiteres ohne Pension entlassen worden. Der unglückliche Mann befindet sich zur Zeit in einem Krankenhause, während seine durch die fortwährenden Gemüthsbewegungen und die hereingebrochene Noth inzwischen wahnsinnig gewordene Frau im Irrenhause zu Herzberge untergebracht ist. 2. Ebenso traurig ist die Lage des früheren Bureau-Hilfsarbeiters Tuckart, der nach 15jähriger Dienstzeit abgeschoben wurde. Der gänzlich mittellose Mann ist vor kurzem nach Vornahme einer schwierigen Operation ungeheilt aus dem Krankenhause entlassen worden, während die aller Mittel entblößte sehr schwächliche Frau sich vergeblich bemüht, durch Fabrikarbeit den nothwendigsten Unterhalt für die unglückliche Familie zu erschwingen. Die öffentliche Mildthätigkeit soll jetzt für diese Unglücklichen in Anspruch genommen werden!

Zu wenig Stipendiaten. Es wird berichtet: „Das Friedrich-Werdersche Gymnasium in der Dorotheenstraße zählt nach der im Januar d. J. veröffentlichten Frequenzzahlen der elf städtischen Gymnasien in seiner Hauptanstalt, ohne Vorschule, nur 383 Schüler, während andere gleiche Anstalten in ihren Hauptanstalten bis zu 557 Schüler haben. Wie wir nun vernehmen, soll gerade dies Gymnasium mit namhaften Stipendien reich bedacht sein, kann aber seit Jahren einen Theil der Zinsen seiner Stipendienkapitalien ihrem Zwecke nicht zuführen, weil es an geeigneten Bewerbern fehlt. Hier könnte also begabten und fleißigen Schülern solcher Eltern, die in nicht günstigen Vermögensverhältnissen sich befinden, der Weg zum Studium in nachhaltiger Weise gegeben werden."

Gaben für die Ueberschwemmten. Die Vereinigung der Berliner Sanitätswachen ersucht uns um Veröffentlichung der folgenden Zuschrift: Sämmtliche Berliner Sanitätswachen sind bereit, in der Zeit von 9—12 Uhr vormittags und 2—6 Uhr nachmittags Packete mit Kleidungsstücken für die durch Wassersnoth Verunglückten in Empfang zu nehmen und für Weiterbeförderung an das Zentralkomitee zu sorgen.

Für die Eisenbahnzüge, welche das Ueberschwemmungsgebiet in Schlesien, Sachsen und Oesterreich kreuzen, hat vielfach ein neuer Fahrplan aufgestellt werden müssen, welcher in den Stationsbureaus der hiesigen Bahnhöfe eingesehen werden kann. An den meisten Stellen dürfte es gelingen, den alten Verkehr bald wieder aufzunehmen, da nur fortgespülte Bahndämme zu erneuern sind. Nur die Strecke Bodenbach-Pirna wird längere Zeit dem Verkehr entzogen bleiben müssen, da die eingerissene Bahnbrücke vollkommen neu hergestellt werden muß. Mit welch' furchtbarer Wuth das Wasser in dieser Gegend getobt hat, zeigt am besten die Thatsache, daß zentnerschwere Quadersteine der eingestürzten Brücke bis zu 100 Meter weit von dem Bahndamm entfernt aufgefunden wurden, also von den Fluthen soweit fortgerissen sein müssen.

Elektrischer Betrieb auf der Wannseebahn? Nach angeblich zuverlässigen Erkundigungen einer Lokalkorrespondenz soll die Wannseebahn nun doch elektrischen Probebetrieb erhalten. Die Verhandlungen zwischen der königlichen Eisenbahndirektion Berlin und der Firma Siemens u. Halske waren allerdings nahe daran, völlig abgebrochen zu werden, weil im Ministerium der öffentlichen Arbeiten der an sich nicht ungerechtfertigte Wunsch rege geworden war, daß noch eine zweite Firma an den Versuchen betheiligt werden möchte. Nachdem nun die Firma Siemens und Halske die Schwierigkeiten dargelegt hat, die ihr aus der Zulassung eines zweiten Unternehmens erwachsen würden, hat Minister Thielen angeordnet, daß die Verhandlungen mit der Firma S. u. H. wieder aufgenommen und nach Maßgabe der früheren Festsetzungen fortgeführt werden sollen. Dies ist inzwischen geschehen, und so findet augenblicklich wieder zwischen der Eisenbahn-Direktion und der Firma S. u. H. ein lebhafter Gedankenaustausch über die Einzelheiten der elektrischen Einrichtung statt.

„Geschwister Fiebig" verboten. Der Direktion des Luisen-Theaters ging gestern folgendes Schreiben des Polizeipräsidenten zu: „Der Direktion eröffne ich ergebenst, daß sich das zur Zensur vorgelegte Volksstück: „Geschwister Fiebig" von Wagner und Haßler im Hinblick auf seinen zweiten Akt nicht zur öffentlichen Aufführung im Luisen-Theater eignet. Ich untersage dieselbe daher hiermit aus sittenpolizeilichen Gründen auf grund des § 7 der Polizeiverordnung vom 10. Juli 1851. v. Windheim." — Was ist denn erschrecklich Unsittliches in den „Geschwistern Fiebig" enthalten?

Um die Konzession zu 14 neuen Fünfpfennig-Omnibuslinien ist die Omnibus-Gesellschaft „Reform" beim Polizeipräsidium eingekommen. Der Eröffnung dieser neuen Linien würde auch nichts im Wege stehen, wenn nicht neuerdings für die Fünfpfennig-Omnibusse die leidige Schaffnerfrage aufgetaucht wäre. Beim Polizeipräsidium ist bekanntlich eine Denunziation eingelaufen, daß die Omnibusse mit einer größeren Anzahl von Personen belastet sind, als zulässig ist, und daß dies eine Bevorzugung gegenüber anderen Gesellschaften bedeute. Infolge dieser Denunziation verlangt jetzt die Polizeibehörde, daß jeder Wagen von einem Schaffner begleitet sein soll.

Keine Ueberfüllung der Spreedampfer? Polizeilich wird gemeldet: Wiederholt sind Klagen darüber durch die Presse gegangen, daß die auf der Oberspree verkehrenden Dampfer an verkehrsreichen Tagen derart mit Passagieren überfüllt wurden, daß ein Unglücksfall zu befürchten sei. Infolge dessen haben in den letzten Wochen Beamte der Schifffahrtspolizei mehrfach Zählungen der Fahrgäste auf den anscheinend sehr stark besetzten Dampfern vorgenommen. Hierbei wurde nun festgestellt, daß die Zahl der Fahrgäste stets erheblich hinter der vorgeschriebenen Höchstzahl der zu befördernden Personen zurückblieb und demnach von einer Ueberfüllung nicht die Rede sein kann. In zwei Fällen fand die Zählung in Gegenwart von Beschwerdeführern statt und ergab eine Besetzung der Dampfer mit 200 bezw. 230 Personen bei einer höchsten zulässigen Zahl von 280 Personen für jedes der beiden Fahrzeuge.

Recht tragisch ist ein Unglücksfall, durch welchen vorgestern Nachmittag in der Frankfurter Allee die Frau des Kaufmanns Liepmann lebensgefährlich verletzt wurde. Der Kaufmann L. befindet sich in einem hochgradig nervösen Zustande, der einen derartig gefährlichen Charakter annahm, daß vor kurzem seine Ueberführung nach einer Wasserheilanstalt erforderlich wurde. Inzwischen verwaltete Frau L. das Geschäft ihres Mannes, worin sie durch ihre beiden Kinder im Alter von 8—10 Jahren unterstützt wurde. Gestern wollte Frau L. einen geschäftlichen Ausgang machen und benutzte einen Pferdebahnwagen der Linie Dönhoffsplatz—Lichtenberg. Als sie gegen 4 Uhr nachmittags in der Frankfurter Allee am Gubener Platz die Tramway verließ, kam sie zu Fall. In demselben Moment sauste eine Droschke erster Klasse an dem Pferdebahnwagen vorbei, deren Räder über Hals und Brust der Frau L. hinweggingen. Die Aermste erlitt hierbei so schwere innere Verletzungen, daß sie nach dem Krankenhause Friedrichshain gebracht werden mußte, woselbst die Verunglückte hoffnungslos darniederliegt. Die beiden in so trauriger Weise ihrer Eltern beraubte Kinder haben Unterkunft bei Verwandten gefunden.

Sittenvergehen. Aufsehen verursachte im Stadttheil Moabit die vorgestern erfolgte Verhaftung des Kaufmanns Lehmann, eines schweren Sittlichkeitsvergehens wegen. L. wird beschuldigt, mit einem zwölfjährigen Mädchen in Verkehr gestanden zu haben. Der Vorgang ist erst jetzt durch die Erkrankung des Kindes bekannt geworden.

Aus einem Fenster im zweiten Stock der Oberfeuerwerkerkaserne ist der Feldartillerist Krause nachts auf den Hof hinabgestürzt, wo ihn die Kasernenwache schwer verletzt liegen fand. Krause, der zum Herbst als Reservist entlassen werden sollte, ist seinen Verletzungen erlegen. Der traurige Vorfall soll auf eine Unvorsichtigkeit des Verunglückten zurückzuführen sein.

Eine räthselhafte Vergiftungsaffäre beschäftigt seit einigen Tagen die Kriminalpolizei. Am vergangenen Montag erkrankte plötzlich nach dem Genuß von Kaffee die bei dem Flaschenhändler Richard Sarrach, Große Hamburgerstr. 20, bedienstete Martha Fischer unter Vergiftungserscheinungen. Nachdem das Mädchen das Getränk wieder von sich gegeben, erholte es sich schnell wieder. Auf dem Grunde der Tasse wurde sogenannter Mäuseweizen, d. h. vergiftetes Korn, vorgefunden. Der Verdacht der Thäterschaft richtete sich gegen ein anderes Mädchen, das verhaftet wurde, jedoch wieder auf freien Fuß gesetzt werden mußte.

Nach dem unmäßigen Genuß von Kirschen ist ein 18jähriges Mädchen, Tochter der Wittwe Waaner, Rückerstr. 5 gestorben. Das Kind hat die Kirschen, etwa zwei Pfund, mit den Kernen gegessen und wurde, als sich Schmerzen einstellten, nach dem Jüdischen Krankenhause in der Auguststraße geschafft, wo sofort eine Operation vorgenommen wurde. Dem Magen wurden fast ein Pfund Kirschkerne entnommen. Trotz aller Pflege ist das Mädchen zwei Tage nach der Operation gestorben.

Zeugen gesucht. Die Personen, welche am 7. Juli Zeugen des Streitfalles waren, der sich auf dem Bahnhofe Wedding zwischen Bahnbeamten und Fahrgästen abgespielt hat, werden gebeten, sich bei Hering, Henningsdorferstr. 3, vorn part., zu melden.

Wegen Sittlichkeitsverbrechens, begangen an einem zehnjährigen Mädchen, wurde der Grenadier Bayer von der 3. Komp. des Kaiser Franz-Regiments verhaftet.

Nobel. In der großen Berliner Kunstausstellung verlor gestern eine distinguirte Dame eine Tasche, die etwa 600 M. enthielt. Der Saaldiener S., welcher die Tasche gefunden, gab dieselbe sofort im Bureau ab und wurde einige Stunden später für seine Ehrlichkeit von der Verliererin, welche hocherfreut über die Wiedererlangung ihres Eigenthums war, mit einer Mark belohnt.

Den Tod auf den Eisenbahnschienen suchte gestern Abend kurz nach 9 Uhr eine junge Frau, die sich auf dem Schlesischen Bahnhofe vor die Maschine eines Zuges warf. Sie erreichte ihre Absicht nicht, wurde aber furchtbar verstümmelt, indem die Räder der Maschine ihr beide Beine abquetschten. Die Schwerverletzte wurde in das Krankenhaus am Friedrichshain gebracht. Ihre Persönlichkeit hat man noch nicht feststellen können. Ein kleiner Knabe, der sich in ihrer Begleitung befand und dem Waisenhause übergeben wurde, konnte darüber auch keine Auskunft geben.

Die Ehefrau des Kreis-Schulinspektors Cunerth fiel gestern Nachmittag vor dem Hause Frankfurter Allee 109 beim Abspringen von einem Pferdebahnwagen hin und erlitt außer einer Gehirnerschütterung eine schwere Quetschung der Brust, sowie einen Bruch beider Fußgelenke. Die Schwerverletzte wurde durch einen Schutzmann nach ihrer Wohnung geschafft, wo sie jedoch bald ihren Geist aufgab.

Feuerbericht. In der Geldschrankfabrik von M. Fabian, Badstraße 59, brach am 5. d., früh um 1 Uhr, aus noch nicht aufgeklärter Ursache Feuer aus, das vom 16. Zuge aus der Pankstraße nach zweistündiger Thätigkeit gelöscht werden konnte. Der Schaden ist durch Versicherung gedeckt.

Aus den Nachbarorten.

Rixdorf. Die Adresse der neugewählten Vertrauensperson für Rixdorf ist: Frau Marie Quitt, Kaiser Friedrichstr. 236, 2. Eingang III.

Nieder-Schönweide. Die Personen, welche am Sonntag Abend gegen 8 Uhr Zeugen der Affäre waren, welche sich zwischen einem Passagier und einigen Bahnbeamten abgespielt hat, werden ersucht, sich bei Robert Lux, Münchebergerstr. 6, zu melden.

Ein Skandal. Uns wird berichtet: Eine männliche Leiche liegt seit mehreren Tagen am Ufer der Oberspree etwa 300 Meter vom Neptunshain entfernt. Bereits am Sonntag erblickte man die Leiche an der erwähnten Stelle; an diesem Tage war sie aber wenigstens noch mit Kleidungsstücken versehen. Ausflügler, welche am Mittwoch Abend den Ort passirten, fanden den Leichnam noch dort, doch hatte man inzwischen den Unfug begangen, ihm sämmtliche Kleider mit Ausnahme der Stiefel, abzuziehen, sodaß Frauen und Kinder sich an dem Anblick des nackten Körpers zu weiden hatten.

Soweit der uns zugegangene Bericht. — Nach genauerer Darstellung liegt der Fall so: Am 27. Juli stürzte sich der Schneidergeselle Wilhelm Wadepuhl in selbstmörderischer Absicht von der einen der beiden Landungsbrücken im Lokal Neptunshain ins Wasser, er konnte nicht gerettet werden, da niemand zur Stelle war. Am anderen Tage entdeckten die Bediensteten des Lokals auf besagter Landungsbrücke einen Sommerüberzieher, ein Jacket und einen Spazierstock. In den Taschen der gefundenen Kleidungsstücke fand man mehrere Papiere, darunter einen Militärpaß, die auf den pp. Wadepuhl lauteten. Indessen wurden Schritte zur Nachforschung nach dem Eigenthümer der fraglichen Sachen nicht vorgenommen, da man sich nicht recht klar war, was dies zu bedeuten hatte. Am Sonnabend, den 31. Juli, sah man nun vor dem Lokal im Wasser eine männliche Leiche treiben und vermuthete nun, daß die gefundenen Sachen nebst Papiere von dem Selbstmörder herrührten. Die Leiche wurde nun, wie schon oben angedeutet, ca. 800 Meter oberhalb des Lokales „Neptunshain" gelandet. Die Hinterbliebenen erfuhren den Todesfall, ihres Angehörigen erst am Mittwoch, den 4. August, und zwar durch die Presse. Ein Bruder des Selbstmörders machte sich nun auf und rekognoszirte die Leiche. Am gestrigen Tage mittags um 2 Uhr überzeugten wir uns, daß die Leiche noch an derselben Stelle lag, wohin sie von den Bediensteten des Lokals Neptunshain bereits am Sonnabend, den 31. Juli, hingeschafft war. Den Zustand der Leiche eingehend zu beschreiben, unterlassen wir. Es soll genug damit gesagt sein, daß dieselbe fast schwarz aussah, Kopf und Barthaare bereits vollständig verloren hatte und daß tausende von Insekten und kriechenden Würmern sich mit derselben beschäftigten. — Nicht weit von der Stelle, wo die Leiche nothdürftig zugedeckt lag, tummelten sich junge Mädchen, auch einige Frauen, sowie Männer und Kinder im Wasser und auf dem Rasen. Wir werfen nun hierbei die Frage auf: Ist es verwunderlich, wenn aus Anlaß solcher Vorkommnisse plötzlich Krankheiten entstehen, deren Ursprung niemand enträthseln kann? Man denke hierbei an die den Leichnam aufsuchenden Insekten! Und zweitens fragen wir noch: Wer trägt die Verantwortung für dies skandalöse Vorkommniß?

Soziale Rechtspflege.

Krankheit als Grund zur sofortigen Entlassung. Die Plätterin K., die bei der Modistin Hasse in Stellung war, klagte gegen diese beim Gewerbegericht mit dem Antrage, sie zu einer Lohnentschädigung zu verurtheilen. Sie machte geltend, sie sei ohne Grund plötzlich entlassen worden. Die Beklagte bestritt, die Klägerin entlassen zu haben. Die Kammer I nahm indeß auf grund der Verhandlung an, daß die Entlassung thatsächlich erfolgt sei; Klägerin wurde aber dennoch mit ihrem Anspruche abgewiesen. Der Gerichtshof hatte nämlich festgestellt, daß Fräulein K. die letzten anderthalb Tage vor der Entlassung krankheitshalber von der Arbeitsstätte fortgeblieben war und wenige Minuten vor der Entlassung sich ihr Krankenkassenbuch gefordert hatte, um zum Arzt zu gehen. Hierauf stützte das Gericht sein Urtheil. Der Vorsitzende Hellwig führte aus: Hätte auch die Klägerin am Entlassungstage nur die Absicht kundgegeben, den Arzt zu konsultiren, so sei doch anzunehmen, daß sie im Augenblick der Entlassung noch arbeitsunfähig gewesen sei. Das genüge aber, ihre Entlassung zu rechtfertigen, denn nach § 123 der Gewerbe-Ordnung könnten Arbeiter und Arbeiterinnen vor Ablauf der vertragsmäßigen Frist und ohne Aufkündigung entlassen werden, wenn sie zur Fortsetzung der Arbeit unfähig sind.

Vereinbarungen neben der Arbeitsordnung sind zulässig. Der Posamentirer N. verlangte von seinem ehemaligen Arbeitgeber eine Lohnentschädigung, weil er einige Wochen die Arbeit hatte aussetzen müssen und dann entlassen worden war. Er glaubte einen Anspruch für die Zeit zu haben, wo er „ausgesetzt" hatte. Unter anderem machte er noch geltend, daß ihm überhaupt die vierzehntägige Kündigungsfrist zugestanden habe. Nach der Fabrikordnung sei sie beim Beklagten in Geltung gewesen. Es wurde ihm ein Buch vorgelegt, worin er sich schriftlich mit dem Kündigungsausschluß einverstanden erklärt hat. Demgegenüber berief er sich auf die Arbeitsordnung; sie allein wäre maßgebend. Die Kammer II des Gewerbegerichts unter dem Vorsitz des Assessors v. Schulz wies seine Klage als unbegründet zurück. Der Kündigungsausschluß sei im Einzelfalle zulässig, auch wenn im allgemeinen nach der Arbeitsordnung die vierzehntägige Frist in kraft sei. Was das Aussetzen betreffe, so habe sich Kläger stillschweigend damit einverstanden erklärt. Einen Anspruch hätte er sich nur sichern können, wenn er nicht dazu stillgeschwiegen, sondern dagegen protestirt hätte. Die spätere Entlassung werde durch den Kündigungsausschluß gerechtfertigt.

Gerichts-Zeitung.

Moderne Prügelpädagogik und ihre Strafe! Einen überraschenden Ausgang nahm die Verhandlung einer Anklage wegen fahrlässiger Körperverletzung, die gestern den Kandidaten des höheren Schulamtes Jeismann vor die Ferienstrafkammer des Landgerichts I führte. Der Angeklagte, der an der 82. Gemeindeschule unterrichtete, scheint dem Schüler Beyer nicht sehr zugethan gewesen zu sein; jedenfalls traten gestern vor Gericht zwei Zeugen auf, die bekundeten, daß sie an dem hinteren Körpertheile des Knaben Striemen gesehen haben, die der Knabe auf Stockhiebe von seiten des Angeklagten zurückführte. Als der Angeklagte am 18. Januar c. Unterricht ertheilte, drängte ein übermüthiger Schüler seinen Nachbar zur Bank hinaus und der Schüler Beyer konnte sich das Lachen über den Zwischenfall nicht verbeißen. Darob ergrimmte der Angeklagte und erließ, wie die vernommenen Schüler übereinstimmend bekundeten, an die Hintermänner des Beyer die Aufforderung, „diesem eine Ohrfeige zu geben." Die Jungen ließen sich dies nicht zweimal sagen: Im Nu schlugen fünf der Mitschüler mit ihren Händen auf den Kopf des Beyer ein. Letzterer empfand unmittelbar darauf so heftige Schmerzen im Ohr, daß er während der ganzen Unterrichtsstunde bitterlich weinte. Die Schmerzen begleiteten ihn auch nach Hause, er mußte sich ins Bett legen und ist fast ein halbes Jahr lang krank gewesen. Der Arzt stellte eine Zerplatzung des Trommelfells fest und es entwickelte sich eine langwierige Ohrenkrankheit, deren Folgen sich noch heute bei dem Knaben bemerkbar machen. Der Angeklagte behauptete trotz der völlig übereinstimmenden Aussagen der Schüler, daß er diese nicht aufgefordert habe, dem Beyer „eine Ohrfeige zu geben", er will sie vielmehr nur ersucht haben, den B. „zur Aufmerksamkeit" zu bringen. Dies sei um so mehr am Platze gewesen, als er schon vor Beginn der Stunde den Beyer bei einer Katzbalgerei mit anderen Schülern betroffen und ihm dafür einen Hieb mit dem Rohrstocke versetzt habe. Die Thatsache, daß Beyer in der Zwischenzeit nach Jungen-Art mit seinen Mitschülern sich gebalgt hatte, wurde zum Rettungsanker für den Angeklagten, wenn auch die betheiligten Schüler bekundeten, daß diese Balgerei ganz unbedeutender Art gewesen und daß Beyer dabei keinerlei Zeichen eines Schmerzes gegeben, dagegen nach den in der Unterrichtsstunde empfangenen Ohrfeigen sofort heftig geweint habe. — Der Staatsanwalt hielt den Angeklagten der fahrlässigen Körperverletzung für schuldig, da er sich hätte sagen müssen, daß böse Folgen entstehen können, wenn er sein Züchtigungsrecht an unverständige Knaben übtat. — Der Staatsanwalt beantragte trotz alledem nur dreißig Mark Geldstrafe. — Rechtsanwalt Sonnenfeld, als Nebenkläger, hielt diese Strafe mit Rücksicht auf die entstandenen schweren Folgen und auf den Widerspruch, in den sich der Angeklagte zu den Aussagen seiner Schüler gesetzt, für viel zu gering. Der Gerichtshof bezweifelte nicht, daß die Aufforderung des Lehrers so gelautet, wie die Schüler bekundeten, er erachtete aber den ursächlichen Zusammenhang zwischen der Aufforderung und dem Ohrenleiden des Knaben doch nicht für genügend dargethan, da Beyer nach der Behauptung eines Schülers auch bei der Balgerei in der Zwischenpause gepufft worden sei. Infolgedessen lautete das Urtheil nur auf — 10 M. Geldstrafe. Ob diese „Strafe" den Prügelpädagogen von ferneren Großthaten abhalten wird?

Das übermäßig schnelle Fahren der Postwagen hat schon häufig zu abfälligen Bemerkungen Veranlassung gegeben. Es sollte dadurch auch ein Unglücksfall herbeigeführt sein, welcher dem Postillon Albert Kurth zur Last gelegt wurde, der gestern vor der ersten Ferienstrafkammer des Landgerichts I stand. Der Angeklagte fuhr am 23. Februar d. J. mit einem zweispännigen Gepäckwagen in der Holzmarktstraße so schnell an einer Haltestelle der Pferdebahn vorbei, daß die Aussteigenden in Gefahr geriethen. Einem siebenjährigen Mädchen wurden dabei durch den Wagen des Angeklagten die Zehen gequetscht. Der Beschuldigte gab an, daß er den Postpacketwagen vom Lehrter Bahnhofe bis zum Schlesischen Bahnhofe zu führe. Diese weite Strecke müsse er in einer halben Stunde zurücklegen. Treffe er nicht pünktlich ein, so drohe ihm eine Geldstrafe, im Wiederholungsfalle sogar Entlassung. Daß er schnell fahren müsse, sei unter diesen Umständen unvermeidlich. Es sei vorgeschrieben, daß die Fahrgeschwindigkeit während des Vorüberfahrens an Haltestellen der Pferdebahn zu mäßigen sei und dies habe er gethan. Er sei in einer Entfernung von anderthalb Metern an dem Pferdebahnwagen vorübergefahren und daß dies nicht übermäßig schnell geschehen sein könne, gehe daraus hervor, daß er mit seinem Wagen in gleicher Höhe mit dem Pferdebahnwagen hielt, nachdem man ihm zugerufen habe, daß ein Unglück geschehen sei. Das Kind müsse aus eigener Fahrlässigkeit dem Hinterrade des Postwagens zu nahe gekommen sein. Durch die Beweisaufnahme konnten die Angaben des Angeklagten nicht widerlegt werden, so daß der Gerichtshof zu einem freisprechenden Erkenntniß kam.

Glühlicht-Mythologie. Ein Vergehen gegen das Waarenzeichen-Gesetz führte gestern die Inhaber einer Glasfabrik, die Fabrikanten Adolf Hirsch und Karl Janka, sowie deren Berliner Vertreter, den Kaufmann Max Rosenthal vor die zweite Ferienstrafkammer des Landgerichts I. Der Fabrikant Dr. Otto Scholl in Jena erzeugt eine Sorte Glühlicht-Zylinder, der er den Namen „Jena" beigelegt hat. Bald darauf kamen ähnliche, aber zweitheilige Zylinder durch die Angeklagten in den Handel. Dieser Marke war die Bezeichnung „Jana" beigelegt worden und Dr. Scholle behauptet, daß dies geschehen sei, um das Publikum irre zu führen und es in den Glauben zu versetzen, es erhalte ein Erzeugniß aus der Fabrik in Jena. Die Beschuldigten bestritten diese Absicht. Ihre Zylinder seien so sehr verschieden von denen des Dr. Schotte, daß eine Verwechselung kaum möglich sei, zumal die Abnehmer sämmtlich Wiederverkäufer und Fachleute seien. Als es sich darum handelte, einen Namen für den neuen Zylinder zu schaffen, hätten sie Meyer's Lexikon zu Rathe gezogen. In der Regel wähle man einen mythologischen Namen, der auf irgend eine lichtspendende Persönlichkeit hindeute, wie „Helios, Sixtus" u. s. w. Da der Zylinder aus zwei Theilen bestehe, so habe man zunächst an „Janus" gedacht und diesen Namen im Lexikon aufgeschlagen. Hier habe man gefunden, daß Janus eine Frau namens Jana gehabt, eine Göttin, die von den Römern verehrt worden sei, wie Luna. Diese

Auseinandersetzung wurde vom Gerichtshofe mit verhaltener Heiterkeit entgegengenommen. Der Staatsanwalt war der Ansicht, daß die Angeklagten die Herstammung und angebliche Bedeutung des Namens „Jana“ erst nach Zustellung der Anklage zu ihrer Entlastung „entdeckt“ hätten. Den Angeschuldigten Janke halte er nicht für betheiligt, weil dieser sich nur mit der Leitung des technischen Betriebes befaßt habe, gegen Hirsch beantrage er 150 und gegen Rosenthal, den er für die Seele der begangenen Nachahmung halte, 300 M. Geldstrafe. Der Vertheidiger stellte den Antrag auf Ladung eines gerichtlichen Sachverständigen und der Gerichtshof glaubte diesen Antrag nicht ablehnen zu sollen, sondern vertagte die Verhandlung.

Eine Beleidigung „aus kirchlichem Interesse“ führte gestern der Bautechniker Gehnke vor die Privatklage-Abtheilung des hiesigen Schöffengerichts. Privatklägerin war die Hausbesitzerin Frl. Hausfelder, die der apostolischen Gemeinde angehört hatte, aber aus derselben ausgeschieden war. Bei Frl. Hausfelder wohnt der Schuhmacher Lorenz, der gleichfalls der apostolischen Gemeinde angehörte und derselben „diente“, d. h. ein Kirchenamt bekleidete. Er trat aus, als ihm das Kirchenamt genommen wurde. Um ihn wieder für den Kirchenbesuch zu gewinnen, erhielt er wiederholt den Besuch des Angeklagten, der die Obliegenheiten eines Diakons in der apostolischen Gemeinde versieht. Dieser strengte seine Beredsamkeit an, um den Abtrünnigen wieder herumzukriegen und soll dabei wiederholt ihm nahe gelegt haben, daß er zunächst ausziehen müsse, wenn er wieder „dienen“ wolle, da das Haus, in welchem er wohne, „entehrt, unanständig und entheiligt“ sei. Herr Lorenz hat schließlich, wie er dem Gerichtshofe bekundete, dem unbequemen Kirchenwerber die Thür gewiesen und seiner Wirthin von der beleidigenden Charakteristik ihres Hauses Mittheilung gemacht. Diese hatte das Gefühl, als ob nur der Aerger über ihren Austritt eine Erklärung für das Vorgehen des Angeklagten sein könne und sie strengte deshalb die Privatklage an. Der Angeklagte leugnete, die betreffenden Ausdrücke gebraucht zu haben, da diese aber durch das Lorenz'sche Ehepaar eidlich bezeugt wurden, so verurtheilte der Gerichtshof den Angeklagten zu 25 M. Geldstrafe.

Der falsche Gratulant. Eine unangenehme Ueberraschung wurde den Lehrlingen des Schornsteinfegermeisters Richter in Rixdorf zu theil, als sie am letzten Neujahrstage bei den Kunden ihres Meisters „gratuliren“ gingen, um sich den üblichen Neujahrs-Obolus zu holen. Vor ihnen war an vielen Stellen schon ein anderer Schornsteinfeger gewesen und hatte die Neujahrsgelder in Empfang genommen. Schließlich wurde in dem Schornsteinfeger Edmund Jänichen der falsche Gratulant ermittelt. Das Rixdorfer Schöffengericht verurtheilte in seiner letzten Sitzung den Angeklagten Jänichen wegen Betrugs zu 10 M. Geldstrafe event. 2 Tagen Gefängniß.

Ein raffinirt ausgesonnener Diebstahl wurde am Abend des 15. Mai d. J. bei dem Kaufmann Flöckner, Karlsgartenstr. 8 in Rixdorf ausgeführt. Flöckner war allein im Laden, als es an der Korridorthür läutete. Er ging daher hinaus und öffnete. Vor ihm stand ein unbekannter Mann, der ihn frug, ob im Hause ein Bahnassistent wohne. Als F. verneinte, stellte der Unbekannte noch mehr andere Fragen, wodurch F. aufgehalten wurde. Als er hierauf nach dem Laden zurückgekehrt, fand er die Ladenkasse ausgeraubt. Dem Diebe waren 25 M. zur Beute geworden. Alle Nachforschungen nach den Thätern waren erfolglos. — Vor kurzem theilte nun eine Prostituirte der Polizei mit, daß ihr Zuhälter, der 19jährige Möbelpolirer Max Gebhardt, in Gemeinschaft mit dem Arbeiter Robert Riep jenen Diebstahl bei Flöckner ausgeführt hätten. Daraufhin wurden die beiden Genannten verhaftet. Während Gebhardt, ein mehrfach vorbestrafter Mensch, hartnäckig leugnete, legte Riep ein offenes Geständniß ab, das er jedoch in der Hauptverhandlung vor dem Rixdorfer Schöffengericht insofern widerrief, als er behauptete, daß er allein den Diebstahl ausgeführt habe. Der Gerichtshof erachtete beide Angeklagte für schuldig und verurtheilte Gebhardt zu 1 Jahr 3 Monaten Gefängniß. Der bisher unbestrafte Riep kam mit 2 Monaten Gefängniß davon.

Ein in der Gerichtspraxis seltener Fall fand am 4. d. M. vor dem Kieler Oberlandesgericht seine Erledigung. Gegen ihre Freisprechung hatte eine Frau Höpner Berufung eingelegt, weil in dem schriftlichen Urtheil ihr gegenüber von „einer fixen Idee“ gesprochen war und ging ihre Revision auf Beseitigung dieses Passus aus. Das Landgericht jedoch wie auch heute das Oberlandesgericht haben ihre Revision verworfen.

Staatsanwaltlicher Kampf gegen sozialdemokratische Flugschriftenvertheiler. Gegen den § 10 des alten preußischen Preßgesetzes sollten sich unsere Parteigenossen Tesch und Renerie dadurch vergangen haben, daß sie in der Provinz Hessen-Nassau Flugschriften verbreiteten. Nach diesem Paragraphen, den das Reichs-Preßgesetz nicht beseitigt hat, darf niemand auf öffentlichen Orten Druckschriften vertheilen, ohne im Besitz einer polizeilichen Erlaubniß zu sein. Eine solche hatten nun unsere Genossen nicht besessen, sie erklärten ihren Besitz aber auch für unnöthig, weil sie ihre Parteipflicht nicht an öffentlichen Orten, sondern in den nicht als solche anzusehenden Häusern erfüllt hätten, und dies selbstverständlich nicht gewerbsmäßig. Sogar die Eisenbahnfahrt hätten sie selber bezahlt. Es komme § 43 der Gewerbe-Ordnung zur Anwendung, der bestimme, eine Erlaubniß zur nichtgewerbsmäßigen Vertheilung von Druckschriften in geschlossenen Räumen sei nicht erforderlich. Schöffengericht und Landgericht sprachen die Angeklagten denn auch frei. Sie nahmen zwar an, daß einer von ihnen auch außerhalb geschlossener Räume Schriften vertheilt habe, vermochten aber nicht festzustellen, wer es gewesen sei. Gegenüber einem Bedenken des Staatsanwalts führte die Strafkammer aus, ein Wirthshaus, worin die Angeschuldigten ebenfalls ihrer Vertheilungsthätigkeit oblagen, sei nicht als öffentlicher Ort im Sinne des § 10 des preußischen Preßgesetzes anzusehen, zum mindesten sei es aber ein geschlossener Raum im Sinne des § 43 der Gewerbe-Ordnung. Der Staatsanwalt legte Revision ein und machte geltend, der Begriff der Oeffentlichkeit sei verkannt, und der § 47 des Strafgesetzbuches sei verletzt worden. Wenn einer der Angeklagten öffentlich Flugschriften vertheilte, dann genüge dies, beide zu bestrafen. Denn der angeführte Paragraph des Strafgesetzbuches verlange, daß jeder als Thäter bestraft werde, wenn mehrere eine strafbare Handlung gemeinschaftlich ausführten. Die Angeklagten hätten nun aber dieselbe Absicht gehabt, als sie auszogen, durch Hergabe von Schriften für die Sozialdemokratie Propaganda zu machen, und seien gemeinschaftlich auf die Tour gegangen. Somit liege die Voraussetzung des § 47 vor, daß mehrere eine strafbare Handlung gemeinschaftlich ausführten. — Wer von beiden gerade die strafbare That ausführte, sei dabei gleichgiltig. Der Feriensrafsenat des Kammergerichts wies aber die Revision des Staatsanwalts zurück. Eine gemeinschaftliche Ausführung einer strafbaren Handlung im Sinne des § 47 St. G. B. liege nicht vor.

Versammlungen.

Die Zahlstelle des Verbandes der Buchbinder setzte am Montag ihre vertagte Generalversammlung fort. Zunächst wurde Kollege Wilhelm Sack und Frau Mock als Beisitzer und in den Gauvorstand Kollege Krank gewählt. Die Wahl des Vorsitzenden dieser Institution und die Neuwahlen zur Rechtsschutz-Kommission wurden auf nächste Versammlung vertagt. Den Bericht des Arbeitsnachweises erstattete Kollege Bergmann. Danach waren arbeitslos gemeldet für die Buchbinderei 316 männl., 143 weibl.; Leder- und Papier-Galanterie 23 männl., 3 weibl.; Kartonbranche 1 männl.; Luxusbranche 2 weibl.; diverse Branchen 65 männl., 14 weibl.; zusammen 411 männl. und 173 weibl. Personen. Verlangt wurden: Buchbinder 51 männl., 100 weibl.; Leder- und Papier-Galanterie 8 männl., 4 weibl.; Karton-Branche 2 männl., 2 weibl.; Luxus-Branche 8 männl., 6 weibl.; diverse Branchen 16 männl. und 8 weibl. Personen; zusammen 88 männliche und 120 weibliche Personen. Außerdem wurden zur Aushilfe bis zu 1 Tag 236 männliche Personen, bis zu 3 Tagen 8 männl. Personen und desgleichen 3 weibl. Personen verlangt. Eingestellt wurden: Buchbinderei 45 männl., 57 weibl.; Leder- und Papier-Galanterie 1 männl., 2 weibl.; Karton-Branche 1 männl.; Luxuspapier-Branche 2 männl., 5 weibl.; diverse Branchen 5 männl., 2 weibl.; zusammen 54 männl. und 66 weibl. Personen. Weitere Einstellungen bis zu 1 Tag 250 männl. Personen und bis 3 Tagen 7 männl., sowie 1 weibl. Person. Von den eingelaufenen Stellen waren 9 von außerhalb gemeldet; ferner 2 Stellen vom Ausland wie Dänemark und Holland. Von den ersteren 9 Stellen wurde nur 1 besetzt; die übrigen betrafen nur Spezialarbeiter, die schwer zu haben sind; zum theil war auch die schlechte Entlohnung mit schuld, wodurch sich erklärt, daß viele Stellen nach außerhalb unbesetzt blieben; dasselbe trifft auch vielfach für Berlin zu. Der Bericht der Bibliotheks-Kommission wurde wegen Neukatalogisirung der Bibliothek vertagt.

Die Filiale Berlin I des Verbandes der in Holzbearbeitungs-Fabriken und auf Holzplätzen beschäftigten Arbeiter erledigte in ihrer letzten Versammlung zunächst die Abrechnung vom 2. Quartal 1897. Dieselbe wies eine Einnahme inkl. Bestand vom 1. Quartal von 687,85 M. und eine Ausgabe von 307,80 M. auf. Mithin bleibt ein Bestand von 380,05 M. Die Dampferpartie hatte eine Einnahme von 513,85 M. und eine Ausgabe von 468,15 M., bleibt mithin ein Ueberschuß von 45,70 M. Hierauf hielt Genosse A. Hoffmann einen interessanten Vortrag über „Recht und Gesetz“. Zum Schluß seines Vortrags forderte der Referent alle Anwesenden auf, sich mit ganzer Kraft an den Organisationen zu betheiligen, denn nur durch dieselben könne der Arbeiter seine Lage verbessern. Eine Diskussion fand nicht statt. Nachdem der Vorsitzende die Abrechnung des Hauptvorstandes verlesen, wurde Kollege G. Hoffmann in die Arbeitsnachweis-Kommission gewählt. Ferner wurden dem Vertrauensmann 150 M. überwiesen.

Freie Vereinigung der Händler und Händlerinnen Berlins und Umgegend. Heute Abend 8 Uhr bei Hoppe, Ackerstr. 145: Mitglieder-Versammlung.

Arbeiter-Bildungsschule. Die Bibliothek in der Nordschule, Brunnenstr. 25, ist bis auf weiteres geschlossen; die noch ausstehenden Bücher sind umgehend Donnerstags abends von 8½ bis 10 Uhr zurückzuliefern. Mitgliedsbeiträge werden an diesem Tage in der Nordschule entgegengenommen, ebenso in folgenden Zahlstellen: Gottfr. Schulz, Admiralstr. 40a; Reul, Barnimstr. 42; Gabiel, Rosenthalerstr. 57; Gleinert, Müllerstr. 78; Paul Mücke, Manteuffelstr. 128; H. Königs, Dieffenbachstr. 30. Alle Zuschriften sind an den Vorsitzenden Paul Mücke jr., SO. Manteuffelstr. 128, Geldsendungen an den Kassirer H. Königs, S. Dieffenbachstr. 30, zu senden.

Bund der geselligen Arbeitervereine Berlins und der Umgegend. Vorsitzender P. Gent, Dresdenerstr. 107/108. Alle Zuschriften, den Vereinskalender betreffend, sind an H. Bendix, Alexandrinenstraße 100, zu richten.

Arbeiter-Rauchclub Berlins und der Umgegend. Aenderungen im Vereinskalender sind zu richten an Hermann Braunschweig, Dresdenerstraße 80, 2. Hof.

Arbeiter-Sängerbund Berlins und Umgegend. Vorsitzender Ad. Neumann, Brunnenstr. 180. Alle Aenderungen im Vereinskalender sind zu richten an Friedrich Kortum, Manteuffelstr. 49, v. 2 Tr.

Berliner Arbeitervertreter-Verein tagt jeden Dienstag nach dem ersten im Monat bei Buske, Grenadierstr. 33, abends 8½ Uhr. Unentgeltlicher Rath wird ertheilt:

Im Norden Berlins: Für Unfall-, Invaliditäts- und Alters-Versicherung, abends von 7—9 Uhr: W. Buchholz, Hussitenstraße 36, v. 3 Tr. A. Daehne, Demminerstr. 66, v. 3 Tr. K. Gutheil, Wiesenstr. 29a, von 8—9 Uhr abends. F. Pieschel, Gartenstr. 86, v. 2 Tr. G. Simanowski, Gartenstr. 78, Portal 2, 3 Tr. M. Stuhlmann, Oderbergerstr. 37, 4 Tr., von 8—9 Uhr abends. W. Tamm, Hussitenstraße 6, von 8—9 Uhr abends. A. Voigt, Wiesenstraße 41—42. G. Warnst, Kolbergerstraße 7, von 6—7 Uhr abends. — Nur für Invaliditäts- und Altersversicherung: F. Blume, Strelitzerstr. 58. P. Reimann, Bellermannstr. 83. F. Trapp, Schulstr. 86, von 7—8 Uhr abends.

Im Nord-Osten: Nur für Invaliditäts- und Altersversicherung W. Mahs, Schönhauser Allee 62.

Im Osten: Nur für Invaliditäts- und Altersversicherung: G. Bader Gr. Frankfurterstr. 34, v. 4 Tr.

Im Süd-Osten: Für Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung: Schaltzhoff, Michaelkirchstr. 18.

Im Süden: Für Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung: F. Stügelmaier, Grimmstraße 28. — Nur für Invaliditäts- und Altersversicherung P. Keller, Camphausenstr. 6.

Im Süd-Westen: Nur für Unfallversicherung: G. Hänel, Solmsstr. 44

Im Nord-Westen: Nur für Unfallversicherung: J. Krause, Wilsnacker Straße 18. R. Stephan, Lessingstr. 34.

Im Zentrum: Nur für Unfallversicherung: G. Löffler, Klosterstr. 81.

Bei sämmtlichen vorgenannten Personen, bei denen hier keine Sprechzeit angegeben, ist dieselbe Wochentags von 7—9 Uhr.

Eingelaufene Druckschriften.

Von der „**Neuen Zeit**“ (Stuttgart, J. H. W. Dietz' Verlag) ist soeben das 45. Heft des 15. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Ueber den Zug nach Links. — Die preußischen Landtagswahlen und die reaktionäre Masse. Von K. Kautsky. — Zur Psychologie der Frau. Von Dr. Adams-Lehmann. — Zur Entwicklung des Handwerks in den Jahren 1882—1895. Von M. Calwer. — Literarische Rundschau. — Feuilleton: Nansen's Polar-Expedition. Von R. Bommeli.

Von der **Gleichheit**, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen (Stuttgart Dietz' Verlag) ist uns soeben die Nr. 16 des 7. Jahrgangs zugegangen. Aus dem Inhalt dieser Nummer heben wir hervor: Unaufhaltsamer „Umsturz“. — Was leistet die Gewerkschaft für die Besserstellung der Arbeiterin? I. — Aus der Bewegung. — Die „Women's Cooperative Guild“. Von Helene Simon. — Feuilleton. Greis und Idyll. Aus Novelletten von Alexander Kielland. — Hoffnung (Gedicht). — Notizentheil von Lily Braun und Klara Zetkin: Gewerkschaftliche Arbeiterinnen-Organisation. — Frauenarbeit auf dem Gebiete der Industrie, des Handels und Verkehrswesens. — Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen. — Soziale Gesetzgebung. — Weibliche Fabrikinspektoren. — Frauenbewegung. — Sozialistische Frauenbewegung im Ausland.

Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pf., durch die Post bezogen (eingetragen in der Reichspost-Zeitungsliste für 1897 unter Nr. 2903) beträgt der Abonnementspreis vierteljährlich ohne Bestellgeld 55 Pf.; unter Kreuzband 85 Pf.

Von der **Geschichte der Deutschen Sozialdemokratie** von Franz Mehring (Stuttgart, Dietz Verlag) sind Heft 15 und 16 erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Zweiter Abschnitt. Kapitel VI. Die fünfziger Jahre. 1. Politischer Niedergang. 2. Oekonomischer Aufschwung. 3. Bürgerliche Literatur und Philosophie. Kap. VII. Fortschritte des wissenschaftlichen Kommunismus. 1. Marx und Lassalle. 2. Marx über Waare und Geld. 3. Lassalle's Heraklit. 4. Lassalle's Trauerspiel. 5. Lassalle's rechtsphilosophisches Hauptwerk. Kap. VIII. Die europäische Krisis von 1859.

Das komplete Werk wird ca. 36 Lieferungen à 20 Pf. umfassen. Der Preis ist so niedrig bemessen, wie er bei einem wissenschaftlichen Werke sonst kaum anzutreffen ist. Alle Buchhandlungen und Kolporteure nehmen Bestellungen entgegen.

Besuchszeit
verschiedener Museen und sonstiger Sehenswürdigkeiten.

Altes und Neues Museum am Lustgarten. Besuchszeit täglich, mit Ausnahme des Montags in den 6 Wintermonaten von 10—3 Uhr, in den 6 Sommermonaten von 9—3 Uhr; Sonntags im April—September 12 bis 6 Uhr. Oktober und März 12—5 Uhr, November und Februar 12—4 Uhr, Dezember und Januar 12—3 Uhr (Unentgeltlich). — Die Nationalgallerie in der Museumsstraße. Besuchszeit Wochentags von 10—3 Uhr (Montags ausgenommen). Sonntags im April—September von 12 bis 6 Uhr, im März und Oktober 12—5 Uhr, Februar und November 12—4 Uhr, Januar und Dezember 12—3 Uhr (Unentgeltlich). — Kunstgewerbe-Museum, Prinz Albrechtstr. 7. Geöffnet an den Wochentagen (Montags ausgenommen) im Sommer von 9—3 Uhr, im Winter von 10—3 Uhr, Sonntags, April—September von 12—6 Uhr, Oktober und März 12—5 Uhr, November und Februar 12—4 Uhr, Dezember und Januar 12—3 Uhr (Unentgeltlich). — Museum für Völkerkunde, Königgrätzerstr. 120. Besuchszeit wie im Kunstgewerbe-Museum (Unentgeltlich). — Hygiene-Museum, Klosterstr. 36. Besuchszeit Sonntags wie im Kunstgewerbe-Museum. Außerdem Dienstags und Freitags von 10—3 Uhr (Unentgeltlich). — Museum für Naturkunde, Invalidenstr. 43. Besuchszeit Sonntags wie im Kunstgewerbe-Museum. Außerdem Montag, Mittwoch, Donnerstag und Sonnabend von 11—3 Uhr. — Museum für deutsche Volkstrachten und Erzeugnisse des Hausgewerbes, Klosterstr. 36. Jeden Tag mit Ausnahme des Mittwochs von 11—2 Uhr geöffnet. Eintrittsgeld: Erwachsene 50 Pf., Kinder 25 Pf., Vereine Sonntags 10 Pf. — Reichspost-Museum, Leipzigerstr. 15. Geöffnet Sonntags 12—2 Uhr, Montags, Dienstags, Donnerstags, Freitags von 11—2 Uhr (Unentgeltlich). — Rathhaus, Königstraße. Geöffnet täglich außer Donnerstag und Freitag von 11—3 Uhr. (Unentgeltlich). Aussichtsthurm im Sommer-Halbjahr (Eintrittspreis 20 Pf.). — Kunstausstellung des Vereins Berliner Künstler, Wilhelmstr. 92. Sonntags 11—2 Uhr, Wochentags 10 bis 4 Uhr. 50 Pfennig Entree. — Sternwarte, Enckeplatz 3a. Mittwochs und Sonnabends von 9 bis 11 Uhr Vormittags. — Urania, Wissenschaftliches Theater, Sternwarte, Invalidenstraße 57—62 und Taubenstr. 48/49. Geöffnet von 5 Uhr Nachmittags bis 10½ Uhr Abends, Entree 50 Pf. Zuschlag für Theater von 50 Pf. bis 1 M. — Sternwarte im Treptower Park. Täglich bis 10 Uhr abends. Entree 20 Pf., Fernrohr 1 M. — Aquarium: Schadowstr. 14. Geöffnet von 9—6 Uhr. Entree Sonntags 50 Pf., an jedem letzten Sonntag im Monat 25 Pf. — Castan's Panopticum, Friedrichstraße. Geöffnet 10—10 Uhr. Eintrittspreis 50 Pf. — Passage-Panopticum 10—10 Uhr. Eintrittspreis 50 Pf. — Marine-Panorama, Am Lehrter Bahnhof. Sonntags von 9—3 Uhr. Entree 50 Pf. — Kaiser-Panorama, Passage (Unter den Linden). Geöffnet von 9 Uhr Morgens bis 10 Uhr Abends 300 verschiedene Reisen, Landschaftsbilder. Jede Reise 20 Pf. Beresina-Panorama Herwarthstraße. Täglich. — Zoologischer Garten, Lützowufer. Sonntags 50 Pf. — Borsig's Garten mit Palmenhaus, Alt-Moabit 88/89. Eintrittspreis 50 Pf. — Oeffentliche Lesehalle der Deutschen Gesellschaft für Ethische Kultur, Neue Schönhauserstr. 13. Unentgeltlich geöffnet an Werktag abends von 6 bis 10 Uhr, Sonntag 9½—1 vorm., 5—10 abends. — Städtische Lesehalle, Mohrenstr. 41, geöffnet Wochentags abends von 6—9 Uhr und Sonntags von 11 bis 3 Uhr.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet während der Gerichtsferien am Dienstag und Freitag Abend von 6—7½ Uhr statt.

G. Wizorowski. Der Vorsitzende des Berliner Zweigvereins der Friseure ꝛc. ist: C. Ludwig, Reichenbergerstr. 177.

Lemmar Paris. Nach unseren Informationen ist Ihnen des entschiedensten abzurathen, Arbeit in Paris zu suchen. Alle Bau- und verwandten Fächer sind mit Arbeitern in Paris so überfüllt, daß Ihre Reise nur zur Vermehrung der dort ohnedies übergroßen Arbeitslosigkeit dienen würde.

F. L. 200. Königsberg i. Pr.

F. L., Invalidenstraße. Sommer 1893 wegen Vertrauensbruches.

Rich. Lip. Wir lehnen dankend ab, weil wir über diesen Fall durch Wolff genügend informirt werden.

R. P. Im Vorortsverkehr nicht. In Barbiergeschäften dürfen Sie diese Ihre Fabrikate anbieten, ohne einen Wandergewerbeschein zu lösen.

H. S. Kruste und Krume sind beim Brot in gleicher Weise nahrhaft; der Nährgehalt des Brotes besteht hauptsächlich in Wasser und Stärke. Beim Backen wird der Oberfläche mehr Wasser entzogen, als dem Innern, wodurch die Umwandlung der Stärke in Dextrin begünstigt ist; doch ist dieses ebenso nahrhaft, als die Stärke, und die zur Ernährung nöthige Wassermenge kann man ja stets leicht erhalten.

R. T. Leipzig. 1. Eine empfehlenswerthe Geschichte des 19. Jahrhunderts kennen wir nicht, am ehesten können wir Ihnen die nicht kastrirte Ausgabe (es giebt auch eine kastrirte) von Bulle's Geschichte des 19. Jahrhunderts und die groß angelegte Geschichte des 19. Jahrhunderts von Professor Stern (Zürich), von der erst ein Band vorliegt, empfehlen. 2. Marx und Engels Kommunistisches Manifest; Engels, Entwickelung des Sozialismus von der Utopie zur Wissenschaft; M. Fischer, die Marx'sche Werththeorie; Kautsky, Karl Marx' ökonomische Lehren; Engels, Herrn Eugen Dühring's Umwälzung der Wissenschaft; Marx, Kritik der politischen Oekonomie; Marx, Das Kapital.

B. H. 1. Bis spätestens am 15. zum Ersten. 2. Ja. — **Ihr Abonnent.** 1. Nein. 2. Sie müssen sich an die Polizeiverwaltungen wenden. — **M. 99.** 1. Sie können Einhaltung des Vertrages verlangen. 2. Nein. Der Ersteher ist aber berechtigt, den alten Vertrag bis spätestens innerhalb der ersten drei Tage des auf den Zuschlag folgenden Quartals zu kündigen. 3. Unverständlich. — **H. W. Wollinerstraße.** Am 1. Januar 1900. — **H. K.** Ohne Angabe, wo der letzte Wohnsitz des Verstorbenen gewesen ist, lassen sich, wie wiederholt mitgetheilt, Erbschaftsfragen nicht beantworten, da es etwa 100 verschiedenartige Erbrechte in Deutschland giebt. — **W. B. Z.** 1. Der Anspruch auf Unterstützung der Familienangehörigen zu Friedensübungen eingezogener Mannschaften ist bei der Gemeindebehörde des Orts zu erheben, an dem der Einberufene zur Zeit vor der Uebung seinen gewöhnlichen Aufenthaltsort hat. Es genügt etwa folgende Eingabe: „Ich bin (war) vom ... bis ... zu einer Militärübung eingezogen. Ich beanspruche für meine Familie die ihr zustehende Unterstützung. Meine Familie besteht aus meiner Frau und ... Kindern. Die Kinder sind geboren: August am ..., Auguste ...“ Der Anspruch muß spätestens innerhalb 4 Wochen nach Beendigung der Uebung erhoben sein. Die Unterstützung beträgt für die Ehefrau 30 pCt., für jedes sonst unterstützungsberechtigte Familienmitglied 10 pCt., insgesammt aber höchstens 60 pCt. des ortsüblichen Tagelohns. 2. Ja. — **R. D. 11.** 1. Ja. 2. Nein. — **Z.** Ja. — **A. 100.** 1 und 2. Ja. — **R. S. 21.** Die Staatsangehörigkeit geht durch den Aufenthalt in einem anderen deutschen Staat nicht verloren. Die Staatsangehörigkeit wird erworben durch Abstammung, durch Verheirathung, durch Naturalisation oder durch Aufnahme. Die ehelichen und legitimirten Kinder erlangen, gleichgiltig, wo sie geboren werden, die Staatsangehörigkeit des Vaters, uneheliche, nicht legitimirte Kinder die Staatsangehörigkeit der Mutter. War Ihr Vater Anhaltiner, so sind auch Sie es, wiewohl Sie in Preußen geboren sind. Ein Mädchen erlangt durch Verheirathung mit einem Deutschen dessen Staatsangehörigkeit. Ausländer (Nichtdeutsche) können sich naturalisiren lassen, haben aber kein Recht auf Naturalisation; die Naturalisation ist mit Kosten und Weiterungen verknüpft. Der Ausländer, welcher naturalisirt sein will, muß vorher nachweisen, daß er 1. nach den Gesetzen seiner Heimath dispositionsfähig ist oder daß sein Vater oder Vormund der Naturalisation zustimmt, 2. daß er einen unbescholtenen Lebenswandel geführt hat, 3. daß er an dem Orte, wo er sich niederlassen will, eine eigene Wohnung oder ein Unterkommen findet, 4. daß er dort sich und seine Angehörigen zu ernähren im stande ist. Die Gemeinde des Niederlassungsorts hat sich über die Erfordernisse zu 2 bis 4 gutachtlich zu äußern. Es können außer diesen vier Mindestforderungen von der Behörde noch andere erfordert werden. Auch wenn alle gestellten Anforderungen erfüllt sind, kann das Naturalisationsgesuch abgelehnt werden, weil kein Ausländer ein Recht auf Naturalisation hat. Anders steht es mit der Aufnahme eines Deutschen in einen anderen deutschen Staatsverband. Jeder Deutsche hat das Recht, Aufnahme in einem anderen deutschen Vaterlande ohne Verlust seines früheren Heimathsrechts zu verlangen. Will zum Beispiel ein Anhaltiner Preuße werden, so genügt der Nachweis, daß er sich in Preußen niedergelassen hat und etwa folgendes Gesuch an die Regierung oder, falls er in Berlin sich niedergelassen hat, an das Polizeipräsidium: „Ich bin anhaltinischer Staatsbürger. Beweis: meine Geburtsurkunde. Ich habe mich in Berlin seit dem ... niedergelassen. Beweis: mein Anmeldeschein. Ich beantrage Aufnahme in den preußischen Staatsverband.“ Die Aufnahme darf nur dann versagt werden, wenn der Antragsteller sich und den Seinigen den nothdürftigen Lebensunterhalt zu verschaffen außer stande ist, oder wenn er öffentliche Armenunterstützung erhält oder wenn er Bestrafungen erlitten hat, die der Polizei das Recht geben ihn auszuweisen, insbesondere wenn er innerhalb des letzten Jahres wegen wiederholter Landstreicherei oder Bettelei bestraft ist. Es ist nichtpreußischen Deutschen zu empfehlen, solche Aufnahmegesuche bald einzureichen, damit sie wenigstens im nächsten Jahr ihr Wahlrecht erhalten. — **G. G.** Die Möbel, mit Ausnahme der unentbehrlichen, sind pfändbar. An ihnen steht auch dem Wirth ein Zurückbehaltungsrecht zu. Können Sie sich darüber nicht einigen, welche Möbel unentbehrlich sind, so bleibt nur der Weg der Klage. — **L. 59.** Der Schutzmann war im Recht und hat lediglich seine Pflicht erfüllt. — **Wiener.** Sie sind im Irrthum: das Pfand- und Zurückbehaltungsrecht des Vermiethers besteht in Höhe der gesammten rückständigen und künftig fällig werdenden Miethen. — **M. R.** Durch alle Buchhandlungen zu beziehen. — **A. W. 100.** Der Wirth scheint nach Ihrer Darstellung im Recht zu sein. Sprechen Sie gelegentlich mit der Klage in der juristischen Sprechstunde vor. — **Lise.** Schriftliche Antwort lehnen wir ab zu ertheilen. 1. Nehmen Sie das Vermögen Ihrer Braut in einem Verzeichniß auf, begeben Sie sich dann mit Ihrer Braut zum Amtsgerichts. Dort erklären Sie beide zu gerichtlichem Protokoll, daß Sie sich heirathen wollen. Dann erklären Sie zu demselben Protokoll, daß Sie das Vermögensverzeichniß anerkennen und daß Sie Ihrem ehemännlichen Nießbrauchs- und Verwaltungsrecht entsagen, auch Ihrer zukünftigen Frau gestatten, selbständig Gewerbe zu betreiben. 2. Ob der Trauring gepfändet werden darf, wird in Deutschland von den verschiedenen Gerichten verschieden beantwortet. 3. Die unentbehrlichen. 4. Nein. Die Frau muß gleich nach der Pfändung Interventionsklage einreichen und Einstellung der Pfändung beim Gericht beantragen. 5. Ja. 6. Soweit überhaupt Steuerpflicht besteht: ja. 7. Nein.

Witterungsübersicht vom 5. August 1897.

Stationen.	Barometerstand in mm, reduzirt auf d. Meeresp.	Windrichtung	Windstärke (Skala 1—12)	Wetter	Temperatur nach Celsius (5° C. = 4° R.)
Swinemünde .	766	ONO	2	bedeckt	19
Hamburg . .	766	O	1	wolkenlos	20
Berlin . . .	766	SO	2	wolkenlos	20
Wiesbaden .	764	NO	3	wolkenlos	19
München . .	765	O	4	wolkenlos	16
Wien	765	Still		wolkenlos	16
Haparanda .	761	N	6	heiter	13
Petersburg .	—	—	—	—	—
Cork	754	S	5	halb bedeckt	18
Aberdeen . .	760	SSO	2	halb bedeckt	17
Paris	760	O	1	wolkenlos	23

Wetter-Prognose für Freitag, den 6. August 1897.
Warm, vorwiegend heiter mit mäßigen südöstlichen Winden; keine oder unerhebliche Niederschläge.

Berliner Wetterbureau.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

Freitag, den 6. August:

Neues kgl. Opernt heater (Kroll). Margareethe. 7 Uhr.
Berliner. Das Glück im Winkel. 7½ Uhr.
Lessing. Die Geisha.
Westen. Figaro's Hochzeit. 7½ Uhr.
Neues. Der Stellvertreter. 7½ Uhr.
Ostend. Unsere Reichspost. 8 Uhr.
Friedrich-Wilhelmstädtisches. Lehmann's Kriegs-Abenteuer im Orient. 8 Uhr.
Belle-Alliance. Spezialitäten. 6 Uhr.
Apollo. Venus auf Erden. 9 Uhr. Otto Reutter. 10 Uhr.
Passage-Panoptikum. 30 Kinder der Wüste.

Ostend-Theater.

Gr. Frankfurterstr. 132. Dir. **C. Weiß.**
Täglich:
Unsere Reichspost.
Anfang 8 Uhr.
Im Garten Anfang 5½ Uhr.
Große Spezialitäten-Vorstellung.
Hugo Schulz. — Henriette Ferry. — Paula Grigatto. — Prof. **Alfredi.**
Lebende Photographien.
Sonnabend: Gr. Sommernachtsfest.
Montag: **Wohlthätigkeits-Vorstellung zum Besten der Ueberschwemmten in Schesien.**
Vorverkauf der Billets schon heute.

Puhlmann's Vaudeville-Theater

Schönhauser Allee 148, Kastanien-Allee 97—99.
Täglich:
Im Reiche der Sirenen.
Große Ausstattungsburleske mit Gesang und Tanz in 3 Abtheil.
Ludwig Glaser, Humorist. Robert Dill, Operet.-Sänger. Little Mannon, Miniat.-Soubr. Geschwister Ernesto, dopp. Seil. Barbarina's Ballet. Mrs. Trudy, Luftpotpourri.
Kinematograph! (lebende Photogr.) neue Serien. Großer Ball.
Anfang 4 Uhr. Entree 30 Pf. Reserv. 50 Pf.

Schweizer Garten.

Am Königsthor. (Haltestelle der Pferdebahn.) **Am Friedrichshain.**
Neues Riesen-Programm!
Ein Sport-Fest in Wusterhausen.
Gr. Ausstattungs-Operetten-Burleske.
Sarrasani's urkomisch dressirte Thier-Familie.
Im Saale: **Grosser Ball.**
Volksbelustigungen aller Art.
Anfang 5 Uhr. Entree 30 Pf.
Im September ist nur noch ein Sonnabend zu vergeben.

W. Noack's Theater

Brunnen-Strasse 16.
Täglich:
Konzert u. Theater-Vorstellung.
Großer Beifall! Großer Beifall!
Flotte Bursche.
Komische Operette
in 1 Akt von Franz v. Suppé.
Jeden **Sonntag, Montag, Dienstag** und **Donnerstag:**
im Saal: **Grosser Ball.**
Max Francke, Opernsänger, **Scherff's Rudolf,** Originalhumorist, **Alice Wagner,** Konzert-Sängerin, **Geschwister Lehmann,** Duettistin., **Mr. Ferénci,** Schatten-Pantomimist, **Mr. Carlo** mit seinen dressirten Hunden u. Katzen: Elektro-serpentintanzende Hündchen.

Apollo-Theater

und Konzert-Garten.
Dir. **J. Glück.**
Vollständig neues Programm!
Um 9 Uhr:
Venus auf Erden.
Burlesk-phantastische Operette in 1 Akt von Bolten-Bäckers, Musik von Paul Lincke.
Um 10 Uhr:
Otto Reutter.
Kassenöffnung 6½ Uhr.
Konzert 7 Uhr. Anf. d. Vorst. 8 Uhr.

Castan's Panopticum.
Friedrichstr. 165.
Bärenweib
die grösste Sehenswürdigkeit des ablaufenden Jahrhunderts ist wieder da!!!
Neu! Italienische Kapelle des Maestro Liberti, 5 Herren, 2 Damen.

Actien-Brauerei Friedrichshain.
Heute Freitag:
Gr. Militär-Frei-Konzert.
Programm unentgeltlich.

Konzerthaus Sanssouci,

Kottbuserstr. 4a. Inh. **H. Pierry.**
Neu studirt:
Verfolgte Unschuld.
Auf Wunsch:
Robinson Krause.
Morgen, Sonnabend: Vereins Vorstellung.
Einmalige Aufführung:
Das eiserne Kreuz.
Leonhardi Haskel mit neuen Couplets. — **Adelina Zeth** als Josephine von der Heilsarmee.
Anfang 8 Uhr. Entree 30 Pf.
Passepartouts gelten.
Avis! Montag, den 16. August: Benefiz für Jos. Aschinger.

Viktoria-Brauerei

(Garten resp. Saal)
Lützow-Strasse 111/112
nahe Potsdamer Platz.
(Garten resp. Saal)!
Täglich:
Stettiner Sänger
(Metzel, Pietro, Britton, Steidl, Krone, Röhl, Schneider und Schrader.)

Zum Schluß:
Nur noch kurze Zeit:
Ein vergnügter Wahltag.
Anfang präzise 8 Uhr.
Entree 50 Pfennig.
Billets à 40 Pf. und Familien-Billets à 1 M. nur im Vorverkauf.

Passage-Panoptieum.

Nur noch kurze Zeit!
30 Kinder der Wüste.
Vorstellung
12, 5, 7, 9 Uhr.

Rixdorf. Ed. Wiersing's

Restaurant, Garten und Ball-Salon,
Kniesebeckstr. 77, Hermannstr. 87.
Jeden Sonntag im Garten:
Gr. Spezialitäten-Vorstellung
bei freiem Entree. 1912L*
Im Saale v. 4 Uhr ab: **Gr. Ball.** Kaffeeküche, 2 Kegelbahnen.
Meine Lokalitäten stehen zu Versammlungen, Hochzeiten und bei Leichenzügen zur Verfügung. **Für gute Speisen und Getränke ist bestens gesorgt.**

Sophastoffe

auch **Reste**
in **Rips, Damast, Crêpe, Phantasie, Gobelin und Plüsch spottbillig!** 1635L*
Proben franko!
Läuferstoffe in allen Qualitäten zu Fabrikpreisen.
Emil Lefèvre, Berlin S., Oranienstr. Nr. 158.

Zahn-Atelier.

Künstl. Zähne in tadelloser Ausführung v. 3 M., Plomben v. 2 M. an. Schmerzlos. Zahnziehen mit. Cocain, Cloräthyl, Chloroform und Lachgas unter Leitung eines prakt. Arztes. Bei Bestellung v. künstl. Zähnen Zahnziehen, Zahnreinigen umsonst; Ratenzahlung gestattet, Woche 1 M. *
Guckel, Lausitzer Platz 2, Elisabetherstraße 12, Steglitzerstraße 71.

Vereinszimmer noch einige Tage frei. **Naunynstr. 86.** [2266b

Kleidung für Maler, Bildhauer, Mechaniker, Stuckateure u. s. w.

Kittel mit Steh- und Umlegekragen, vorn und auf der Schulter zum Knöpfen!

Aus Klötzelleinen Qual. II	Aus Klötzelleinen I	Aus braun Qual. II	Aus Nova I
2,25	2,50	2,40	2,75

Drell-Jackets (Naturfarbe)

Qual. II	Qual. I
2,25	2,75

Drell-Hosen (Naturfarbe)

Qual. II	Qual. I
1,35	1,90

Als Maass genügt Angabe der Brustweite, Leibweite und Schrittlänge.

Baer Sohn
Chausseestr. 24a Brückenstr. 11 Gr. Frankfurterstr. 16.
Aufträge von M. 20,— an franco. — Preisliste gratis. Obige Preise gelten für normale Figuren.

Niemand sollte versäumen

bei Bedarf **Brunnenstr. 110** (neben dem Pferdebahn-Depot) von **Ignatz Sello** zu beziehen: Frisch. **Maltrank,** ½ Fl. inkl. **50** Pf.; **alten Nordhäuser** per Liter **50** Pf., hochfeinen **Stonsdorfer** inkl. Orig.-Fl. (¾ Ltr.) à **80** Pf., **Halb und Halb,** feinste Liköremischung, per ⅟₁ Champagner-Flasche inkl. **90** Pf., **Ingwer-, Pfeffermünz-** ꝛc. ff. **Liköre** ⅟₁ Literfl. inkl. **1,10** M., ½ Literfl. inkl. **55** Pf., **Himbeer- und Kirschsaft,** rein und dick eingekocht, per Liter **1,10** M., **süssen Ungarwein,** Orig.-Fl. (½ Liter) von 90 Pf. an, sowie sämmtl. **Weine, Cognac, Rum etc.** Spirituosen im Einzelverkauf, auch eingemessen nur zu **Engrospreisen.** Billigste Bezugsquelle. Bitte genau auf **No. 110, Brunnenstr. No. 110** zu achten. [1715L*

Gerichtlicher Ausverkauf.
Die Vorräthe des zur Schuhmacher **Hermann Wischer'schen Konkursmasse** gehörigen **Schuhwaarenlagers Zossenerstr. 16,** bestehend in **Herren-, Damen- u. Kinder-Stiefeln u. Schuhen,** werden **werktäglich nachmittags von 3 bis 8 Uhr im Einzelnen** zu **sehr billigen Preisen** ausverkauft.
Fischer, gerichtlicher Verwalter der Herm. Wischer'schen Konkursmasse.

Reisekoffer, Betten, spottbillig Pfandleihe Neanderstr. 6.

Achtung, Maurer!

Freitag, 6. August, abends 8½ Uhr, im Louisenstädt. Konzerthaus, Alte Jakobstr. 37:
Große öffentliche Versammlung der Maurer Berlins und Umgeg.
Tages-Ordnung:
1. **Der Internationale Kongreß für Arbeiterschutz und seine Bedeutung.** Referent Genosse **Dr. Ad. Braun.** 2. Diskussion. 3. Situationsbericht. 4. Verschiedenes.
Kollegen! In den letzten Jahren ist von Euch für die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen einiges gethan worden. Jedoch in puncto Schutz für Leben und Gesundheit der Arbeiter im Baugewerbe herrschen traurige Zustände. Wir haben darum das lebhafteste Interesse an obigem Kongreß. Erscheint darum recht zahlreich in dieser Versammlung. [281/18] **Die Lohnkommission.**

Achtung! Bauarbeiter. Achtung!

Sonntag, den 8. August, vormittags 11 Uhr, im Lokal Inselstrasse 10, vorn 2 Tr.:
Mitglieder-Versammlung der Zahlstelle I.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Genossen **Metzke** über: „Krankenkassen und Unfall-Versicherungsgesetz. 2. Diskussion. 3. Verbandsangelegenheiten.
Die Aufnahme neuer Mitglieder und Beiträge werden nur von 10—11 vormittags besorgt, die Versammlung wird punkt 11 Uhr eröffnet.
Die Streikfondsmarken werden nur vom 1. Kassirer Adolf Hoffmann, Liegnitzerstr. 19, ausgegeben. Sämmtliche Listen, ob gezeichnet oder nicht, sind abzuliefern. 32/20
Die Ortsverwaltung. J. A.: Richard Beier, Hussitenstr. 6.

Tischler-Verein.

Sonnabend, den 7. August, abends 8½ Uhr, Melchiorstraße 15:
Versammlung
Tagesordnung: Ein Unterstützungsgesuch und Vereinsangelegenheiten.
199/4 **Der Vorstand.**

Verband der in Gasanstalten, auf Holz- und Kohlenplätzen beschäft. Arbeiter u. Kutscher u. sonstigen Arbeitsleute.
Sonntag, den 8. August, abends 6½ Uhr, im Lokal von Kintz & Co., Alte Jakobstrasse 83:
General-Versammlung der Verwaltungsstelle I Berlin (Kohlenarbeiter).
Tages-Ordnung:
1. Mittheilungen. 2. Wie stellen sich die Mitglieder zum Anschluß an den Zentralverband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter Deutschlands? 3. Beschlußfassung. — Mitgliedsbuch legitimirt. 70/5
Um zahlreiches Erscheinen ersucht **Die Ortsverwaltung.**

Kistenmacher!

Am Sonnabend, den 7. August, abends 8½ Uhr, in den Armin-Hallen, Kommandantenstraße 20:
Mitglieder-Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Abrechnung vom 2. Quartal und der Streik bei Keiling. 2. Bericht über die Werkstatt-Vertrauensmännersitzung. 3. Verschiedenes.
Um zahlreiches Erscheinen ersucht **Der Vorstand.**
J. A.: Franz Schulz, Swinemünderstr. 2.
NB. Den Kollegen zur Kenntniß, daß in der Versammlung die Billets zum Stiftungsfest ausgegeben werden. 94/18

Verein der Bauanschläger

Berlins und Umgegend.
Sonntag, 8. August, vormittags 10½ Uhr, Grenadierstraße 38:
Versammlung
Tages-Ordnung:
1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Abrechnung des Vergnügungs-Komitees. 3. Wie stellen sich die Kollegen zu unserem Lohntarif? 4. Verschiedenes und Fragekasten. 34/2
Um zahlreiches Erscheinen ersucht **Der Vorstand.**

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Heute, Freitag, abends 8¼ Uhr, bei Cohn, Beuthstraße Nr. 20:
Sitzung der Ortsverwaltung.
Zur Beachtung! Am Mittwoch, den 11. August, abends 8 Uhr, findet ein Vortrag und Besichtigung der Himmelskörper auf der Sternwarte in Treptow statt. Billets hierzu sind auf dem Arbeitsnachweis, Annenstraße 39, zu haben.

Zentral-Verband Deutscher Maurer.

Zahlstelle Berlin 1 (Putzer).
Am Sonntag, den 8. August, vormittags präzise 11 Uhr, in den Arminhallen, Kommandantenstraße 20:
Mitglieder-Versammlung
Tages-Ordnung:
1. Besprechung über das heutige Baudepentirten-System. 2. Verbandsangelegenheiten. 135/3
Um zahlreiches, sowie recht pünktliches Erscheinen ersucht
Die örtliche Verwaltung.

Am Sonnabend, den 7. August, abends 8 und 8½ Uhr:
Mondscheinfahrt mit Musik nach Grünau.
Abfahrt: An der Stralauer Brücke 5. Rückfahrt 12 Uhr nachts.
Fahrpreis nur 50 Pf. [2294L] **L. Kahnt,** Steinstr. 28.

Pichelswerder.

Zum Sängerfest bringt allen Freunden und alten Bekannten sein Lokal in Erinnerung. **Der alte Freund.**
Dampfer-Verbindung von meinem Lokal nach Brauerei Pichelsdorf. **Küche in bekannter Güte.** 2291L

Zu Landpartien und Reisen

ist **M. & W. Müller's Nordlicht** wegen seiner vorzüglich wohlschmeckenden Qualität ganz besonders zu empfehlen und namentlich als Zusatz zum Trink- und Selterwasser geeignet. 2054L*
M. & W. Müller's Nordlicht, ein hochfeiner alter Nordhäuser, 1896 mit goldener Medaille und Ehrenzeugniß prämiirt, ist nur **echt** und **unverfälscht** in unseren mit Firmenguß im Glase versehenen Originalflaschen, **die** mit unseren Firmenkapseln verschlossen und mit unserem geschützten blauen Etiquette versehen sind, überall für **1 Mk. inkl. Flasche** käuflich, wo unser nebengedrucktes Plakat aushängt.
In Konkurrenzgeschäften giebt man ähnliche Qualitäten Nordhäuser **nicht unter** 1,50 M. ab.
Nordhäuser Kornbranntwein-Brennerei, Berlin, Waldemarstr. 29.

Darlehen v. Bürgsch. gewährt d. „Sparkasse" d. Schles. Credit- u. Hyp.-Bankgesch. Korallus, Breslau. Statut geg. 40 Pf.

Robert Drescher,
Ruppinerstr. 34,
früher **Veteranenstraße 28,**
empfiehlt sein 2292L
Cigarrengeschäft.

Kinderwagen ist billig zu verkaufen Urbanstr. 67, Weith. 3463b

Möbl. Zimmer, Zossenerstr. 32, H. l., hochpart. sep. z. vm.

Zigarrengeschäft zu verk. Warschauerstr. 5, n. a. Warsch. Bahnhof.

Von der Reise zurück.
Dr. Ernst Gebert,
Arzt für Hautkrankheiten.
Lindenstraße 7. 3465b

Dr. Simmel Moritzplatz, i. Haus v. Aschinger
Spezialarzt f. Haut u. Harnleiden.
10—2, 5—7. Sonntags 10—12, 2—4.

Homöopath. Arzt, Brunnenstr. 14. Sprstd. 3—5½, Sonntags 11—12. Poliklinik 12½ bis 2½. Hals-, Brust-, Magen-, Frauen-, Haut-, Geschlechts-, Nasen-, Ohrenkrh.

Wahlverein i. 4. Berl. Reichstags-Wahlkreise (Süd-Ost).

Todesanzeige.
Am Montag, den 2. August d. J., verstarb nach längerem Leiden ein langjähriger Vertreter unserer Sache, das Mitglied
Karl Janke, Tischler,
an der Proletarierkrankheit.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am Freitag, den 6. August, nachm. 4 Uhr, von der Leichenhalle des Emmaus-Kirchhofes aus statt. 243/8
Um zahlreiche Betheiligung ersucht
Der Vorstand.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Verbandskollege
Daniel Jahnke
am 2. August nach langen schweren Leiden verstorben ist. Die Beerdigung findet Freitag Nachmittag um 4 Uhr von der Leichenhalle des Emmaus-Kirchhofes aus statt.
109/14 **Die Ortsverwaltung.**

Schuhmacher!

Den Kollegen zur Nachricht, daß am 3. d. M. der Kollege
Seidler
nach langem Leiden an der Proletarierkrankheit verschieden ist.
Die Beerdigung findet am Freitag, den 6. d. M., nachm. 4 Uhr, vom Krankenhause Friedrichshain aus statt.
Um rege Betheiligung bittet
Der Vorstand des Vereins deutscher Schuhmacher.
Filiale Berlin II. 285/15

Danksagung.
Allen Verwandten und Bekannten, den Kollegen der Firma Reiß u. Martin, sowie dem Wahlverein des 4. Reichstags-Wahlkreises, welche meinem Manne, dem Schlosser **Ernst Geissler,** die letzte Ehre erwiesen haben, sowie für die zahlreichen Kranzspenden spreche ich hiermit meinen herzlichsten Dank aus. 3509b
Die trauernde Wittwe.

Abfälle, Kupfer, Messing, Zink, Blei, Eisen, auch kleinste Posten, kauft Brandenburgstr. 20, I.

Zähne v. 2 Mark event. Theilzahlung. **Olga Jacobson,** Invalidenst. 145.

Aluminium-Gebisse,
Preis per Zahn inkl. Platte 4 Mark.
Kautschuk-Gebisse
Preis per Zahn inkl. Platte 3 Mark.
Plomben 1,50 M., Zahnziehen 1 M.
Schmerzloses Ziehen eines od. mehrerer Zähne (Lachgas- od. Chloroformnarkose) im Beisein eines Arztes 6 Mark.
Waldemar und Reinhold Haupt,
Brunnenstraße 18 II.
Frankfurterstraße 113 II.

Arbeitsmarkt.

Agenten

für Lebens-, Volks-, Kinder- und Unfall-Versich. (theils mit Wochenbeiträgen v. 10 Pf. an) werden angestellt geg. hoh. Provis. u. Gehalt. Meldung Sonnabend u. Sonntag früh 8—10 Uhr, Beuthstr. 43, III l.

Silberpolirerinnen verlangen Bergas Gebrüder, Alfenidewaarenfabrik, Schillingstr. 12. [1451b

Blechspanner
auf dünne Stahlbleche verlangt
S. J. Arnheim,
65/3 **Badstr. 40—41.**

Zimmerpolier,

selbständiger Arbeiter, gesucht, b. guten Leistungen dauernde Stellung b. gutem Gehalt. Offerten mit Gehalts-Ansprüchen und Zeugnißabschriften sind an **Haasenstein u. Vogler,** A.-G., Hannover, unter **J. 1759** einzusenden. 104/2

Zusammenpasser a. Schirmsachen verl. Chausseestr. 102, part. l.

Schürzenarbeiterinnen,
nur gute, finden dauernde u. lohnende Beschäftigung bei guten Löhnen.
Leo Cohn u. Kirschstein
2293L Rosenstr. 17.

Barock-Vergolder auf Bau Schillingstr. 30a. **C. Koepnik.**

Stuckarbeiter.

2 tüchtige Stuckarbeiter, die die Aufstellung von Gesimsen übernehmen können, erhalten sofort Arbeit. Man wende sich bald. an Schäffer u. Kreutzer, Niels Ebbesenvej Nr. 7, Kopenhagen B.

5—6 tücht. junge **Malergehilfen** finden dauernde Beschäftigung in der Hof-Wagenfabrik von **Paul Kothe** in Braunschweig. 3470b

Ostbahn-Park

Am Küstriner Platz Hermann Imbs. Am Küstriner Platz
Täglich:
Konzert, Theater- und Spezialitäten-Vorstellung.
Neu! Der Stumme und sein Affe.
Ausstattungs-Ensemble.
Neue Attraktions-Nummern.
Entree Sonntags **20** Pf., Kinder 10 Pf. Wochentags 10 Pf., Kinder 10 Pf.
Kaffeeküche. Volksbelustigungen.
Mittwoch: Kinder-Fest.

Restaurant Pferdebucht, Köpenick. 20 Min. Waldweg.

Des schlechten Wetters am Sonntag, den 1. August, wegen findet das
Große Erntefest mit humoristischem Festzug
am Sonntag, den 8. August, statt. 2296L
Volksbelustigungen aller Art, arrangirt von Herrn **Lüdicke.**
U. a.: Großes Wettlaufen, wobei jedes Kind ein Geschenk erhält.
Grosses bengalisches Feuerwerk. Lebende Bilder.
Vorführung der Indianer-Truppe.
Hierzu ladet ergebenst ein **W. Magdeburg.**

Brauerei-Ausschank der Brauerei Stralau

Oeconomie: **Birkholz & Mittag.**
Jeden Sonntag und Donnerstag:
Theater- und Spezialitäten-Vorstellung.
Garten-Konzert der 20 Mann starken Hauskapelle.
Im Saale: **Grosser Ball** bei gänzlich freiem Entree.
Sport- und Ruderboote in gr. Auswahl stehen zur Verfügung.
Kaffeeküche v. 2—7 Uhr. Volksbelustigungen jeder Art.
2 verdeckte Kegelbahnen. Gute Biere, ausgezeichnete Küche zu soliden Preisen. Birkholz & Mittag.

Verantwortlicher Redakteur: August Jacobey in Berlin. Für den Inseratentheil verantwortlich: Th. Glocke in Berlin. Druck und Verlag von Max Bading in Berlin.